

NR. 4

IV. QUARTAL 1994

Z 6193 F

# NOTFALLVORSORGE UND ZIVILE VERTEIDIGUNG

INTERNATIONALE ZEITSCHRIFT FÜR GEFAHRENABWEHR



**FORSCHUNG - TECHNIK - ORGANISATION - RECHT**

**PRÄSIDENTENWECHSEL BEIM DEUTSCHEN ROTEN KREUZ**

**GEGEN EIN NATIONALES KATASTROPHENHILFSWERK/  
DEUTSCHES FRIEDENSKORPS**

**DIE EHRENAMTLICHEN HELFER IN DER NEUORDNUNG  
DES ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES**

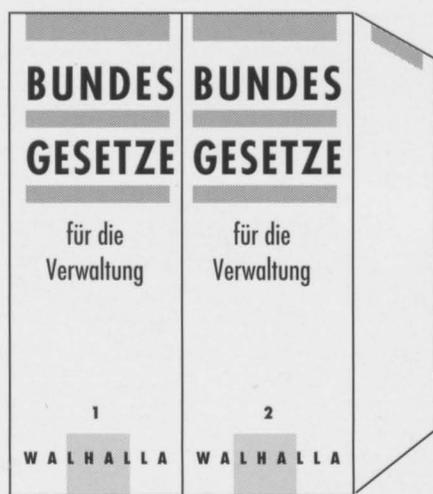
**VOM NUTZEN EINER SYSTEMATISCHEN EINSATZBEGLEITUNG  
IN KATASTROPHEN**

**DAS RETTUNGSWESEN UND DER SANITÄTSDIENST DER SCHWEIZ**

**DER VULKANAUSBRUCH VON 1957 - EIN BLICK IN DIE  
GESCHICHTE DER AZOREN**

# Bundesgesetze für die Verwaltung

**Aktueller geht's nicht!**



- ▶ Unverzichtbare Arbeitshilfe für den Verwaltungspraktiker
- ▶ Schneller Zugriff auf das Bundesrecht
- ▶ Einschließlich der besonderen Maßgaben des Einigungsvertrags zu den jeweiligen Bundesgesetzen
- ▶ Wie gewohnt: pünktlicher und zuverlässiger Aktualisierungsdienst
- ▶ Fazit: Mehr Kompetenz und mehr Effizienz!

## Bundesgesetze für die Verwaltung

Loseblattwerk, über 2600 Seiten,  
in Ringordnern  
ISBN 3-8029-1890-8  
Aktualisierungen ca. 3mal jährlich.

### Profi-Vorteil:

Gesetzesänderungen sind auf einen Blick nachvollziehbar.

Datum und Fundstelle der jeweiligen Änderung werden in Fußnoten festgehalten.

**TELEFAX: (09 41) 6 85 68**

**W A L H A L L A**  
**FACHVERLAG**

Erhältlich in Ihrer Buchhandlung.  
Nähere Informationen erhalten Sie bei

**WALHALLA FACHVERLAG**

PF 10 10 53

93057 Regensburg

Tel.: (09 41) 69 67 10

## AN DIE POLITIK(ER)

Die Hilfsorganisationen machen mobil. Zu viel ist ihnen in den letzten Monaten vorgeworfen und zugemutet worden. Aus dem Gesundheitsministerium wurde der Ruf nach Kostendämpfung im Rettungsdienst laut. 500 Millionen seien einzusparen, wenn die Hilfsorganisationen ihr Transport- und Versorgungsmonopol verlieren würden. Durch mehr Konkurrenz aus dem Bereich der privaten Ambulanzen, durch Festbetragsregelungen für Leistungen, mittels parlamentarischer Entscheidungen zur Änderung des Sozialgesetzbuches – ohne mit den Betroffenen wirklich zu sprechen.

Im Bevölkerungsschutz wurde unter dem Diktat des Finanzministers die Freisetzung von Helfern im Katastrophenschutz in Gang gesetzt – von 143 000 in der alten BRD bleiben noch 75 000 im vereinten Deutschland übrig. Die Fachdienste sind entgegen der Gesetzeslage reduziert, die Haushaltsmittel auf der Talfahrt. Von 937 Millionen Mark im Jahre 1992 auf 602 Millionen im nächsten Jahr. Zeitgleich loben Parlamentarier aus Regierung und Opposition die Ehrenamtlichkeit als Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Und genau jene freiwilligen Helfer werden ad absurdum geführt, wenn die Politiker aus Regierung und Opposition eine staatliche Zentralstelle fordern, um die humanitären Auslandseinsätze stärker zu koordinieren. Wohlgermerkt mit Kosten, die das Auswärtige Amt für ein ganzes Jahr für alle Aktionen in der Not-, Sofort- und Flüchtlingshilfe zur Verfügung hat. Die Hilfsorganisationen haben immer geschwiegen, haben Vorwürfe in den Medien geduldet: jetzt reicht es – sie machen mobil!

Die Stellungnahme von 11 Hilfsorganisationen und Hilfswerken zum Gesetzesantrag der SPD-Fraktion zur Gründung eines Katastrophenhilfswerks im Oktober 94 war die erste konzertierte Aktion. Sie wendet sich gegen alle vergleichbaren Ideen, woher sie auch kommen. Die ersten Schritte wurden so getan, wie es den Nothelfern angemessen ist, mit Schreiben an die verantwortlichen Politiker, ohne Pressekonferenz. Im November baten sie Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, folgende Passagen in seine Regierungserklärung aufzunehmen:

- **Das ehrenamtliche Element bleibt Grundpfeiler staatlicher Notfallvorsorge; die Bundesregierung dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr gesellschaftliches Engagement.**
- **Die Motivation der Helfer sowie die Eigenverantwortung der Organisationen durch finanzielle Förderung und geeignete Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung sollen gestärkt werden.**
- **Die Bundesregierung wird alle damit zusammenhängenden Fragen als**

**Grundlage ihres Arbeitsprogramms mit den Hilfsorganisationen besprechen und sich mit ihnen abstimmen. Dies sichere ich hiermit ausdrücklich zu.**

Nun warten sie auf Reaktionen, auf Antworten. Die anerkannten Hilfsorganisationen praktizieren Zusammenarbeit und Solidarität mit den kleineren Organisationen, alle wiederum mit den im Deutschen Feuerwehrverband vereinigten Feuerwehrmännern und -frauen. Die Phalanx des Helfens ist eine Bewegung von 10 Millionen Bürgern – jeder achte in unserem Land. Und sie wird bald die nächsten Schritte gehen, wenn es sein muß. Weil die verantwortlichen Politiker schweigen, den Konkurs der Subsidiarität mit Konsens verwechseln. Man darf gespannt sein auf das Jahresende 1994. Die Hilfsorganisationen machen mobil.

*(Horst Schöttler)*

### DIE ZUKUNFT DER NOTFALLVORSORGE - EIN AUSBLICK AUF 1995

In der letzten Ausgabe konnten Sie es nachlesen: der Sparhaushalt fordert auch bei der Staatsaufgabe Zivile Verteidigung seinen Tribut. Dies ist die letzte Ausgabe, die mit Hilfe des Ankaufs eines Teils der Auflage durch den Bundesminister des Innern wirtschaftlich sorglos für das nächste Jahr geplant werden konnte. 25 Jahre lang. Anstelle des Jubiläums nun die Sorgen und Gedanken um die Fortsetzung dieser Fachzeitschrift und das Wie!

Anmerkungen und Ermunterungen von vielen Seiten, weiterzumachen. Feststellungen, daß die ohnehin spärliche Medienlandschaft im Bevölkerungsschutz noch mehr verarme und in kurzer Zeit nichts mehr bestehe. Das könne und dürfe nicht sein. Dazu Überlegungen und Vorschläge zur Unterstützung.

Wir, in Verlag und Redaktion, haben uns entschieden: Die „neue“ Notfallvorsorge wird grundsätzlich zum Ende eines Quartals erscheinen. Sie muß Werbung beinhalten, denn nur diese sichert Kontinuität des Verlegens.

Ihr Umfang = 36 Seiten. Sie wird ihr Layout ändern. Der neue Preis = DM 49,50 p. a. Sie braucht Leser, die sie weiterempfehlen, in den Ausbildungsstätten der Feuerwehren, der Hilfsorganisationen, des Katastrophenschutzes.

1995 wird ein spannendes Jahr, nicht nur für den mit einer Stimme Mehrheit zum Bundeskanzler gewählten alten und neuen Regierungschef, sondern auch für uns. Auch wir haben eine Stimme, ob sie zum Vorsprung reicht, wissen wir noch nicht. Aber wer für die Notfallvorsorge der Bevölkerung eintrat, war nicht nur ein Optimist, sondern ein Akteur mit Ausdauer. (hs)

### Editorial

#### Präsidentenwechsel beim Deutschen Roten Kreuz

Eine Ära ist zu Ende – Prinz zu Sayn-Wittgenstein trat als Präsident des DRK ab

SEITE 3

#### Humanitäres Spendenwesen in der Bundesrepublik Deutschland

– Schwerpunkt  
Auslandshilfe –

SEITE 5

#### Impressum

#### Der Niedergang von Care Deutschland

oder: Die Affäre Nölder

SEITE 6

SEITE 7

#### Gegen ein nationales Katastrophenhilfswerk/ Deutsches Friedenskorps

SEITE 9

SEITE 11

#### Neuer Studiengang „Humanitäre Hilfe“ an der Ruhr-Universität Bochum

SEITE 14

#### Die ehrenamtlichen Helfer in der Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes

*Benedikt Liefländer*

SEITE 16

#### Zusammenarbeit zwischen Katastrophenschutz und Rettungsdienst

*Stefan Neuhauser*

SEITE 20

#### Üben mit Pulver – was ist zu beachten?

SEITE 27

#### Aktuelle Entwicklungen in der Gassensorik

*C. D. Kohl*

SEITE 28

#### Schutzkommission beim Bundesminister des Innern

43. Jahrestagung 1994

SEITE 33

#### Vom Nutzen einer systematischen Einsatzbegleitforschung in Katastrophen

*Lars Clausen /  
Heinrich Fenner*

SEITE 35

#### Das Rettungswesen und der Sanitätsdienst in außerordentlichen Lagen der Schweiz

*Urs Krieger*

SEITE 39

#### Der Vulkanausbruch von 1957 – ein Blick in die Geschichte der Azoren

*Horst Schöttler*

SEITE 48

#### Illegale Migration durch die Ukraine

*Oleg Strekal*

SEITE 51

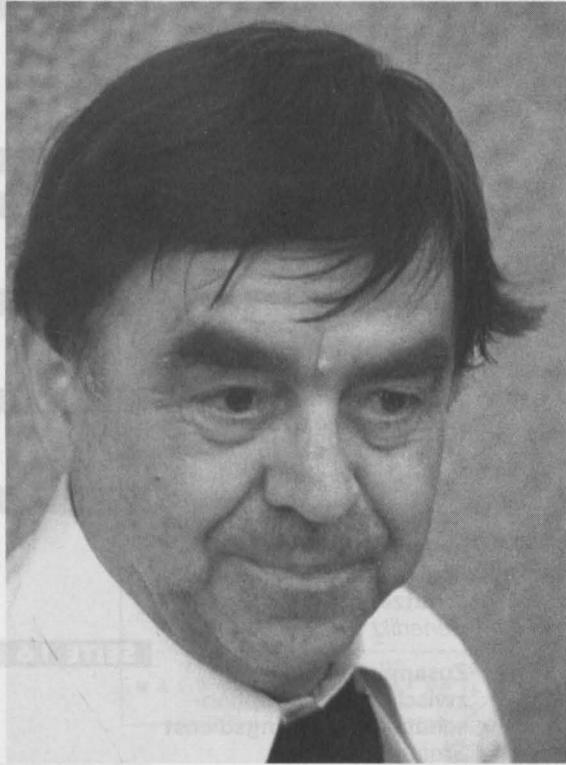
#### Aktuelle Seite

SEITE 54

#### Spektrum

SEITE 62

# VERLEGER ROLF OSANG †



Am 4. November 1994 verstarb in Bonn nach langer schwerer Krankheit Herr Rolf Osang. Damit ging eine verlegerische Ära zu Ende, die trotz des spezifischen Verlagsprogramms, dem stark besetzten Verlagsstandort Bonn und der Größe des gleichnamigen Osang Verlages in der früheren Bundeshauptstadt und in deutschen Fachkreisen größte Beachtung und Anerkennung fand.

Am 17. Januar 1918 in Langenberg bei Gera (Thüringen) geboren, machte er nach den Wirren des Ersten Weltkriegs und seiner Folgezeit 1937 sein Abitur. Mit 19 Jahren wurde er zum Arbeitsdienst einberufen, dem sich die Meldung als Freiwilliger zur Wehrmacht anschloß. In Polen, Rußland, Frankreich, Afrika und in der Heimat im Einsatz, wurde er zweimal schwer verwundet und erlebte das Kriegsende in Gefangenschaft als Hauptmann. Die Heirat mit Margarete Osang im September 1943 und die Gründung einer Familie mit insgesamt vier Kindern, drei Söhne und eine Tochter, zwischen 1944 und 1950 geboren, verhinderten neben den allgemeinen Lebensbedingungen ein abgeschlossenes Studium.

Nach seiner Ausbildung zum Journalisten war er bei verschiedenen Tageszeitungen, u. a. den „Badischen Neuesten Nachrich-

ten“ im Großraum Karlsruhe und beim Studio Karlsruhe des Süddeutschen Rundfunks.

Aus der Tagesarbeit der „schreibenden Zunft“ wechselte er als Chefredakteur und Verlagsleiter zu verschiedenen Verlagen.

Bis er 1962 seine Absicht in die Tat umsetzte: vom Arbeitnehmer zum Arbeitgeber zu werden.

Der Mut zum Risiko, die Bereitschaft zu unternehmerischem Denken und Handeln, die Konzentration auf keineswegs populistische Fachthemen, wie Zivilschutz und Sicherheitspolitik, verdeutlichen R. Osangs Tugenden: in diesem Staat als Unternehmer verantwortlich mitzuarbeiten und als Demokrat die Pflichten des Staates zur Erhaltung seiner Souveränität und zum Schutz seiner Bürger aktiv zu gestalten.

Aber auch auf einen anderen Aspekt muß hingewiesen werden. Mit der Gradlinigkeit und

Konsequenz des Offiziers, zeitweise mit einer gewissen Unnachgiebigkeit, kämpfte er für seinen Verlag.

Er setzte dafür nicht nur seine eigene Kraft ein, sondern beteiligte auch seine Gattin an diesem Lebenswerk. Bis 1991 war sie Partner und Mitarbeiter. Zeitweise waren auch zwei seiner Söhne als Redakteure im Verlag tätig.

Neben diesem Engagement der Familie war ein weiteres Indiz für Verantwortung und Unternehmergeist die persönliche Haftung mit seinem ganzen Vermögen für sein Werk. Wenn es dem Verlag nicht so gut ging – und mittelständische Verlage hatten stets wirtschaftliche Berg- und Talfahrten – so setzte R. Osang mit weiteren Titeln und Investitionen auch seine eigene soziale Absicherung aufs Spiel, gab Eigentum auf, um einen Buchtitel zu finanzieren.

Gewürdigt wurden diese Leistungen durch die Verleihung des BUNDESVERDIENSTKREUZES AM BANDE im November 1982, das ihm an seinem 65. Geburtstag am 17. 1. 1983 durch den Bonner Oberbürgermeister überreicht wurde.

Bis zum April 1991 waren mehr als 200 Buchtitel im Osang Verlag erschienen; verschiedene periodische Fachzeitschriften vor allem für den Deutschen Bundes-

tag, das Bundesinnenministerium und für weitere staatliche Stellen ergänzten das Verlagsprogramm und verdeutlichen die verlegerische Leistung.

Nachdem die Nachfolgefrage innerhalb der Familie ungelöst blieb, entschied sich Rolf Osang zum Verkauf seines Lebenswerkes. Im Frühjahr 1989 wurde der Osang Verlag eine 100%ige Tochter des Walhalla Fachverlages in Regensburg, der wiederum zu einer bundesweit tätigen Verlagsgruppe gehört.

Voraussetzungen für den Verkauf: Erhalt aller Arbeitsplätze und Sicherung des Namens. Das kennzeichnet auch, wie Rolf Osang war. Überzeugt von der eigenen Leistung – aber ohne seine großteils langjährigen Mitarbeiter preiszugeben. Noch zwei Jahre war Rolf Osang als Geschäftsführer im Verlag. Am 25. April 1991 wurde er durch eine große Zahl von Wegbegleitern und Partnern in den Ruhestand verabschiedet. Mit dabei: als Festredner der Parlamentarische Staatssekretär *Eduard Lintner, MdB*, der heutige Staatssekretär *Wighard Härdtl* und der Vorsitzende des Beamtenbundes, *Horst Hagedorn*. Rolf Osang war eben in Bonn be- und anerkannt.

Danach ging es gesundheitlich abwärts. Die alten Kriegsverletzungen brachen wieder auf, das Gehen wurde zur Last, die Wohnung zum Lebensmittelpunkt. Mit der Aufgabe seiner verlegerischen Aktivitäten schien es, als habe sich auch Rolf Osang selbst aufgegeben. Seine Frau Margarete pflegte ihn mit der Aufopferung, mit der sie ihn über 50 Jahre im Auf und Ab des wahrhaft bewegten Lebens begleitet hatte. Beim Requiem am 10. November in der kath. Pfarrkirche St. Josef in Bonn war die große Familie versammelt, die Rolf Osang mit seiner Frau begründete: drei Söhne, ein Schwiegersohn und drei Schwiegertöchter sowie neun Enkelkinder.

Dazu die Mitarbeiter des Verlages, die Rolf Osang als Chef erlebten und als Mentor anerkannten. Sie haben sich ihrer Tränen nicht geschämt.

Mit Rolf Osang ist ein bemerkenswerter Publizist und ein außergewöhnlicher Verleger gestorben; Menschen wie er wird es künftig nur noch wenige geben. Deshalb sind wir, die wir ihn lange Jahre begleitet haben, mit seiner Frau Eva-Margarete und seiner Familie traurig.

(Horst Schöttler)

# PRÄSIDENTENWECHSEL BEIM DEUTSCHEN ROTEN KREUZ

## EINE ÄRA IST ZU ENDE – PRINZ ZU SAYN-WITTGENSTEIN TRAT ALS PRÄSIDENT DES DRK AB

12 Jahre lang führte er den Multi unter den deutschen Hilfsorganisationen: 4,8 Millionen Mitglieder, 300 000 Helfer, 75 000 hauptamtliche Mitarbeiter, sieben Milliarden Umsatz, erwirtschaftet in 19 Landesverbänden, rd. 600 Kreisverbänden, 5 800 Ortsvereinen. Zum Vergleich: Die drei anderen Hilfsorganisationen – ASB, JUH und MHD – haben miteinander gerade die Hälfte der Mitglieder des DRK.

Wie kann man neben seinem Beruf als Arzt, als Vorsitzender der Fürst Wittgensteinischen Waldbesitzergesellschaft, eine solche Gemeinschaft nicht nur lenken, sondern auch beeinflussen, prägen?

Hierzu gibt es formale Antworten. Die Landes- und Kreisverbände des DRK sind alle eingetragene Vereine, rechtlich selbstständig, wirtschaftlich und organisatorisch eigenverantwortlich. Eine große Stabsstelle, das Generalsekretariat, mit über dreihundert Mitarbeitern, arbeitet ihm zu. Unter Leitung des Generalsekretärs, Johann Wilhelm Römer, einem früheren rheinland-pfälzischen Landrat und Staatssekretär, werden allein im GS fast 500 Millionen Mark verwaltet, umgesetzt, darunter 280 Millionen Zuschüsse des Bundes und der EU.

Also gar nicht so schwierig, wie auf den ersten Blick scheinend, ein wichtiges aber ausfüllbares Ehrenamt?

Doch Insider wissen: Der Präsident des DRK ist ein Mann ohne Macht, zur Durchsetzung seiner Ziele braucht er Hausmacht. Und die mußte er finden. In den Landesverbänden, vor allem in der Person deren Präsidenten, im Präsidialrat und seinem mächtigen Vorsitzenden und dem 24 Personen umfassenden Präsidium.

So ist Prinz Botho, wie ihn Freunde nennen, in den 15 Jahren seiner Rotkreuzverantwortung, davon ein Dutzend Jahre als Präsident, ein Staatsmann im Verbandswesen geblieben, hat seine politischen Erfahrungen als Parlamentarier im Bundestag auch nach 1980 praktizieren können. Er tat dies stets mit Offenheit, Klugheit und Nachsicht. Doch dort, wo klare Positionen erforderlich waren, vertrat er unmißverständlich seine Auffassung, fand deutliche Worte. Auch in den vergange-

nen Wochen, so bei dem Care-Einsatz in Ruanda oder bei den Rufen nach einem staatlichen Hilfswerk.

1927 in Eisenach geboren, machte er 1946 Abitur und studierte Medizin. Als junger Arzt nahm er 1955/56 an der Deutschen Indien-Expedition teil, nachdem er als Assistenzarzt in Marburg, Berleburg und am Hamburger Tropeninstitut tätig war. Mittlerweile übernahm er Verantwortung für die Forstliegenschaften seiner Hohensteiner Linie und engagierte sich in der Politik. Von 1965 bis 1980 saß er für die CDU im Deutschen Bundestag, war von 1965 bis 1978 gesundheitspolitischer Sprecher seiner Fraktion. Initiativen zur Einführung einer Pflegeversicherung oder zur Kontrolle von Blutkonserven auf Krankheitserreger fallen in seine Zeit – er war damit der Zeit voraus und mußte sich trotzdem von Medien für sein Deutsches Rotes Kreuz Vorhaltungen machen lassen. Das hat ihn geschmerzt.

So scheint es, daß der Prinz sich in den vergangenen Jahren mehr und mehr dem internationalen Einsatz des DRK und der Föderation zuwandte. 1986 wurde er als erster Deutscher in die Ständige Kommission der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gewählt, wo er 1993 den Vorsitz übernahm. Dieses Amt wird er auch weiterhin ausüben.

Für sein außergewöhnliches Engagement wurde Prinz Botho hoch dekoriert. Neben Auszeichnungen und Ehrungen von Orden und Verbänden erhielt er das Große Verdienstkreuz mit Stern des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Das Schulterband wird folgen. Und was vielen unbekannt ist: Prinz Wittgenstein ist dem Johanniterorden und seinen Werken engstens verbunden. Seit 1952 Ordensritter wurde er 1989 zum Ehrenkommandator ernannt; die höchste Position, die ohne Funktion innerhalb der Gemeinschaft erreichbar ist.

Prinz Botho ist trotz seiner Erfolge, trotz seiner Verbindungen, trotz seiner Reputation ein offener Gesprächspartner geblieben. Unkompliziert, ehrlich, herzlich. Ich erinnere mich zweier Episoden, die dies transparent machen: An seinem 65. Geburtstag sagte er zu mir „Wissen Sie, was ich mir einmal wünsche? Daß ich mit

Blaulicht und Tatü-Tata zu einem Einsatz fahre“. Er hätte dies in seiner Position sicher längst tun können, beispielsweise mit einem NEF seines DRK. Und vor einigen Monaten machte er sich über die Verkürzungen unseres technischen Zeitalters lustig. Bei seinem langen Namen sei er bei Computerausdrucken schon Schlimmes gewohnt. Auch beim Ausrufen seines Namens auf Bahnhöfen und Flughäfen wäre Improvisation gefragt. Aber in London, wo über den Lautsprecher „Mr. Prinz zu“ klang, habe er sich nicht angesprochen gefühlt. Dabei lachte er lauthals. So ist er halt, S.D. Prinz Wittgenstein.

Er hat von alleine die Entscheidung getroffen, sein Präsidentenzimmer zu räumen. Als eine Sternstunde seiner Amtszeit bewertet er die Vereinigung beider DRK's 1991. Sein Motto „Hilfe mag vergeblich sein, aber sie ist niemals falsch“ wird noch lange im DRK und weit darüber hinaus wirken.

(Horst Schöttler)

## NEUER PRÄSIDENT DES DRK – **PROF. KNUT IPSEN**

Am 11. 11. 1994 wählten die Delegierten der 44. Bundesversammlung in Meckenheim-Merl den neuen Präsidenten sowie ein neues und erheblich verkleinertes Präsidium. Der Nachfolger von Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, der 12 Jahre im Amt war, heißt Prof. Dr. jur. Knut Ipsen. Seine Kurzvita: Geboren 1935. Prof. Dr. jur. Dr. H. C., LL.D. H. C., Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht/Völkerrecht und Direktor des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum. 1975–1977 Mitglied und Völkerrechtsberater der Deutschen Regierungs-Delegation auf der Genfer Diplomatenkonferenz über die Bestätigung und Fortentwicklung des in internationalen bewaffne-

# PRÄSIDENTEN- WECHSEL BEIM DEUTSCHEN ROTEN KREUZ

ten Konflikten anwendbaren Humanitären Völkerrechts, 1978–1980 Mitglied und Völkerrechtsberater der Deutschen Regierungs-Delegation auf der UN-Waffenkonferenz. Seit 1986 Bundeskonventionsbeauftragter des Deutschen Roten Kreuzes. Seit 1991 Mitglied des Ständigen Schiedsgerichtshofs in Den Haag. 1979–1989 Rektor der Ruhr-Universität Bochum, seit 1991–1993 Gründungsrektor der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt/Oder.

Möglicherweise sind aus dieser Entscheidung, die allererste Wahl ist, zwei Schlüsse zu ziehen: Mit einem international renommierten Völkerrechtler wie Ipsen kann sich das DRK im In- und Ausland der humanitären Prävention durch Mehrbeachtung völkerrechtlicher Normen im staatlichen und politischen Bereich widmen. Und – wieder ein Bürgerlicher an der Spitze der größten deutschen Hilfsorganisation könnte Signal sein auch für andere Organisationen, deren Führungsaufgaben traditionell in den Händen des Adels liegen.

Realität ist aber, daß Prof. Ipsen durchsetzungsfähig ist – die nordrhein-westfälischen Wissenschaftsminister haben dies gespürt – und in klarer Diktion sich zu Aufgaben und Positionen bekennt. Bei einer wissenschaftlichen Veranstaltung im März 1993 machte er einem Fragesteller zum Adria-Einsatz der Bundeswehr mit der Bemerkung „Ich bin selbst Bundeswehr-Reserveoffizier.“ klar, daß zu einer juristischen Urteilsfindung auch ein staatsbürgerliches Bekenntnis zählt.

Prof. Ipsen wird es leichter haben als sein Vorgänger. Statt wie bisher über 24 verfügt das neue Präsidium nur noch über 10 Mitglieder. Mit dieser Straffung in der Führungsspitze setzt das DRK einen wichtigen Punkt der reformierten Satzung um, die 1993 in Erfurt verabschiedet worden war.

Dem verkleinerten Präsidium gehören an: Prof. Dr. Dr. h.c. Knut Ipsen, Präsident des DRK, Soscha Gräfin zu Eulenburg, Vize-Präsidentin, Prof. Dr. Christoph Brückner, Vize-Präsident, Dr. Volker Grabarek, Bundesarzt, Senator Volker Kröning, Bundeschatzmeister, Johann Wilhelm Römer, Generalsekretär. Weitere Mitglieder sind je ein/e Vertreter/in der Bereitschaften, der Bundesjugend, der Wasserwacht und der Schwesternschaft. Die Wahlperiode beträgt drei Jahre.

(Horst Schöttler)

# HUMANITÄRES SPENDEN- WESEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND – SCHWER- PUNKT AUSLANDSHILFE –

Eine Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion (Drucksache 12/8248) und ihre Beantwortung am 7. Juli 1994 durch die Bundesregierung eröffnet für unsere Leser einen interessanten Überblick über die Organisationen und Hilfswerke, die Praxis des Spendenaufkommens, die Prüfungsmöglichkeiten durch staatliche Stellen, die steuerlichen Grundlagen u.v.a.m. Es würde den Umfang dieser Zeitschrift und die Ausgewogenheit der Themen beeinträchtigen, wenn die 31 Seiten umfassende Drucksache zum Abdruck käme. Die Publikation wichtiger Fragen und ihre Beantwortung soll daher auszugsweise erfolgen. Die Drucksache 12/8248 (ISSN 0722-8333) kann bei der Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH in 53003 Bonn, Tel. 02 28/3 82 08 40, Fax 02 28/3 82 08 44 bezogen werden. (Red.)

*Viele Deutsche sind bereit, sich für Menschen in Not und Armut zu engagieren. Sie spenden dafür erhebliche Beträge. Das deutsche Spendenaufkommen ist im Verhältnis zu anderen Ländern vergleichsweise hoch. In den vergangenen Jahren betrug das jährliche Spendenaufkommen nach Schätzungen zwischen 3 und 4 Mrd. DM. Trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation bleibt die Bereitschaft der deutschen Bürgerinnen und Bürger hoch, persönlich einen Beitrag zu leisten, damit die Not anderer im In- und Ausland gelindert werden kann.*

*In Deutschland gibt es ein reich gegliedertes humanitäres Spendenwesen. Viele Hilfsorganisationen sind tätig, um vor Ort den Betroffenen in ihrer Not zu helfen. Die Hilfsorganisationen sammeln regelmäßig oder aus aktuellen Anlässen bundesweit, regional oder lokal Spenden für humanitär-karitative oder andere gemeinnützige Zwecke.*

*Über 20 000 Organisationen werben in der Bundesrepublik Deutschland für einen „guten Zweck“. Rund 2 000 Hilfswerke sind überregional tätig. Circa 85 vom Hundert des gesamten Spendenaufkommens verteilen sich auf einige hundert Organisationen (nach Schätzungen zwischen 200 und 250). Viele Organisationen und Initiativen verfügen über langjährige Erfahrungen und Sachkompetenz, und sie werden von einem ernsthaften Engagement getragen. Die aktuelle Lage auf dem deutschen Spendenmarkt ist gekennzeichnet durch*

*einen verschärften Wettbewerb. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt bedingt durch den Beginn des europäischen Binnenmarktes, der es jetzt auch ausländischen Spendenorganisationen ermöglicht, auf dem deutschen Markt zu werben.*

*Durch die Vielfalt der Hilfsangebote und auch angesichts immer raffinierterer Werbemethoden am Spendenmarkt wird es für die Spenderinnen und Spender schwierig, sich Übersicht zu verschaffen und eine Entscheidung zu treffen, wem sie ihre Hilfeleistungen zukommen lassen sollen. Zudem gibt es Berichte, nach denen es bei einzelnen Organisationen zu fehlgeleiteten Geldern, übertriebenen Verwaltungskosten oder unseriösen Praktiken kommt. Die spendenden Personen haben ein legitimes Interesse daran, daß ihre Gelder bestimmungsgemäß und sachgerecht verwendet werden.*

*Eine wichtige Rolle bei der Spendenwerbung spielen die Medien. Für die Krisensituationen, auf die sich die Medien konzentrieren, ist die Spendenbereitschaft hoch. Andere, lang andauernde oder sog. schlechende Katastrophen finden oftmals nicht die nötige Beachtung der Spender oder geraten bald wieder in Vergessenheit. Denjenigen Organisationen, die sich um eine kontinuierliche, langfristig angelegte Arbeit bemühen, gehen mit schwindender Medienwirksamkeit Mittel verloren. Hinzu kommt eine wachsende Emotionalisierung in der Spendenwerbung. Wer die Notlage am überzeugendsten präsentiert, kann die meisten Mittel einsammeln. Dies geschieht oftmals ohne Rücksicht auf die Menschenwürde der Betroffenen.*

*Was die Beurteilung der Leistungsfähigkeit und der „humanitären Qualität“ einzelner Organisationen angeht, so hat das Berliner 'Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI)' einen ersten und bedeutsamen Schritt für eine Orientierungshilfe der Spender entwickelt: Ein Spendenprüfzeichen, das bei Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen im Sinne der Selbstverpflichtung für einen Zeitraum von jeweils zwölf Monaten an überregional sammelnde Organisationen (mit gültigem Freistellungsbescheid gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung) vergeben wird. Bisher haben 51 Organisationen ein solches Gütesiegel erhalten. Damit sind ca. 1,1 Mrd. DM*

(27 vom Hundert aller Spendeneinkünfte) abgedeckt. Das DZI-Spendenprüfzeichen beschränkt sich bislang auf den humanitär-karitativen Bereich und schließt z.B. Umweltorganisationen nicht mit ein. Dies dürfte einer der Gründe sein, daß neben und in Reaktion auf die Bemühungen des DZI ein „Deutscher Spendenrat“ im Aufbau begriffen ist, als eine Vereinigung von (bisher 32) gemeinnützigen Organisationen zur freiwilligen Selbstkontrolle im Spendenwesen.

Es kann weder im Interesse der Spender/Spenderinnen oder der seriösen Hilfsorganisationen noch im Interesse des Staates liegen, daß Hilfsleistungen auf der Grundlage von Spenden wegen Fehlentwicklungen auf dem Spendenmarkt stagnieren oder gar zurückgehen. Es muß im Interesse aller Seiten und nicht zuletzt der notleidenden Betroffenen liegen, das Ansehen der Spendenwerbung zu erhalten bzw. zu fördern. Eine bessere Transparenz und Kontrolle des Spendenwesens ist unumgänglich. Dabei muß sorgfältig abgewogen werden, welchen Beitrag Maßnahmen zur freiwilligen Selbstkontrolle und -verpflichtung hier leisten können und inwieweit dieses Ziel staatlicherseits erreicht werden kann.

## VORBEMERKUNG

Aus den Fragen ist vor allem das Anliegen erkennbar, die in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen zur Erhaltung ihrer großen Spendenbereitschaft für Hilfeleistungen im Ausland bei ihrer Spendenentscheidung zu unterstützen und sie vor einem Mißbrauch ihrer Hilfsbereitschaft zu schützen. Dazu sollen der Spendenmarkt transparenter gemacht und die um Spenden werbenden Hilfswerke stärker reglementiert und kontrolliert werden.

In den Medien wird – schon seit vielen Jahren – immer wieder berichtet, daß bei einzelnen Spendenorganisationen übertriebene Verwaltungsausgaben oder Veruntreuungen von Mitteln festgestellt worden sind. Gemessen an der großen Zahl der um Spenden werbenden Organisationen – Mißbräuche sind keineswegs auf den humanitär-karitativen Bereich beschränkt – ist die Zahl dieser Organisationen sehr gering. Dies ist offenbar auch den Spendern und Spenderinnen bewußt. Jedenfalls hat die Bundesregierung keine Anhaltspunkte für eine allgemeine Verunsicherung der Spender und Spenderinnen oder eine Änderung des Spendenverhaltens. Auch das Spendenaufkommen ist nicht zurückgegangen, obwohl vielen privaten Haushalten weniger Mittel zur Verfügung stehen.

Es trifft sicher zu, daß es bei der Vielzahl und Vielfalt der Spendenaufrufe und den professioneller gewordenen Werbemethoden der Organisationen für viele Spender und Spenderinnen schwieriger geworden ist, sich Übersicht zu verschaffen und zu entscheiden, wem sie ihre Spenden zukommen lassen. Jeder, der dies will, hat aber die Möglichkeit, sich näher über die

werbenden Organisationen zu informieren und so zu spenden, daß seine Zahlung mit großer Sicherheit dem gewünschten Zweck zugute kommt.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß es in der Bundesrepublik Deutschland eine Reihe von bedeutenden Hilfsorganisationen gibt, die bekanntermaßen seit Jahrzehnten seriös und wirkungsvoll arbeiten. Viele Bürger und Bürgerinnen unterstützen regelmäßig diese Organisationen. Sie bleiben sowohl von Berichten über Mißbräuche durch in der Regel neue oder kleine Organisationen als auch von der intensiveren Werbung anderer Organisationen weitgehend unbeeindruckt.

Auch der Bundesregierung liegt viel daran, daß die große Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung für die Linderung von Not und Armut im In- und Ausland ungeschmälert erhalten bleibt. Sie hält es aber in Anbetracht der geringen Zahl von Mißbrauchsfällen für unverhältnismäßig, dafür neue staatliche Reglementierungen und Kontrollen zu schaffen. Die einschlägigen Gesetze, insbesondere das Gemeinnützigkeitsrecht mit seinen detaillierten Vorschriften, die regelmäßigen Kontrollen der gemeinnützigen Hilfsorganisationen durch die Finanzämter, die zusätzlichen Prüfungen durch zuschußgewährende oder bei der Zuwendung von Spenden zwischengeschaltete Behörden und der Rechnungshöfe, die Selbstkontrolle vieler größerer Organisationen, z.B. der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, u.a. durch Wirtschaftsprüfer, der Transparenz schaffende Deutsche Spendenrat in Bonn sowie nicht zuletzt die Beobachtung der Organisationen durch das Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin und wachsame Spender und Medien sind ausreichend. Dagegen würden strengere Gesetze und Kontrollen bei der ganz großen Mehrheit der gemeinnützigen Körperschaften nur zu mehr Verwaltungsaufwand und Kosten führen, ohne daß Mißbräuche völlig verhindert werden könnten.

## Daten zum deutschen Spendenmarkt

1. Kann die Bundesregierung angeben, wie sich das deutsche Spendenaufkommen in der Tendenz in den letzten zehn Jahren entwickelt hat?  
Welche Schwerpunkte lassen sich ausmachen?

In den Steuerstatistiken werden nur die Spenden erfaßt, die sich steuerlich ausgewirkt haben. Hierzu liegen gesicherte Daten letztmals für das Jahr 1986 vor. Danach ist das steuerlich wirksame Spendenvolumen von 1983 bis 1986 um mehr als 20 v. H. angestiegen.

Ansonsten liegen der Bundesregierung zur Höhe des Spendenaufkommens nur die Angaben des – auch in der Anfrage erwähnten – Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) in Berlin vor. Dieses ist eine vom Bundesministerium für Familie und Senioren, dem Senat von Berlin,

## IMPRESSUM

### NV + ZV

**Forschung •  
Technik •  
Organisation •  
Recht •**

*Internationale Fachzeitschrift  
für Gefahrenabwehr  
Vereinigt mit »Zivilschutz«  
International Standard  
Serial Number ISSN 0938-7390  
25. Jahrgang*

### Herausgeber:

Rolf Osang † und Dr. Horst Schöttler

### Redaktion

Dr. Horst Schöttler (V.i.S.d.P.),  
Kaiserslautern  
Eva Osang

### Verlag, Redaktion und Vertrieb

Osang Verlag GmbH  
Am Römerlager 2, 53117 Bonn  
Telefon (02 28) 67 83 83  
Redaktion Kaiserslautern  
Telefon (06 31) 7 27 16  
Telefax (06 31) 7 59 47

### Layout und Satz

PVA Landau

### Bezugsbedingungen

ab 1. Jan. 1995  
Jahresbezugspreis DM 49,50  
Einzelbezugspreis DM 13,90  
(In- und Ausland) plus Porto und  
Versandkosten. Erscheinungsweise:  
4mal jährlich zum Quartalsende. Die  
Auslieferung an die Abonnenten  
erfolgt nach wie vor in der  
bewährten Weise.  
Kündigung des Abonnements  
spätestens drei Monate vor  
Jahresende.

### Bestellungen

beim Buchhandel oder Verlag

### Zahlungen

Ausschließlich an Osang Verlag GmbH  
Am Römerlager 2, 53117 Bonn

### Anzeigenverwaltung

Osang Verlag GmbH  
Am Römerlager 2  
53117 Bonn  
Telefon: (02 28) 67 83 83  
Telefax: (02 28) 67 96 31

Alle Rechte, auch für Auszüge und  
Übersetzungen, vorbehalten.  
Die gezeichneten Beiträge stellen  
nicht unbedingt die Meinung  
des Herausgebers oder der  
Redaktion dar.

### Druck:

Pfälzische Verlagsanstalt GmbH (PVA)  
76829 Landau/Pfalz

### Titelbild:

Internationales Schutzzeichen des Zivil-  
schutzes gem. Genfer Zusatzprotokoll I,  
Art. 66 (4). Das Fragezeichen symboli-  
siert die Ungewißheit des Bevölke-  
rungsschutzes in Deutschland.

# HUMANITÄRES SPENDENWESEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND – SCHWERPUNKT AUSLANDSHILFE –

der IHK Berlin, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Deutschen Städtetag getragene Stiftung des bürgerlichen Rechts. Es befaßt sich mit der Dokumentation und Beurteilung spendensammelnder Organisationen im humanitär-karitativen Bereich.

Das DZI schätzt auf der Grundlage der ihm von den größeren Hilfswerken vorgelegten Jahresabschlüsse jährlich das deutsche Spendenaufkommen für humanitär-karitative Zwecke. Nach seinen Hochrechnungen ist das Spendenaufkommen für diese Zwecke im Verlauf der letzten zehn Jahre zunächst leicht angestiegen und stagniert seit 1990 bei etwa 4 Mrd. DM.

Wie sich das Spendenaufkommen auf die einzelnen förderungswürdigen Zwecke verteilt, wird nicht statistisch erfaßt. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die meisten Spenden für den humanitär-karitativen Bereich geleistet werden. Weitere Schwerpunkte dürften Spenden für kirchliche Zwecke, zur Förderung des Sports, der Kultur, der Bildung und der Wissenschaft sein.

zu 5. *In welchen Kategorien lassen sich die Spendenorganisationen erfassen?*

Die im humanitär-karitativen Bereich tätigen Organisationen lassen sich grundsätzlich nach den von ihnen im einzelnen verfolgten Zwecken gliedern, wobei aber zahlreiche Organisationen gleichzeitig mehrere Zwecke fördern. Dabei bestehen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Entwicklungshilfe (mit weiterer Aufgliederung in Gesundheitshilfe, wirtschaftliche Hilfe und Kinder- und Jugendhilfe),
- Sofort- und Katastrophenhilfe,
- Gesundheitshilfe und -forschung,
- wirtschaftliche Hilfe,
- Kinder- und Jugendhilfe,
- Hilfe für Frauen,
- Hilfe für Ehe und Familie,
- Arbeitslosenhilfe,
- Hilfe für Strafgefangene und Straftatlassene,
- Opferhilfe,
- Hilfe für besondere Problemgruppen (Nichtseßhafte, Obdachlose, Asylbewerber),
- Hilfe für Kriegsoffer und Opfer von Gewalttaten,
- Hilfe für Abhängige oder Süchtige und
- Altenhilfe.

6. *Kann die Bundesregierung angeben, wie die Spendenleistung sich in den Jahren 1991, 1992 und 1993 auf Inlands- und Auslandshilfe verteilt?*

Nach Berechnungen des DZI hat im humanitär-karitativen Bereich in den Jahren

1991 und 1992 der Anteil der Inlandshilfe 14,3 v. H. und der Anteil der Auslandshilfe 85,7 v. H. des Spendenaufkommens betragen. Für das Jahr 1993 kann das DZI keine Angaben machen, weil ihm ein großer Teil der Jahresabschlüsse der Hilfsorganisationen noch nicht vorliegt.

## **Daten und Entwicklungen im Bereich der Auslandshilfe**

9. *Welche Schwerpunkte und Tendenzen lassen sich beim Spendenaufkommen im Bereich der Auslandshilfe für die letzten zehn Jahre ausmachen? Wie wirkte sich die Spendenbereitschaft für Osteuropa auf die Hilfe für die Dritte Welt aus?*

Da der Anteil der Auslandshilfe im humanitär-karitativen Bereich den wesentlichen Anteil der Spendeneinnahmen ausmacht (siehe Antwort zu Frage 6), kann davon ausgegangen werden, daß sich das Spendenaufkommen für die Auslandshilfe ebenso entwickelt hat wie das Aufkommen für den gesamten humanitär-karitativen Bereich (siehe dazu Antwort zu Frage 1).

In dem wichtigen Teilbereich der Entwicklungshilfe durch vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bezuschusste nichtstaatliche Organisationen sind die von den Organisationen eingesetzten Eigenmittel (im wesentlichen Spenden) von 946,4 Mio. DM im Jahr 1983 auf 1 335 Mio. DM im Jahr 1992 angestiegen.

Statistische Angaben über fachliche und regionale Schwerpunkte und über die Auswirkungen der Spendenbereitschaft für Osteuropa auf die Hilfe für die Dritte Welt liegen der Bundesregierung nicht vor.

11. *Welche Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe im Ausland sind der Bundesregierung bekannt?*

Es würde den für eine Antwort angemessenen Rahmen sprengen, hier alle der Bundesregierung auch nur namentlich bekannten Organisationen aufzulisten. Die Deutsche Gesellschaft für Freizeit gibt in ihrer Expertise „Vereinswesen in Deutschland“ z.B. allein die Zahl der in allgemein zugänglichen Adreßbüchern aufgeführten Wohlfahrtsverbände, von denen ein großer Teil auch im Ausland hilft, mit 8 758 an. Die Bundesregierung beschränkt sich deshalb darauf, hier zusätzlich zu den in den Antworten zu den Fragen 10 und 12 genannten Organisationen die Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe im Ausland anzugeben, die ihr dadurch näher bekannt sind, daß das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sie als Durchlaufstelle für Spenden betreut.

zu 12. *Wie teilen sich die Zuschüsse auf die Organisationen auf?*

Die privaten Träger erhielten folgende Zuschüsse (in Mio. DM):

1991:	26,2
1992:	28,8
1993:	25,6

Die politischen Stiftungen, die sich zu einem geringen Teil auch aus privaten Spenden finanzieren, erhielten 1991 bis 1993 aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung folgende Zuwendungen (in Mio. DM):

1991:	321,5
1992:	358,3
1993:	351,5

Die beiden kirchlichen Zentralstellen (Katholische und Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe) erhielten 1991 bis 1993 aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu gleichen Teilen folgende Zuwendungen (in Mio. DM):

1991:	290
1992:	294
1993:	296

Damit wurde die auch in erheblichem Umfang aus Spendenmitteln finanzierte Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen unterstützt.

14. *Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein Spendenaufkommen von insgesamt rd. 4 Mrd. DM jährlich ein unentbehrlicher Bestandteil der deutschen Hilfe für Not und Elend im Ausland ist – vor dem Hintergrund, daß die staatliche Entwicklungshilfe sich auf rd. 8,4 Mrd. DM beläuft –, und erachtet sie es ggf. in der Konsequenz als notwendig, Maßnahmen zu unterstützen, die die fortschreitende Verunsicherung der Spender eindämmen?*

Die Bundesregierung begrüßt die hohe Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung zur Bekämpfung von Not und Armut im Ausland. Sie hält das beträchtliche Spendenaufkommen für eine unverzichtbare Ergänzung der staatlichen Hilfen.

Die Bundesregierung bezweifelt, daß vereinzelte Berichte über fehlgeleitete Gelder, übertriebene Verwaltungskosten oder unseriöse Werbepraktiken zu einer fortschreitenden Verunsicherung der Spender geführt haben. Sie schätzt und unterstützt die Aktivitäten des Deutschen Instituts für soziale Fragen (DZI) in Berlin, das durch die Vergabe eines Spendensiegels zur Transparenz im Spendenwesen beiträgt. Mit Sympathie verfolgt sie die Bemühungen

des „Deutschen Spendenrats“, eine freiwillige Selbstkontrolle im Spendenwesen einzurichten.

17. *Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse darüber, welchen Raum Katastrophenvorbeugung bei der Verwendung von Spenden einnimmt? Welche Maßnahmen der Katastrophenvorbeugung fördert die Bundesregierung?*

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welchen Raum Katastrophenvorbeugung bei der Verwendung von Spenden einnimmt.

Für die Bundesregierung ist Katastrophenvorbeugung wichtiger Bestandteil der Entwicklungspolitik. Maßnahmen der Armutsbekämpfung, der Wasserversorgung und des Umwelt- und Ressourcenschutzes tragen direkt und indirekt dazu bei, die strukturelle Anfälligkeit der Entwicklungsländer für Naturkatastrophen zu mindern.

Zur direkten Vorbeugung von Naturkatastrophen werden vor allem folgende Maßnahmen gefördert:

- Programme zur Ernährungssicherung durch Aufbau und Management nationaler Sicherheitsreserven (Lagerkapazitäten, Vorratsschutz),
- Programme zur Bekämpfung der fortschreitenden Wüstenausdehnung in der Sahel-Zone,
- Erosions- und Hochwasserschutz,
- Verbreitung erdbebensicherer Baumethoden in gefährdeten Gebieten,
- Aus- und Fortbildungsseminare in „Katastrophenmanagement und -vorbeugung“ für Angehörige aus Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung fördert ferner die Katastrophenvorbeugung im Rahmen der Internationalen Dekade für Katastrophenvorbeugung (IDNDR) einschließlich der Kosten für die Geschäftsstelle des Deutschen Komitees für diese Dekade mit jährlich 2 Mio. DM.

25. *Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Schaffung des DZI-Spendenprüfzeichens ein?*

*Welche Haltung nimmt sie zur Einrichtung des Deutschen Spendenrates, dessen Mitglieder über die Selbstverpflichtung ein ähnliches Ziel anstreben, ein?*

*Sieht die Bundesregierung darin die Gefahr konkurrierender Systeme auf dem Spendenmarkt, und wenn ja, hält sie die Schaffung eines einheitlichen, übergreifenden Spendensiegels für sinnvoll?*

Die Bundesregierung steht positiv zu den Bestrebungen der nichtstaatlichen Organisationen, die Transparenz auf dem Gebiet des Spendenwesens zu erhöhen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Träger des Prüfsystems ein sich ergänzendes Instrumentarium entwickeln. Sie sieht keinen Anlaß, dafür ein staatliches Prüfiegel vorzusehen.

**(Die gesamte Drucksache umfaßt 45 Fragen)** (hs)

# DER NIEDERGANG VON CARE DEUTSCHLAND ODER: DIE AFFÄRE NÖLDNER

Der Bericht der Bundesregierung über die Deutsche Humanitäre Hilfe im Ausland (Drucksache 12/7737 vom 30. 5. 94) weist aus:

Care Deutschland e.V. hat in den Jahren 1990–1993 in 13 verschiedenen Ländern 21 Hilfsprojekte mit einem Gesamtvolumen von 64,6 Millionen Mark durchgeführt. Bei sechs Maßnahmen gab es Zuschüsse des AA, und bei Hilfsmaßnahmen in Bangladesh anlässlich der Sturmflut 1991 auch Zuwendungen des BMZ. Eine durchaus beachtliche Leistung für 20 hauptamtliche und acht Teilzeitmitarbeiter (Stand Febr. 92). Jedoch, seit 1992, stellte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung jegliche Förderung von Care ein. Und auch der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) verkündete Ende August 1994 das Ende der Zusammenarbeit mit Care Deutschland. Die Kette der Hiobsbotschaften setzte der ehrenamtliche Vorsitzende von Care, Klaus Nöldner, selbst fort, indem er Anfang November 1994 eingestand, daß das „Spendenaufkommen für die Ruanda-Flüchtlinge zur Zeit Null“ sei, obwohl man für eine Fortsetzung der Aktion monatlich eine Million brauche.

Mit Ruanda begann alles. Am 29. 7. hatte Nöldner, als Geschäftsführer des Hartmann-Bundes nicht eben ein Spezialist in der humanitären Auslandshilfe, persönlich die Leitung der Aktion übernommen, die schon Tage vorher Schlagzeilen machte: Die Mobilisierung von deutschen Helfern – Ärzten, Krankenschwestern und -pflegern, Medizinstudenten –, um in den Flüchtlingslagern gegen Hunger und Krankheiten anzukämpfen. Über 6 000 Freiwillige, so Care, waren dem Aufruf gefolgt. Nöldner nutzte diese Welle der Ehrenamtlichkeit, um das Auswärtige Amt und die Bundeswehr unter Druck zu setzen und Geld und Transportmittel zu fordern. Kontakte zu Spitzenpolitikern, Bundesgesundheitsminister Seehofer selbst verabschiedete die erste Gruppe der Care-Freiwilligen auf dem Flughafen Köln-Bonn, und Vorwürfe gegen den angeblich „schwerfälligen“ Verwaltungsapparat angesichts sterbender Menschen bewirkten einen Zuschuß von 1,5 Millionen aus dem ohnehin knappen Titel „humanitäre Hilfe (Sofort- und Katastrophenhilfe, Flüchtlingshilfe)“ des AA und die Bereitstellung von Zelten und sonstigen Materialien durch die Streitkräfte zum Aufbau

eines Lagers. Die gecharterte Iljuschin der russischen Aeroflot mußte erst einmal wegen technischer Mängel in Kairo landen und bescherte den Helfern die ersten 36 Stunden in der Flughafenhalle.

Alles weitere ist aus der Tagespresse bekannt, die Nöldner-Aktion wurde zum Flop. Eine Sondersitzung des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“ im Auswärtigen Amt am 1. Sept. 1994, erstmals unter der Leitung von Bundesaußenminister Kinkel, sollte der Schadensbegrenzung dienen. Aber nicht Nöldner kam; er entsandte vielmehr seinen Hauptgeschäftsführer Molt, der mit einem vorbereiteten Sprechzettel zweierlei zu tun hatte: Einmal die Anfangsschwierigkeiten zu bagatellisieren und zum anderen nach Mitschuldigen zu suchen; Das DRK war hierfür zum Sündenbock auserkoren, weil bei einem Telefongespräch am Freitagnachmittag, unmittelbar vor Beginn der Aktion, nicht eine schnelle Antwort durch die Stabsstelle Einsatz gegeben werden konnte.

Was Molt von dieser Art der Rechtfertigung hielt, sah man 14 Tage später – er trat als Geschäftsführer zurück. Vorher hatte er vehement den Rücktritt Nöldners gefordert. Im Interview mit dem „Kölner Stadtanzeiger“ vom 15. September sagte er: „Ich halte die organisatorische Leitung der Care-Aktion in Ruanda zu Beginn für völlig unzureichend und auch weiterhin nicht für zureichend. Herr Nöldner hat die Leitung der Aktion übernommen, weil er sich damals meinen Vorstellungen über eine solide organisatorische Vorstellung verschlossen hat. Zum ersten wäre es notwendig gewesen, wenigstens zu versuchen, mit dem UN-Hochkommissar für das Flüchtlingswesen zu einer Vereinbarung zu kommen. Das zweite: Wir hätten eine solide organisatorische Leitungsstruktur vor Ort aufbauen müssen, die befugt gewesen wäre, die entsprechenden Entscheidungen zu treffen. Die Entscheidungen wurden aber im wesentlichen bei uns hier in Bonn gefällt. Und drittens hätte ich ein stufenweises Anlaufen der Aktion befürwortet. Das hätte die Probleme der ersten Gruppe minimiert und ermöglicht, aus den Erfahrungen entsprechende Konsequenzen zu ziehen.“ (*Wiedergabe des Gesprächs leicht verkürzt.*) Bei der Beurteilung der Aussagen von Prof. Dr. Peter Molt muß berücksichtigt werden, daß er lange Jahre Beauftragter des Landes Rheinland-Pfalz war, das

# DER NIEDERGANG VON CARE DEUTSCHLAND

Ruanda partnerschaftlich verbunden ist. Insofern ist Molt ein ausgewiesener Ruanda-Kenner, neben seinen Erfahrungen in der Entwicklungshilfe.

Nöldner blieb jedoch im Amt – und bewirkte zweierlei, weit über das Care-Desaster hinausreichende Folgen. Die SPD-Bundestagsfraktion aktualisierte die Wallow-Initiative zum Aufbau eines Deutschen Hilfskorps unter Verweis auf das Ruanda-Debakel (Gesetzesantrag 12/8447 vom 6. 9. 1994), und Johannes Gerster, MdB, früher Präsident der THW-Helfervereinigung, schlug vor, das THW zu einem zivilen Hilfskorps mit zentralen Koordinierungsaufgaben bei internationalen Katastropheneinsätzen auszubauen. Die irrige Auffassung für diese Forderungen: eine staatliche Zentralstelle könne Alleingänge à la Nöldner verhindern. Welcher profilierungssüchtige Vorsitzende einer Hilfsorganisation aber könnte durch staatliche Lenkung an seinem Tun gehindert werden? Nur so lautet die realistische Antwort. Und sie bedarf der Ergänzung: nur wer keine Spenden für seine Vorhaben erhält und keine staatlichen Geld- und Sachmittel erzwingt, kann an Fehlentscheidungen gehindert werden.

Leider hat die Care-Aktion, nach Auffassung von DRK-Präsident Prinz Wittgenstein, allen Hilfsorganisationen geschadet.

Die weiteren Entwicklungen sind schnell berichtet. Bei einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am Wochenende des 2./3. Oktober wurden die Vollmachten des ehrenamtlichen Vorsitzenden Klaus Nöldner eingeschränkt. Eine Satzungsänderung läßt nur noch eine gemeinsame Vertretung des Vereins durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Vertreter mit einem weiteren Mitglied der Vereinsführung zu. Mitte Oktober übte ein als Leiter eines neunköpfigen Ärzte- und Schwesternteams an der ruandesisch-zairischen Grenze eingesetzter Arzt aus den neuen Bundesländern erhebliche Kritik an der Bevorratung und Lagerung von Medikamenten. Nöldners Antwort – politische Intrigen. Am 25. Oktober bei der nächsten Sitzung des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“, der an diesem Tag in einen regelmäßig tagenden „Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe“ umgewandelt wurde, zeigte sich Nöldner wenig einsichtig. Nach einem Lagebericht, der die Leistungen der Care-Helfer zum Inhalt hatte, übte er Kritik an der Qualität der unentgeltlich bereitgestellten Bundeswehrzelte, nicht ohne im gleichen Atemzug die Aufrechterhaltung der Bundeswehr-Luftbrücke von Goma nach Bukavu zu fordern. Von Vorwürfen blieb auch nicht das THW verschont, das angeblich nicht beim Aufbau der Zelte helfen wollte oder dem Nöldner vorhielt, es beende seine Trinkwasserversorgung für die

notleidende Bevölkerung und die Flüchtlinge.

Nach Presseberichten vom 12. November stehen die Chancen zur Fortsetzung der Hilfsaktion für Ruanda im Jahre 1995 schlecht. Die Gründe des BMZ hierfür: Die geringe Eigenständigkeit, die Care Deutschland hat; die fehlende, seit Monaten angelehnte Vereinbarung zwischen Care International und Care Deutschland; die nur teilweise ausgeräumten Prüfungsbestandungen und letztlich – das Ausschneiden leitender Mitarbeiter. Allein durch den Weggang von Prof. Molt, bestünden „erhebliche Zweifel“ an der Leistungsfähigkeit bei Projekten in Entwicklungsländern, konstatiert das BMZ.

Die Bilanz von Care ist eine zweifache: Die Erfolge der Helfer und die Folgen für Care!

In bisher sechs Gruppen von durchschnittlich 156 Helfern seien bisher 938 Freiwillige im medizinischen und sanitätsdienstlichen Bereich zum Einsatz gekommen. Bis Dezember 1994 würden für Ruanda rd. 8,5 Millionen Mark ausgegeben, aber nur 1,7 Millionen an Spenden eingenommen werden. Mit dem Zuschuß des AA verbleiben folglich rd. 5 Mio., die aus der Rücklage des Vereins entnommen werden müssen. Es ist daher wichtig, wie lange Care noch solvent bleibt und welche Ergebnisse bei der Konferenz von Care International in Harare (Zimbabwe) Anfang November gefunden wurden, wo Nöldner seine Position zu erläutern hatte. Eines ist sicher richtig und besonders wichtig: Diese Leistungen sind „nur der wirklich hervorragenden Arbeit der Freiwilligen zu verdanken“ (Prof. Molt).

Care dagegen ist im In- und Ausland isoliert. Das haben die Mitarbeiter und Unterstützer nun wirklich nicht verdient. Sie verdanken es einem Mann, Klaus Nöldner. Wie lange können Hasardeure die Felder der humanitären Hilfe zu ihrem eigenen Würfelspiel mißbrauchen?

Vorläufig letzter Akt in der CARE-Misere. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) in Berlin entzog vor wenigen Tagen Care Deutschland das Spendensiegel und: der bisherige Vorsitzende des Bundeskuratoriums, Hans-Dietrich Genscher, und sein Stellvertreter, Bundesarbeitsminister Norbert Blüm, haben sich am 3. November von Care zurückgezogen. Damit hat Care Deutschland zwei seiner wichtigsten Repräsentanten verloren.

(Horst Schöttler)

## CARITAS FORDERT EINEN „HILFE-TÜV“

Freiburg. Für die Schaffung eines „Hilfe-TÜV“ hat sich der Deutsche Caritasverband ausgesprochen. Der Leiter von Caritas International, **Günter Hölter**, forderte laut KNA Anfang September in Freiburg, nur solche Hilfsprogramme sollten Gelder des Auswärtigen Amtes erhalten, die sich verbindlich an die „Kriterien für die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland“ hielten. Der „Hilfe-TÜV“ solle „die Zahl der möglichen und erkennbaren Flops“ verringern.

## UNTERAUSSCHUSS FÜR MENSCHENRECHTE UND HUMANITÄRE HILFE

### WENIGER GELD FÜR HUMANITÄRE HILFE

Die Mittel für die Humanitäre Hilfe im Etat des Auswärtigen Amtes sind für 1994 auf 64 Mio. DM gekürzt worden, während sie im Haushaltsentwurf noch bei 85 Mio. DM gelegen haben. Diese Angaben bestätigte die Bundesregierung unlängst anlässlich einer Sitzung des Unterausschusses für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe. Ein Mitglied der CDU/CSU-Fraktion kritisierte diese Kürzungen als „nicht akzeptabel“. Die anderen Mitglieder des Ausschusses schlossen sich dieser Auffassung an und beauftragten seinen Vorsitzenden, den Bundesaußenminister, in einem Brief darauf hinzuweisen, daß die Kürzungen im Haushalt 1994 „ziemlich einseitig zu Lasten bestimmter Etatposten gegangen seien“. Das Auswärtige Amt erläuterte auf Anfrage des Ausschusses, daß 9 Mio. DM der Kürzungen auf die zehnprozentige globale Minderausgabe und 12 Mio. DM auf den zweiten Sparbeschluß der Bundesregierung zurückzuführen seien.

Die SPD verlangte Auskunft darüber, was mit den Mitteln geschehe, die bereits für bestimmte Maßnahmen fest eingeplant seien. Hierzu erläuterte die Bundesregierung, daß normal weitergewirtschaftet werden könne und erst dann die Entscheidung anstehe, ob gewisse Zuschüsse gekürzt oder Mittel gestreckt werden müßten. Die Hilfsorganisationen seien aufgefordert worden, dem Auswärtigen Amt ihre Planungen mitzuteilen. Zudem reiche die Humanitäre Hilfe als Folge der „Großkrisen“ in der Welt nicht aus, um langfristige zu helfen.

Durch nichts ist soviel Unsinn verhindert worden, wie durch fehlendes Geld.

Ch. Talleyrand

# GEGEN EIN NATIONALES KATASTROPHENHILFSWERK/ DEUTSCHES FRIEDENSKORPS

## – DEUTSCHE HILFSORGANISATIONEN UND HILFSWERKE BEZIEHEN POSITION GEGENÜBER DEN VERANTWORTLICHEN BUNDESPOLITIKERN

**Horst Schöttler, Kaiserslautern**

Der Bundestagsabgeordnete Hans Wallow aus Remagen hat im Dezember 1991 ein elfseitiges Positionspapier vorgelegt, das sich mit dem Aufbau eines Deutschen Friedenskorps befaßt. Seine Vorstellungen erläutert Wallow mit einem Namensartikel in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 24. Januar 1992, den er „Wenn schnelle Hilfe not tut“ überschrieb.

Seine Überlegungen orientieren sich an den militärpolitischen Veränderungen im Zuge der Entspannung zwischen Ost und West und nehmen Bezug auf ein in seinen Augen bestehendes Musterbeispiel einer Katastrophenhilfeeinheit, der österreichischen AAFDRU (Austrian Armed Forces Disaster Relief Unit). (Diese Einheit wurde durch ihren Kommandanten in der Ausgabe 2/92 der NV+ZV vorgestellt, Red.)

Das Friedenskorps sollte als unmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts über ein hochqualifiziertes ca. 60köpfiges Stammpersonal und entsprechende Infrastruktur verfügen. Ergänzend zu den hauptamtlichen Mitarbeitern sollte es über rd. 5 000 Helferinnen und Helfer als freiwillige Mobilisierungsreserve verfügen. Die Aufgaben: „Leitung und Koordination der vorhandenen staatlichen Ressourcen und bei internationalen Hilfsaktivitäten“; dafür sollte ein eigener Etat von 92 Millionen Mark bereitstehen.

Wallow verfolgte seine Idee mit großem Engagement nicht nur mit Hilfe der Medien, sondern gewann auch die Unterstützung seiner eigenen Partei, der SPD. Am 26. Mai 1993 haben zahlreiche Bundestagsabgeordnete der SPD und die Fraktion einen Gesetzesantrag zur Gründung eines deutschen Umwelt- und Katastrophenhilfswerks – Deutsches Hilfskorps gestellt (Drucksache 12/5045). Mit diesem Antrag befaßten sich mehrere Bundestagsausschüsse; letztlich hat der federführende Ausschuß, der Auswärtige Ausschuß, in seiner 95. Sitzung am 18. Mai 1994 den o.a. Antrag beraten und mit der Mehrheit der Regierungsparteien zur Ablehnung empfohlen.

Die Kernpunkte der Wallow'schen Überlegungen aus dem Jahre 1991 sind auch in dieser parlamentarischen Initiative unverändert. Ein Hinweis auf den Etat und seine Finanzierung unterblieb allerdings.

Nur wenige Wochen vor der Bundestagswahl, am 6. September 1994, forderte die SPD-Bundestagsfraktion erneut die Gründung eines offenen Umwelt- und Katastrophenhilfswerks (Deutsches Hilfskorps). In der Drucksache 12/8447 war zur aktuellen Begründung auf das Flüchtlingsdrama in ruandischen Lagern verwiesen. Eine interessante Formulierung findet sich in Abschnitt 4., wo ein besonderer Abstimmungsbedarf mit den Bundesressorts im Falle des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung postuliert wird. Da Humanitäre Hilfe seit November 1978 in der Zuständigkeit des Auswärtigen Amtes liegt (s. Drucksache 11/7508 vom 27. Juni 1990), kann aus der Formulierung der SPD-Fraktion der Schluß abgeleitet werden, daß der Grundsatz „Humanitäre Hilfe ist ein Teil der Außenpolitik“ bei Teilen der Opposition nicht mehr unumstritten ist. Das Parlament lehnte am 21. September diesen Antrag ab.

Aber auch aus Regierungskreisen kamen Vorstöße zu einer verbesserten Koordinierung von internationalen Hilfseinsätzen. Bundeskanzler Helmut Kohl hatte am 3. August ein Hilfskorps ins Gespräch gebracht, ohne jedoch nähere Angaben darüber zu machen. Mittlerweile ist klar, daß der Bundeskanzler diesen Gedanken spontan aus Verärgerung darüber äußerte, als er von THW-Helfern hörte, deren Abflug sich nach Ruanda um Tage verzögert hatte. In einem Briefwechsel mit der Johanniter-Unfall-Hilfe hat das Bundeskanzleramt Ende August 1994 klargestellt:

„Für die weiteren Überlegungen wird die Frage entscheidend sein, ob dieses Ziel schon durch eine Neuorganisation des bestehenden Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt und durch eine wirksame Einbindung aller staatlichen und privaten Hilfsorganisationen erreicht werden kann, oder ob parallel hierzu eine

neue und eigenständige zivile Hilfseinrichtung (Hilfskorps) aufgestellt werden muß. In diesem Falle stellen sich eine Reihe grundsätzlicher Fragen rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Art, die nicht schnell und nicht ohne die volle Beteiligung aller Betroffenen zu lösen wären.

Auch bei der humanitären Hilfe im Ausland kann das Geld nur einmal ausgegeben werden. Aufgabe kann daher nicht sein, neue Bürokratien und neue Hilfsstrukturen zu schaffen, wenn durch eine neuorganisierte Zusammenarbeit der zahlreichen vorhandenen und kompetenten staatlichen und privaten Hilfswerke das gleiche Ziel erreicht werden kann.“

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich zugesichert, bei den weiteren Überlegungen alle im In- und Ausland tätigen deutschen Hilfsorganisationen zu beteiligen.

Nunmehr haben die im „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ beim Auswärtigen Amt vertretenen Hilfsorganisationen und Hilfswerke noch in der 12. Legislaturperiode, mit Datum vom 13. Oktober 1994, eine Stellungnahme abgegeben, die sich gegen jegliche Einrichtung von Katastrophenhilfswerken/Hilfskorps wendet. Im Anschreiben heißt es:

*Die gegenwärtige Diskussion im politischen Raum zur Errichtung neuer staatlicher Hilfswerke, auch Friedenskorps genannt, veranlaßt die Unterzeichner, stellvertretend für ihre Einrichtungen,*

*eine „Gemeinsame Stellungnahme“ zu den Vorschlägen des Abgeordneten Wallow abzugeben, die Grundlage verschiedener parlamentarischer Initiativen der SPD-Bundestagsfraktion sind.*

*Wir bitten Sie, dieser Erklärung den Stellenwert einzuräumen, die das Engagement der genannten Hilfsorganisationen und Hilfswerke würdigt und der Tatsache Rechnung trägt, daß sich über 1/10 der Bundesbürger durch ihre Mitgliedschaft und Mitarbeit mit ihren Zielen identifizieren.*

**Gemeinsame Stellungnahme der im „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ beim Auswärtigen Amt vertretenen Hilfsorganisationen**

*Verteiler*

An den Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Dr. Klaus Kinkel, MdB

An den Bundesminister im Bundeskanzleramt, Herrn Friedrich Bohl, MdB

An die Vorsitzenden und Mitglieder der Ausschüsse des Deutschen Bundestages

- Auswärtiger Ausschuß
- Innenausschuß
- Haushaltsausschuß
- Verteidigungsausschuß
- Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit
- Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses

An die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden

- der CDU/CSU-Fraktion
- der CSU-Landesgruppe
- der SPD-Fraktion
- der FDP-Fraktion
- der PDS/Linke Liste
- der Gruppe Bündnis '90/Die Grünen

**Zum Vorschlag des Abgeordneten Hans Wallow zur Errichtung eines Umwelt- und Katastrophenhilfswerks**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichneten Hilfsorganisationen und Hilfswerke vertreten rund 9,5 Millionen Bürger, die sich als Fördermitglieder, ehrenamtliche, aktive Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter traditionell der Katastrophenhilfe und humanitären Hilfe im Ausland widmen.

Sie alle nehmen diesen Auftrag, Menschen in besonderen Notlagen zu helfen, aus ihrem gesellschaftlichen und satzungsgemäßen Selbstverständnis wahr.

Alle genannten Organisationen können unzählige Erfahrungen aus zahlreichen Auslandseinsätzen nachweisen. Der Erfolg dieser Mission ist durch die Spendenbereitschaft der deutschen Bevölkerung eindrucksvoll bestätigt, die trotz veränderter Wirtschaftslage ein hohes Spendenaufkommen (4,2 Milliarden DM/Jahr) erbringt.

Die Mitglieder und Helfer aller Organisationen stellen durch die sie vertretenden Unterzeichner fest:

1. Die Vorschläge des Abgeordneten Wallow dienen dem Aufzeigen von Mängeln und der Erarbeitung von Vorschlägen und Verbesserungen sowie der engeren Kooperation in der deutschen humanitären Hilfe.

Insofern ist seine Initiative ein wertvoller Anstoß zur Verbesserung von Funktionen und Einsätzen.

2. Das Funktionsschema des von Herrn Wallow vorgeschlagenen Hilfswerkes weist nach, daß seine Vorschläge bereits verwirklicht sind.

Es besteht die Kooperationszentrale bereits jetzt beim Auswärtigen Amt in Gestalt des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe. Dieser sollte jedoch so ausgestattet werden, daß er den ständig steigenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht werden kann.

Der vorgeschlagene Koordinationsbeirat ist der „Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“, der seit 9. April 1992 ein hohes Maß an Abstimmung und Vertrauen unter den beteiligten Organisationen und Institutionen bewirkt hat. Es ist angeregt worden, ihn als „Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe“ zu institutionalisieren.

3. Die von Herrn Wallow vorgeschlagenen Anforderungsmodalitäten entsprechen nur unzureichend den politischen und gesellschaftlichen Erfordernissen und Gegebenheiten. Basierend auf dem humanitären Völkerrecht (GA I und GA IV sowie Zusatzprotokolle I und II) und auf dem Selbstverständnis der Hilfswerke muß das Ersuchen zu Hilfseinsätzen auch über das IKRK, die Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, die religiösen und sozialen Verbände, wie z.B. Diakonie, Caritas und Arbeiterwohlfahrt, möglich sein. Hierbei sind auch Partnerschaftsstrukturen, beispielsweise kirchliche Hilfswerke, zu berücksichtigen.

4. Die verfügbaren Hilfskapazitäten für evtl. Hilfsaktionen können in kürzester Zeit, d.h. binnen Stunden, aus einem Einsatzpool der Hilfsorganisationen kommen; dies ist weder staatlich regelbar noch reglementierbar.

5. Der Einsatz kommunaler Feuerwehren ist nicht realisierbar, da die Berufsfeuerwehren im Schichtbetrieb arbeitend über keine personellen Reserven für einen längerfristigen Auslandseinsatz, dazu auf eigene (kommunale) Kosten, verfügen. Freiwillige Feuerwehren scheiden (neben den landesrechtlichen Bestimmungen) auch wegen der Einsatzerfordernisse aus.

6. Die Aufzählung der Aufgabenfelder verquickt humanitäre Einsätze mit der Beseitigung von Kriegsschäden. Dies ist völkerrechtlich unzulässig.

7. Die Haushaltsansätze des Bundes für die humanitäre Hilfe befinden sich auf einer „Talfahrt“. Das Auswärtige Amt hat gegenüber 90 Millionen DM in 1993 nur noch 64 Millionen DM in 1994 zur Verfügung.

Das von Herrn Wallow vorgeschlagene Hilfswerk wird mit einem Kader von 60 bis 80 hauptamtlichen Kräften unter Vorhaltung von bis zu 5 000 Helferinnen und Helfern ein Budget von 60 bis 80 Millionen DM pro Jahr erfordern. Darin sind keine Mittel für Einsätze enthalten.

Alle dem Gesprächskreis Humanitäre Hilfe angehörenden Organisationen und Institutionen arbeiten seit Jahren um diese 60 bis 80 Millionen billiger. Warum also mehr ausgeben für gleiche Leistung?

8. Das vorgeschlagene Modell vernachlässigt bereits vorhandene internationale Verbindungen und Partnerschaften, die zwischen den Organisationen bestehen und funktionieren. Diese Verbindungen berücksichtigen die Langfristigkeit einer Hilfe, die nicht nur aus der Not- und Soforthilfe, sondern aus Katastrophenvorbeugung und Rehabilitations- bzw. Wiederaufbaumaßnahmen bestehen.
9. Die Übernahme der Auslandshilfe in Notlagen durch ein staatliches Hilfswerk verhindert und vermindert Spendenbereitschaft und Spendenmittel durch die Bevölkerung. Wer spendet schon für eine staatliche Einrichtung?

Alle genannten Hilfsorganisationen, Hilfswerke und Institutionen vertreten die einhellige Auffassung, daß ein Umwelt- und Katastrophenhilfswerk nicht notwendig ist, weil die Prinzipien seines Wirkens bereits seit Jahren nachweisbar verwirklicht sind.

Wir bitten die Damen und Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages sowie die Herren Bundesminister des Auswärtigen und im Bundeskanzleramt, diese Stellungnahme zu würdigen und von der Einrichtung dieses zentralistischen Hilfswerkes abzusehen.

**Die Katastrophenhilfe und Humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland braucht politische und finanzielle Unterstützung und keine neuen Strukturen.**

- Adventistische Entwicklungs- und Katastrophenhilfe e.V. (ADRA)**
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)**
- Deutscher Caritasverband (DCV)**
- Deutsches Rotes Kreuz e.V. (DRK)**
- Deutsche Welthungerhilfe**
- Deutsches IDNDR-Komitee für Katastrophenvorbeugung e.V.**
- Diakonisches Werk der EKD**
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (JUH)**
- Malteser-Hilfsdienst e.V. (MDH)**
- Medico International e.V.**
- World Vision Deutschland e.V.**

Für Ende 1994 ist die Versendung dieses Positionspapiers an denselben Verteiler, unter Berücksichtigung der personellen und politischen Veränderungen durch die Bundestagswahl, vorgesehen. Damit wird dokumentiert, daß die für die Bundesrepublik Deutschland verantwortliche Bundesregierung ebenso wie die gewählten Parlamentarier in der 12. und der 13. Legislaturperiode durchgängig verantwortlich sind.

Es ist das erste Mal, daß sich die Hilfsorganisationen und -werke, die den überwiegenden Teil aller Auslandseinsätze in der Not- und Soforthilfe sowie der Entwicklungshilfe seit Jahrzehnten wahrnehmen, in eindeutiger Form gegen eine zunehmende staatliche Einflußnahme auf ihre Auslandsarbeit und somit gegen eine zentrale Stabsstelle auf Regierungsebene aussprechen.

P.S. **Der Deutsche Feuerwehrverband**, der rd. 1,5 Millionen Feuerwehrleute vertritt, **hat sich am 19. Oktober 1994 der Stellungnahme angeschlossen.** Er hat erklärt:

„Der Deutsche Feuerwehrverband erklärt sich mit der Stellungnahme des „Gesprächskreises Humanitäre Hilfe“ inhaltlich einverstanden und unterstützt diese grundsätzlich. Wir tun dies lediglich deshalb in einem gesonderten Schreiben und nicht mit Unterzeichnung gemeinsam mit den anderen Organisationen, weil der Deutsche Feuerwehrverband kein Mitglied dieses Gesprächskreises ist.

Gleichwohl hat der Deutsche Feuerwehrverband aus verschiedenen Gesichtspunkten heraus Interesse daran, ein zentralistisches Hilfswerk mit neuen bürokratischen Dimensionen verhindern zu helfen. Auch der Deutsche Feuerwehrverband ist daran interessiert, die bestehende und bewährte Katastrophenhilfe und Humanitäre Hilfe der Bundesrepublik Deutschland politisch und finanziell zu unterstützen und neue Strukturen zu vermeiden. Der Deutsche Feuerwehrverband äußert auch die Befürchtung, daß auf dem Umweg über die Humanitäre Hilfe für das Ausland und ein dafür geschaffenes Koordinierungsinstrument auch für den Fall großer Katastrophen im Inland wegen des sogenannten „Doppelnutzens“ das von uns allen seinerzeit verhinderte und als Gesetz wieder aufgehobene Zivilschutzkorps durch die Hintertür wieder einzug halten könnte.

Wir sind der Auffassung, daß – ob Inlands- oder Auslandsaktivitäten – bewährte und bestehende Strukturen erhalten, fortgeschrieben und gefördert werden sollten, nicht aber durch das kostenträchtige und bürokratische Dazwischenschieben neuer Verwaltungsebenen in ihrer Arbeit, Motivation und im Bestand gefährdet werden dürfen.

Der Verbandsausschuß des Deutschen Feuerwehrverbandes hat sich in seiner Tagung am 14./15. 10. 1994 in Neumünster mit dieser Frage befaßt.“

## „KOORDINIERUNGS-AUSSCHUSS HUMANITÄRE HILFE“ GEGRÜNDET

Im Auswärtigen Amt ist am 25. Oktober 1994 der „Koordinierungsausschuß Humanitäre Hilfe“ ins Leben gerufen worden. Ihm gehören die Ressorts Äußeres, Entwicklungshilfe, Verteidigung, Verkehr, Inneres und Gesundheit an, wie das Auswärtige Amt mitteilte. Wichtigste Partner sind die privaten Hilfsorganisationen, darunter DRK, ASB, MHD und JUH sowie das Technische Hilfswerk (THW) und die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ). Der Koordinierungsausschuß geht aus dem

„Gesprächskreis Humanitäre Hilfe“ hervor, in dem seit zweieinhalb Jahren unter Führung des Auswärtigen Amtes die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland aufeinander abgestimmt wird. Der Ausschuß wird alle zwei Monate im Auswärtigen Amt zusammenkommen. Er soll die Hilfseinsätze der privaten Organisationen und der Bundesregierung besser aufeinander abstimmen, damit schneller und flexibler als bisher bei Katastrophen und Konflikten reagiert werden kann. Die Hilfsorganisationen und das Außenministerium hatten sich auf eine bessere Koordinierung ihrer Hilfe am 1. September mit Außenminister Kinkel verständigt.

## FLUCHT IN DIE HUMANITÄRE HILFE

Dieter Frisch

Da meldet die OECD für 1993 einen spektakulären Rückgang der öffentlichen Entwicklungshilfe um 6 Milliarden Dollar. Gleichzeitig steigt die humanitäre Hilfe sprunghaft an. Die Europäische Union, inzwischen Spitzenreiter der Katastrophenhilfe, hat deren Umfang von 1990 bis 1993 fast versechsfacht. Das muß dem Entwicklungspolitiker zu denken geben. Schließlich kommen die finanziellen Mittel, die für Hilfe im Ausland eingesetzt werden, im großen und ganzen aus dem gleichen Haushaltstopf. Verstärkte Soforthilfe wird also letztlich auf Kosten der langfristig angelegten Entwicklungszusammenarbeit geleistet. Damit stellt sich auch hier die Frage nach der optimalen Nutzung knapper Mittel.

So schwer es ist, die öffentliche Meinung – und damit die Politik – für die Fortführung oder gar Verstärkung der Entwicklungshilfe zu gewinnen, so einfach ist es offenbar, sie für humanitäre Hilfe zu motivieren. Die weitverbreitete Ratlosigkeit und Müdigkeit in der Entwicklungspolitik fördern die Flucht in die humanitäre Hilfe. Wir scheinen in einem Teufelskreis gefangen zu sein: substantielle Finanzmittel nur dann, wenn ein Ereignis Schlagzeilen macht; und Schlagzeilen machen offenbar erst Zigtausende von Toten . . .

So auch im Fall Ruanda: Dem Abkommen von Arusha, in dem im August 1993 die Grundlagen für eine nationale Aussöhnung gelegt wurden, widmeten die Medien kaum Beachtung. Eine konzentrierte internationale Aktion zur Umsetzung dieses Abkommens hätte das Drama verhüten können. Aber wen interessierte damals Ruanda? Der Sieg der „Ruandischen Patriotischen Front“ und die Bildung der neuen Regierung haben inzwischen Machtverhältnisse geschaffen, die zutiefst instabil sind. Trotz der Beteiligung gemäßigter Hutus liegt die wirkliche Macht bei der durch den Genozid dezimierten Tutsi-Minderheit, die vor den Massakern etwa 15 Prozent der Bevölkerung ausmachte. Damit ist der Zündstoff für die nächste Explosion

gelegt. Präventive Politik sollte jetzt darauf hinwirken, daß zwischen allen maßgeblichen Kräften des Landes unter Beteiligung internationaler Beobachter ein gründlicher Dialog geführt wird und damit die dauerhafte Aussöhnung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden kann.

Im benachbarten Burundi kann nur ein ähnlicher Weg aus der durch überstürzte Demokratisierung entstandenen Instabilität herausführen. Aber das ist ein mühsamer Ansatz. Er wird kaum Beachtung finden. Finanzielle Mittel werden spärlich fließen. Wie groß ist da die Versuchung, einfach nicht genug zu unternehmen und der Katastrophe ihren Lauf zu lassen! Dann fließen ja die Mittel reichlich. Humanitäre Hilfe ist zudem sichtbar und medienwirksam.

Dagegen ist klassische Entwicklungshilfe viel schwerer im Bild festzuhalten. Und dennoch ist die langfristig angelegte Hilfe das wirksamste Mittel zur Vermeidung „hausgemachter“ Katastrophen. So hätte der islamische Fundamentalismus in Algerien keine Chance, wenn es der Bevölkerung besser ginge, wenn Armutsbekämpfung höhere Priorität gehabt hätte, wenn Arbeitsplätze geschaffen worden wären . . .

Humanitäre Hilfe im Krisenfall zu verweigern, wäre skandalöses Versagen. Nur sollte man sich eingestehen, daß humanitäre Hilfe fast immer auch Kapitulation bedeutet. Kapitulation der Politik, die es nicht schafft hat, durch wirksame Präventivmaßnahmen die Krise zu vermeiden. Kapitulation der Entwicklungspolitik, der es nicht gelungen ist, menschenwürdige Lebensbedingungen zu schaffen, die die Katastrophe verhüten hätten.

Humanitäre Hilfe erleichtert das Gewissen der Kurzsichtigen; Weitsichtigen raubt sie die Ruhe.

Dieter Frisch war von 1958 bis März 1993 für die EG-Kommission tätig, seit Februar 1982 als Generaldirektor für Entwicklung.

Quelle: E + Z, 35.1994

# NEUER STUDIENGANG „HUMANITÄRE HILFE“ AN DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM

Mit Beginn des WS 1994/95 nahmen 20 Studenten den neuen Studiengang am Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht auf. Bis zum 15. August 1994, dem Meldeschluß, hatten sich 160 Bewerber um eine Zulassung bemüht. Bei der Auswahl für das Postgraduiertenstudium waren folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- abgeschlossenes Studium
- Fremdsprachenkenntnisse
- Berufliche Erfahrung, insbesondere im Ausland
- Kenntnisse/Einsätze in der Humanitären Hilfe.

## Die Zielsetzung

Das Amt für Humanitäre Hilfe der EU (ECHO) hat fünf europäische Universitäten gebeten (Aix/Marseille, Deusto-Bilbao, Bochum, Louvain, Oxford) einen interdisziplinär angelegten zweisestrigen „Europäischen Studiengang Humanitäre Hilfe“ ab dem Wintersemester 1994/95 anzubieten und so zu gestalten, daß die Lehrgebiete identisch und Lehrinhalte vergleichbar sind. Mit diesem Studiengang soll für die humanitären Organisationen ein Reservoir an gut ausgebildeten Universitätsabsolventen zur Besetzung von Stellen des mittleren Managements bereitgestellt werden.

## Der Studienabschluß

Der zweisestrige „Europäische Studiengang Humanitäre Hilfe“ am IFHV der Ruhr-Universität Bochum wird die Studenten zum Magisterabschluß führen und ihnen Grund- bzw. Spezialkenntnisse in den o.g. fünf und weiteren möglichen Gebieten vermitteln. Voraussetzung für den Erwerb des Magisters ist die Anfertigung einer Magisterarbeit im gewählten Spezialisierungsfach sowie der Nachweis von Kenntnissen in allen angebotenen Modulen und den interdisziplinären Veranstaltungen in einer mündlichen Prüfung. Im Ausland erworbene Kenntnisse in der Spezialisierung werden für den Magisterabschluß angerechnet. Eine praktische Studienzeit ist Bestandteil des Studienganges.

## Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Studium im europäischen Studiengang ist der Hochschulabschluß in einer mit dem Themengebiet der humanitären Hilfe verwandten Richtung. Dazu gehören insbesondere die Fächer Geographie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Psychologie, Kommunikationswissenschaften und Rechtswissenschaften. Wegen des fächerübergreifenden Charakters der humanitären Hilfe soll eine starre Definition der Studienvoraussetzung nicht getroffen werden und die Entscheidung für die Zulassung in Zweifelsfällen nach individueller Beratung im Einvernehmen mit den Studenten getroffen werden.

Der Studiengang steht somit auch Absolventen anderer Studiengänge grundsätzlich offen.

## Der Studieninhalt

In der Forschung, in der Lehre und der praktischen Tätigkeit von Regierungen, internationalen Organisationen und nicht-regierungsamtlichen Institutionen ist die Interdisziplinarität der humanitären Hilfe deutlich geworden. Trotz der Unterschiedlichkeit der Sachverhalte, die durch die Art der Katastrophe, ihren zeitlichen Rahmen und ihren geographischen Bezug entsteht, ist ein disziplinübergreifendes Wissen in mindestens fünf Teilgebieten notwendig, um humanitäre Hilfsoperationen effektiv planen und durchführen zu können. Diese fünf Teilgebiete sind das Völkerrecht, die Geographie/Geopolitik, die Medizin/Epidemiologie, die Wirtschaftswissenschaften/Management und die Anthropologie/Ethnologie. Die teilweise Vernetzung dieser Sachgebiete ist bei den vom IFHV in der Vergangenheit durchgeführten Forschungsprojekten zur humanitären Hilfe mit universitätsexternen Kooperationspartnern bereits erfolgt und wird ihre Fortsetzung in dem Studiengang finden.

## Der Studienverlauf

Im September beginnt das Studium mit einem gemeinsamen Intensivkurs für die Studenten der fünf Universitäten. Im Win-

tersemester werden an der Heimatuniversität Grundkenntnisse in den fünf ausgewählten Modulen vermittelt. Das zweite Semester kann an der Heimatuniversität oder an einer der ausländischen Netzwerkuniversitäten für eine Spezialisierung genutzt werden. Eine praktische Studienzeit ist Bestandteil des Studienjahres.

## Die Dozenten

Das IFHV bietet die Vorlesungen als zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Ruhr-Universität Bochum. Am Studiengang sind beteiligt:

- Prof. Dr. Dr. h. c. K. Ipsen LLD h. c. (Direktor des IFHV),  
Prof. Dr. H. Dürr (Lehrstuhl Geographie 2),  
Prof. Dr. V. Nienhaus (Lehrstuhl Wirtschaftslehre, insbesondere Wirtschaftspolitik),  
Prof. Dr. H. J. Trampisch (Abteilung für Medizinische Informatik und Biomathematik),  
VLRI K. Holderbaum (Leiter des Arbeitsstabes Humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Bonn).

Mit weiteren Professoren der Ruhr-Universität Bochum werden gegenwärtig Gespräche über eine Beteiligung am Studiengang geführt. Experten aus den humanitären Organisationen werden zu Vorträgen eingeladen, die besondere Einzelaspekte der humanitären Hilfe abdecken sollen.

## Finanzierungshilfen

Neben dem Intensivprogramm wird über das ERASMUS-Programm der Europäischen Union die studentische Mobilität ebenso gefördert, wie der Austausch der an dem Studiengang beteiligten Lehrpersonen. Als Hilfe zur Vereinheitlichung der Lehrinhalte hat ECHO von Lehrpersonen der beteiligten Universitäten ein Lehrbuch zur Humanitären Hilfe entwickeln lassen, das zu Beginn des Wintersemesters 1994/95 in vier Sprachen vorliegen wird.

# EIN FRANZOSE NAHM DIE FEUERWEHR UNSERES LANDES UNTER DIE LUPE

Gerlinde Oddoy

## Die Berufsaussichten

Bei den zahlreichen humanitären Organisationen staatlichen und nicht-staatlichen Charakters besteht ein Bedarf an interdisziplinär ausgebildeten Universitätsabsolventen. Primär geht es dabei um Positionen im mittleren Management. ECHO rechnet europaweit für diese Organisationen mit einem Bedarf von 80 bis 100 Universitätsabsolventen pro Jahr. Die Absolventen des „Europäischen Studienganges Humanitäre Hilfe“ an den fünf Universitäten sind im Feld der Bewerber um diese freien Stellen gut qualifiziert, da sie gerade auf den Sektoren ausgebildet werden, die von den Entscheidungsträgern in humanitären Organisationen als essentielle Einstellungsvoraussetzungen betrachtet werden.

Für das WS 1995/96, also nach Abschluß des ersten Studienganges, werden 30 Studienplätze zur Verfügung stehen.

Fragen bitte an:

Akad. Direktor Dr. H. Fischer  
Ruhr-Universität Bochum,  
Institut für Friedenssicherungsrecht und  
Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

NA 02/28  
44780 Bochum  
Telefon 0234/7007366  
Telefax 0234/7094208  
Telex 17-234356

(hs)

Monsieur Alain Wolf, 22 Jahre alt, ist in einem kleinen französischen Dorf Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr und hat das Ziel vor Augen, zur Berufsfeuerwehr – Sapeur Pompier Professionnel – zu gehen. Um dieses Ziel zu erreichen, nahm er ein Studium am Universitätsinstitut für Technologie, Bordeaux, Fachbereich „Hygiene und Sicherheit“ auf.

Im Rahmen des internationalen Studentenaustausches der Europäischen Union (ERASMUS-Kooperationsprogramm) verschlug es den jungen Franzosen an die Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge. Während seines neunwöchigen Praktikums standen u.a. auf dem Programm:

- Konsultationen zu den Schwerpunkten „Hilfeleistungssystem in Deutschland“; „Gefahrenabwehrsysteme der Bundesländer“ und „Organisation des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Sachsen-Anhalt“ in den dafür zuständigen Fachgremien;
- Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der BF, FF, WF und an Lehrgängen der Schule sowie

- Besichtigungen von feuerwehrtechnischen Zentren und Einsatzleitstellen u.v.m.

Im Ergebnis des Studienaufenthaltes fertigte Alain Wolf eine Diplomarbeit an, die er mit dem Prädikat „Ausgezeichnet“ verteidigen konnte.

Das „Auf Wiedersehen“ sagen fiel Alain Wolf nicht so leicht, hatte er doch viele Freundschaften in der kurzen Zeit schließen können.

Alain Wolf war zwar der erste, aber bestimmt nicht der letzte ausländische Feuerwehrstudent eines von der Europäischen Union geförderten Projektes, den wir an der BKS Heyrothsberge begrüßen konnten.

Zum Abschied schrieb er u.a. in unser Gästebuch:

„Ich bin guter Hoffnung, daß ich nur das erste Glied einer langen und erfolgreichen deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildung der Feuerwehrangehörigen war. Alain Wolf.“

(Bericht von der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge/b. Magdeburg)



Alain Wolf erhält letzte Anweisungen für den Strahlenschutzinsatz.

Foto: Michael Streithoff

# DIE EHRENAMTLICHEN HELFER IN DER NEUORDNUNG DES ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES – WERT UND CHANCEN –

Benedikt Liefländer, Malteser Hilfsdienst. e.V., Köln

Seit 10–15 Jahren diskutieren Bund, Länder, Hilfsorganisationen und sonstige Beteiligte über die Frage, wie der Zivil- und Katastrophenschutz effizienter und insbesondere für die ehrenamtlichen Helfer in den Hilfsorganisationen attraktiver und motivierender gestaltet werden kann. Viele gute Ideen scheiterten an vorgebliehen finanztechnischen und administrativen Hürden, wobei ausgeprägte föderalistische Einstellungen mit entsprechendem Beharrungsvermögen ein übriges taten. Hilfsorganisationen – insbesondere als Interessenwahrer der ehrenamtlichen Helfer – befanden sich stets zwischen den Fronten, wurden politisch, ministeriell und administrativ von Bund und Ländern ausgebremst, obwohl sie ein gesellschaftspolitisch hochwertiges Ziel hatten, nämlich ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu erhalten. Die Hilfsorganisationen kamen sich in ihrem Bemühen wie Don Quichote vor, der gegen die Windmühlen kämpfte. Dieses Gefühl hat sich auch heute nicht geändert. Im Februar 1994 präsentierte das Bundesministerium des Innern eine Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes unter dem Titel **„Zivilschutz in Deutschland – Programm für die Zukunft –“**.

Diese Überschrift wurde nicht mit einem Fragezeichen abgeschlossen. Im Hinblick auf die in diesem Papier nur rudimentär und oberflächlich angesprochenen sicherheitspolitischen Grundbedingungen wäre ein derartiges Satzzeichen jedoch durchaus angebracht gewesen. Wenn man schon „Sicherheitspolitik nach Kassenlage macht“, haben insbesondere diejenigen, die ohne persönliche Vorteile das Vorsorge- und Schutzsystem tragen, Anspruch darauf, daß ihnen „reiner Wein eingeschenkt wird“.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbemerkungen steht der Bundesminister des Innern insbesondere hinsichtlich folgender Aussagen seines „Programms“ auf dem Prüfstand:

- *„Die staatliche Hilfe ist grundsätzlich subsidiär zur Selbsthilfe der Bürger. Deshalb sind Selbst- und Nachbarschaftshilfe weiter zu stärken.“*
- *„Das ehrenamtliche Element bleibt Grundpfeiler des Zivilschutzes. Die*

*Motivation der Helfer sowie die Eigenverantwortung der Organisationen sollen gestärkt werden.“*

- *„Die ehrenamtlichen Helfer bleiben auch weiterhin tragendes Element des Katastrophenschutzes. Auf keinen Helfer soll verzichtet werden.“*

Der Wert dieser Aussagen ist zunächst am bekannten Zahlenmaterial zu messen, das folgendes deutlich macht:

1. Der größere Teil der Helfer in den Katastrophenschutzeinheiten der freiwilligen Hilfsorganisationen – im Malteser Hilfsdienst z.B. zwei Drittel – sind nach § 8 Abs. 1 und nicht nach § 8 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz verpflichtet; im Gegensatz zum Technischen Hilfswerk stellt sich damit hier die Frage nach Motivation und Bindung sehr viel differenzierter.
2. Die Zahlenentwicklung der Neuordnung sieht einen rund 50%igen Abbau des sanitätsdienstlichen Potentials bei gleichzeitigem Aufwuchs des betreuungsdienstlichen Potentials um rund 300 % vor. Damit stellt sich die Frage, ob es möglich sein wird, eine Umorientierung des Helferpotentials zu erreichen.
3. Das Technische Hilfswerk soll in den nächsten Jahren einen im Vergleich zu den anderen Hilfsorganisationen überproportionalen finanziellen Aufwuchs erhalten, womit sich nachhaltig die Frage der Subsidiarität stellt. Es ist unlogisch und widersprüchlich, wenn der Bundesminister des Innern einerseits seine Instrumente zurückfährt, andererseits aber dort, wo es ihm lieb ist, eine bundesseitige Aufrüstung vornimmt.

Darüber hinaus sind auslandsrelevante Vorhaltungen des Technischen Hilfswerks aus dem Zivilschutzetat zu eliminieren.

4. Die Finanzaufgaben für die nächsten Jahre im Bereich Erste-Hilfe-Ausbildung und Schwesternhelferinnen-Ausbildung sehen eine drastische Reduzierung vor, die – und dies kann bereits an dieser Stelle konstatiert werden – in eklatantem Widerspruch zur Programmaussage steht „Die staatliche Hilfe ist grundsätzlich subsidiär

zur Selbsthilfe der Bürger und deshalb sind Selbst- und Nachbarschaftshilfe weiter zu stärken.“ Worüber kann dieses Ziel, wenn nicht über Erste-Hilfe- und Schwesternhelferinnen-Ausbildung, besser gestärkt werden?

Die weiteren Parameter für die künftige Entwicklung werden durch folgende Programminhalte zusätzlich bestimmt:

- *„Die Erweiterung des Katastrophenschutzes wird auf den Strukturen in den Ländern aufgebaut. Der Bund gibt keine Strukturen vor.“*
- *„Der Bund ergänzt aus Zivilschutzgründen das Katastrophenschutzpotential der Länder in den Bereichen Brandschutz, Sanitätswesen, Betreuung und ABC-Schutz.“*  
*(Bei Wegfall ganzer Fachdienste und Reduzierung bisheriger Fachdienste).*
- *Die Ausbildung auf allen Ebenen beschränkt sich bei Reduzierung der Inhalte ausschließlich auf eine Zusatzausbildung für Zivilschutzzwecke.*

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Gefährdungen:

1. **Freisetzung von sanitätsdienstlichen Helfern.**
2. **Fehlende Kompensationsmöglichkeiten für freiwerdende sanitätsdienstliche Helfer im Betreuungsdienst aufgrund unattraktiver Entwicklung.**
3. **Wegfall der Mitwirkungsmöglichkeiten vor Ort durch Aufgabe von Material durch den Bund bei gleichzeitiger Reduzierung der finanziellen Rahmenbedingungen.**
4. **Eliminierung einheitlicher Ausbildungskonzeptionen der Hilfsorganisationen für ihre Helfer mangels einheitlicher Strukturen, Systeme und Ausbildungen in den 16 Bundesländern.**

Angesichts dieser Situation, die dadurch abgerundet wird, daß ein Großteil der Bundesländer nicht bereit oder in der Lage ist, die einbehaltenen Finanzmittel des Bundes auszugleichen, erscheint die immer wieder von Vertretern des Bun-

desministeriums des Innern sowie nachgeordneter Behörden benutzte Bezeichnung für den künftig noch übrigbleibenden Bundesanteil als „Sahnehäubchen“ gelinde gesagt grotesk und für den Helfer als einen Schlag ins Gesicht. Auch wenn es sich bei dieser Bezeichnung nur um eine politische Herausforderung oder Spitzfindigkeit handeln sollte, müssen ehrenamtliche Helfer dies gleichwohl als eine Desavouierung ihres Engagements empfinden, sie müssen sich fragen, für wen setze ich mich freiwillig und unentgeltlich ein, wenn dieser Bereich letztlich als Luxus angesehen wird. Dieses Beispiel macht deutlich, mit welcher Leichtfertigkeit unter Verkennung der sensiblen Strukturen ehrenamtlicher Arbeit Bezeichnungen und Argumente gewählt werden.

Die Verkennung des gesellschaftspolitischen Wertes ehrenamtlichen Engagements im Zivil- und Katastrophenschutz macht ein weiteres Beispiel deutlich:

Bei den Diskussionen um absehbare Folgen der Neuordnung wurde zu Beginn wiederholt aus dem Bereich bundesministerieller Planer der Vergleich mit der Zeit des „Alten Fritz“ angeführt, in der nach einem Kriegszug dann in Friedenszeiten die Soldaten in Ehren entlassen wurden. Es ist schon perfide, mit welcher leichtfertigen Denkhaltung dieses Verfahren hier auf die Situation der vergleichsweise wenigen, die ihre Verantwortung für die Gesellschaft erkennen, angewandt wird. Da hilft auch nicht der in gleichem Zusammenhang genannte Hinweis, die Hilfsorganisationen könnten diese Helfer ja in andere Aufgabengebiete – gemeint sind hier wohl die sozialen und Wohlfahrtsaufgaben – umsetzen. Dies zeigt, daß diese Redner über die vielen Jahre ihres Befassens mit den Hilfsorganisationen die Motivationsgründe der den Katastrophenschutz tragenden Helfer nicht erkannt haben. Je nach Persönlichkeit, Prägung durch Familie und Umfeld, Ausbildung, sonstiger beruflicher Tätigkeit – um nur einige Beispiele zu nennen –, fühlen sich Helfer sehr differenziert bei aller Querschnittsintegration zu Führungsaufgaben, Rettungsdienst/Katastrophenschutz oder zu den Sozialen Diensten hingezogen. Es ist unmöglich, den betreffenden (betroffenen!) Helfern den Befehl zu geben: „Ab sofort, kehrt! Ab sofort wird eine andere Aufgabe wahrgenommen!“ Wer dies ernsthaft annimmt, hat das diffizile Wesen, das soziale Geflecht einer Hilfsorganisation nicht verstanden und wird mit seinen Planungen mit Sicherheit das Ziel verfehlen. In der heutigen Freizeit- und an materiellen Vorteilen orientierten Gesellschaft sollte es der Staat nachdrücklich in jeder Form vermeiden,

ehrenamtliches Engagement zu negieren. Dies gilt insbesondere für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes, ein Bereich, der ohnedies nur bedingt einer gesellschaftlichen Akzeptanz zugänglich ist.

Denn Sicherheit kann man nicht sehen, kann man nicht anfassen; das Fehlen wird jedoch der Bürger in einer Notlage schmerzlich spüren. Es ist eine Illusion, auf ein funktionierendes, vorgeplantes Potential verzichten zu können. Größere Unfälle, Großschadensereignisse, jedenfalls mehrere zur gleichen Zeit und schon gar Katastrophenfälle, egal aus welchen Gründen entstanden, sind nicht mit den ständig präsenten hauptamtlichen Kräften zu bewältigen. Übungen und vor allem Realeinsätze haben manifestiert, daß eingespielte Teams, Teileinheiten und Einheiten nötig sind, um eine Schadenslage zu bewältigen. Hierzu sind Ausbildungen und Übungen – auch aus Fürsorge und Motivationsgründen – notwendig. Freiwilligen Helfern Ausbildung und Übungen mit Hinweis auf eine sich aus der sicherheitspolitischen Lage ergebenden längeren Vorwarnzeit verweigern zu können, ist eine gefährliche Illusion. Ein Aufwuchs der Zivil- und Katastrophenschutzkräfte in einer angespannten sicherheitspolitischen Lage würde nicht deeskalierend, vielmehr eskalierend wirken. Damit würde man entweder den Eintritt des Ernstfalls fördern oder bei Unterlassen des Aufwuchses den Bürger schutzlos stellen oder in unverantwortlicher, gefährlicher Weise nicht ausgebildete und eingespielte Kräfte zum Einsatz bringen.

Den Wert der ehrenamtlichen Katastrophenschutz Helfer und deren Notwendigkeit zeigen aber nicht nur die vorgenannten Beispiele. Gibt der Staat den Hilfsorganisationen in ausreichender und flächendeckender Weise die Möglichkeit, mit Helfern im Katastrophenschutz effizient mitwirken zu können, so erhält er hierüber leicht die Möglichkeit, in Krisenlagen das gesamte Potential einer Hilfsorganisation vor Ort, regional und bundesweit sinnvoll nutzbar verfügbar zu haben.

Letztlich haben die Katastrophenschutz Helfer den günstigen Nebeneffekt, daß sie Multiplikatoren und Meinungsbildner für den Gedanken des Zivil- und Katastrophenschutzes sind, insbesondere in einer Zeit, in der andere Alternativen aus gesellschaftspolitischen oder finanziellen Gründen nicht möglich sind. Es wäre sträflich, dieses unterzubewerten, dieses zu übersehen oder sogar zu negieren.

Vor den Schlußfolgerungen der so zu skizzierenden Lage einige Bemerkungen zur

Stellung der Helfer im Katastrophenschutz aus der Sicht des Malteser-Hilfsdienstes:

Die Hilfsorganisationen sehen im Katastrophenschutz den Helfer ihrer Organisation, der in diesem Rahmen im Katastrophenschutz mitwirkt und insofern u.a. die Möglichkeit einer Freistellung vom Wehrdienst gemäß § 8 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz erhält. Dies trifft nicht nur auf den Helfer zu, der bereits vor seiner Entscheidung in der Hilfsorganisation mitwirkt, sondern auch auf denjenigen, der aus dem Grunde des Freistellungsziels zu einer Hilfsorganisation stößt. Die Hilfsorganisationen sind nachdrücklich darum bemüht, auch diese zuletzt genannten Helfer für ihre Ideale und Aufgaben zu gewinnen. Das Ergebnis schlägt sich in dem Verhältnis zwischen Verpflichteten nach § 8 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz in den Hilfsorganisationen nieder. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß diejenigen, die nach § 8 Abs. 1 Katastrophenschutzgesetz in den Hilfsorganisationen und Katastrophenschutz Einheiten mitwirken, sich nicht minder verpflichtet fühlen und sich nicht weniger engagieren. Diese Aussagen beziehen sich hier ausdrücklich nur auf die freiwilligen Hilfsorganisationen, über die eine Bewertung abgegeben werden kann. Die Beurteilung dieser Fakten analog zu den vorstehenden Ausführungen bei der staatlichen Organisation, dem Technischen Hilfswerk, bedarf einer gesonderten Betrachtung.

Die Stellung der Helfer in den Hilfsorganisationen, das Miteinander ehrenamtlichen Engagements, wird jedoch vielfach extern verkannt und durch Behörden und Ministerien bei politischen Programmen und Planungen ungenügend beachtet. Die Aussagen juristischer Veröffentlichungen bis hin zu Dissertationen in letzter Zeit noch, die lediglich auf formaljuristischen Wertungen beruhen, indem der Helferbegriff des § 8 Katastrophenschutzgesetz und das dortige Verpflichtungsverfahren losgelöst vom sozialen Umfeld definiert werden, sind der Sache selbst nicht im geringsten dienlich. Die Hilfsorganisation muß die Möglichkeit haben, zu entscheiden, wer wann und in welcher Funktion, in welcher Einheit dem gemeinsamen Ziel der Notfallvorsorge am besten dienen kann.

Das innere System einer Hilfsorganisation, das wesentlich durch den ehrenamtlichen Helfer geprägt wird, ist für viele externe Partner schwer zu durchschauen und schwer zu verstehen, insbesondere deshalb, weil auch irrationale Faktoren hineinspielen. Es lohnt sich jedoch, gera-

# DIE EHRENAMTLICHEN HELFER IN DER NEUORDNUNG DES ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES – WERT UND CHANCEN –

de für Behörden und Ministerien, sich hiermit näher zu befassen, da in der Individualität ein hohes Maß an Kreativität, Energie und Entwicklungskraft gerade auch aufgrund hoher Motivation steckt. Die Hilfsorganisation sowie ihre ehrenamtlichen Helfer sind nicht weniger verlässlich – vielleicht auf andere Art und Weise –, wie ein rein staatliches System.

Angesichts dieser Situation sind folgende Entwicklungen erkennbar bzw. vorhersehbar:

1. In 16 Bundesländern werden in der Zukunft – falls keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden – unterschiedliche Katastrophenschutzstrukturen und -systeme bestehen.
2. Die Hilfsorganisationen werden durch das verminderte Engagement des Bundes erhebliche finanzielle Einbrüche haben, die nach den bisherigen Erkenntnissen Länder und Kommunen weder auffangen können noch wollen.
3. Die Übernahme und Bereithaltung von überzähligem Bundesmaterial werden die Hilfsorganisationen – jedenfalls der Malteser-Hilfsdienst – angesichts der finanziellen Situation nur nach strengen betriebswirtschaftlichen Kriterien realisieren.

Durch diese absehbaren Fakten wird es den Hilfsorganisationen erheblich erschwert und letztlich nur noch bedingt möglich sein, die Helferschaft im notwendigen Umfang für eine Mitwirkung im Katastrophenschutz ein- oder umzusetzen, um sie so weiter zu motivieren.

Wenn in diesem Kontext allen Ernstes von einem Abteilungsleiter eines Landesinnenministeriums behauptet wird, daß es völlig egal ist und es ihn überhaupt nicht interessiert, wenn die Systeme der Bundesländer nicht kompatibel sind – nur innerhalb eines Landes sei die Zusammenarbeit relevant –, und er darüber hinaus provokant verkündet, wenn eine Organisation nicht mitziehen könne, werde man eine andere finden, so kann diese Sicht der Dinge nur als Verkennung der Tatsachen und Verkürzung auf Kirchenturmsicht bezeichnet werden. Unabhängig von der Tatsache, daß sich die Bundesländer unter dem verfassungsrechtlichen Gesichtspunkt „bundesfreundlichen

Verhaltens“ über ihren Tellerrand hinaus interessieren, wenn nicht sogar verantwortlich fühlen müssen, kann zu derartigen Stellungnahmen nur folgendes festgestellt werden:

1. Auch die Bundesländer werden die Hilfsorganisationen als Leistungsträger in ihrem Bereich nur dann behalten, wenn ihnen dort die Möglichkeit gegeben ist, insbesondere Fragen der Ausbildung, Führung und des Einsatzes landesübergreifend anlegen zu können.
2. Das Ausspielen von Hilfsorganisationen untereinander ist mit Sicherheit mittel- bis langfristig keine tragfähige Grundlage, da – unabhängig von der gesellschaftspolitischen Zweifelhaftheit eines solchen Gedankens –
  - das Know-how und die Motivation möglichst vieler im Vorsorgesystem notwendig sind
  - nur der Pluralismus die Chance gibt, viele Bürger anzusprechen und
  - die Einbindung nur eines Partners zu gefährlichen Abhängigkeiten führen kann.
3. Es ist zutiefst bedauerlich und zeugt vom Verfall der Werte, die diesem gesellschaftlichen Bereich zuteil wird, wenn diesen Äußerungen von leitenden Mitarbeitern des Bundesministeriums des Innern nicht widersprochen, ihnen mitunter sogar ausdrücklich zugestimmt wird.

Die Hilfsorganisationen und damit insbesondere die den Zivil- und Katastrophenschutz tragende ehrenamtliche Helferschaft befinden sich demnach heute – wie gestern – zwischen den Mühlensteinen, indem

1. der Bund nach der Devise handelt: „Wie kann ich mich formalrechtlich ohne Gesichtsverlust aus der Affäre ziehen“ und ihn eine sinnvolle Umsetzung bzw. Vorhaltung des Katastrophenschutzsystems offensichtlich nicht mehr interessiert,
2. die Bundesländer sich sehr unterschiedlich ihrer Verantwortung bewußt sind; jedenfalls ist ein Teil von

ihnen darum bemüht, die Last auf die Hilfsorganisationen abzdücken; teilweise geben sie das Problem an die Kreise und kreisfreien Städte weiter,

3. die Kreise und kreisfreien Städte ohne Geld und wenig System sich in den „Clinch“ mit örtlichen Organisationen begeben müssen.

Eine verfassungs- und staatsrechtliche Beurteilung führt hinsichtlich des die Hilfsorganisationen betreffenden Aspekts zu folgenden Aussagen:

1. Das in unserem Grundgesetz jedenfalls mittelbar niedergelegte Prinzip der Subsidiarität bedeutet nicht, daß der Staat sich von seiner Verantwortung hinsichtlich seiner Aufgaben, hier seiner Verpflichtung, für den Schutz des Bürgers Sorge zu treffen, freisprechen kann.
2. Subsidiarität fordert durchaus, daß die Hilfsorganisationen den Ball auffangen, den Ball dem Bürger zuspiesen und mit ihm als Helfer ins Tor tragen.
3. Dies können die Hilfsorganisationen aber nur leisten, wenn das Feld angelegt ist, und hierfür ist und bleibt der Staat in der Verantwortung.
4. Von den Hilfsorganisationen und seinen ehrenamtlichen Helfern zu verlangen, den Platz anzulegen, stellt jedenfalls in Teilen eine Überforderung dar und überzieht das Subsidiaritätsprinzip.

Die Hilfsorganisationen können die ehrenamtliche Motivation tatsächlich und sinnvoll einbringen, wenn

1. bundesweit ein Konsens in den Eckpunkten von Struktur, System, Führung und Ausbildung des Katastrophenschutzes besteht,
2. eine Grundausstattung an Material und Finanzmitteln zur Verfügung gestellt wird, bei der dem Helfer die Sinnhaftigkeit seines Engagements einleuchtet.

Dann

- können die Hilfsorganisationen eine sinnvolle Ausbildung leisten,
- können die Hilfsorganisationen sinnvoll ein System mitgestalten, ►

- können die Hilfsorganisationen sinnvoll notwendige Übungen anlegen und durchführen,
- können die Hilfsorganisationen ihr Gesamtpotential sinnvoll eingepaßt für die Notfallvorsorge zur Verfügung stellen.

Konkret ergeben sich demnach die folgenden Forderungen:

1. Der Malteser-Hilfsdienst geht davon aus, daß es im Interesse des Landes und seiner Bürger ist, den Malteser-Hilfsdienst auch künftig als Hilfs- und Katastrophenschutzorganisation zu behalten, da er mit dem Katastrophenschutz und seinem darüber hinausgehenden Gesamtpotential einen Beitrag leisten kann, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden lageabhängig und flexibel Notlagen zu bewältigen.
2. Liegt es im Gemeininteresse, daß der Malteser-Hilfsdienst mit seinem Gesamtpotential gerade auch für Großschadensereignisse und Katastrophen weiterhin zur Verfügung steht, muß ein System gestellt werden, das es ihm ermöglicht, an vielen Standorten bzw. in vielen Gliederungen „Keimzellen“ des Katastrophenschutzes zu erhalten,
  - die den Gedanken, das Know-how, das Führungsdenken etc. des Katastrophenschutzes aufrechterhalten,
  - um die sich organisationseigene Notfallpotentiale gruppieren bzw. integrationsfähig gestalten.
3. Bei der Neudefinition von Einsatzpotentialen für den Katastrophenschutz ist von einer selbständig einsetzbaren Gruppe mit fachdiensttreiner Aufgabenstellung und modularem Aufwuchs – auch fachdienstübergreifend – auszugehen. Es ist sicherzustellen, daß die einzelnen dislozierten Gruppen je nach Lage und Auftrag zu größeren Einheiten unter einheitlicher Führung zusammengefaßt und eingesetzt werden können. Hierzu sind sowohl auf seiten des Staates als auch des Malteser-Hilfsdienstes entsprechende Führungsinstrumente vorzuhalten, die eine bedarfsgerechte Zusammenstellung, einen entsprechenden Einsatz mit Verstärkung/bzw. Integration durch andere Dienste und Potentiale der Hilfsorganisationen ermöglichen.
4. Die Ausbildung der Helfer und des Führungspersonals wird sich stärker als bisher an friedenszeitigen Notwendigkeiten orientieren. Dies bedeutet

eine breit angelegte Grundausbildung mit modularer Fachausbildung, zum einen für eine Helferkarriere „Medizinische Ausbildung/Sanitätsdienst/Rettungsdienst“, zum anderen für die Helferkarriere „Betreuungsdienst/Soziale Dienste“.

5. Im Hinblick darauf, daß eine wesentliche Umgruppierung vom Sanitätsdienst in den Betreuungsdienst mit einem großen Aufwuchs des Betreuungsdienstes geschehen soll, müssen den betroffenen Helfern in den Betreuungskomponenten attraktive Ausbildungsangebote und Einsatzoptionen geboten werden. Dafür muß der Betreuungsdienst ein breiteres Spektrum an Aufgaben erhalten, jedenfalls für weitere Aufgaben nutzbar sein. Er kann sich künftig nicht auf die Zurverfügungstellung von Essen, Kleidung und Unterkunft beschränken, er ist u.a. auch auszulegen auf die psychische Betreuung von Personen in Ausnahmesituationen. Hierzu zählt beispielsweise die Mitwirkung bei vorbeugenden, begleitenden und nachbereitenden Maßnahmen zur Verringerung/Vermeidung von einsatzbedingten Belastungsreaktionen eingesetzter Helfer. Weitere Aufgabenfelder sind zu definieren.
6. Der Betreuungsdienst muß künftig – ebenso wie der Sanitätsdienst vom Rettungsdienst – von den Sozialbehörden für Notfälle unterhalb der Katastrophenschwelle anerkannt und angenommen werden sowie eine Einsatzoption erhalten. Ressort- oder Zuständigkeitsverteilungen dürfen hier mittel- bis langfristig kein Hindernis sein.
7. Gezielt ist bei der Ausbildung der Helfer der Doppelnutzen für den privaten Bereich (z.B. Betriebs-sanitärqualifikation) zu berücksichtigen.
8. Die Führerausbildung ist auf neue Einsatzoptionen auszurichten.
9. Letztlich sind in die Grundausbildung aller Helfer der Hilfsorganisationen die zivilschutzrelevanten Themen aufzunehmen, da realistisch betrachtet in der Zukunft nur noch über dieses Klientel dieser Gedanke verbreitet werden kann.

Zum Schluß eine Bitte, die der Autor im Sinne der gemeinsamen Sache als Forderung formulieren mußte:

Ausgehend von der Tatsache, daß der Bund sich im Zivilschutz, insbes. im erweiterten Katastrophenschutz nicht mehr engagiert und sich formalrechtlich verkürzt auf Art. 73 Nr. 1 GG zurückzieht, die Länder kurzfristig auf dem Föderalismus

beharren und die Hilfsorganisationen in diesem Gefüge offensichtlich einen zu schwachen Stand haben, möchte ich die Bundesländer aufrufen, über ihren eigenen Schatten zu springen, um auf den Bund mit dem Anspruch zuzugehen, daß dieser zumindestens aus politischen Gründen seine Bundesverpflichtung erkennt und aktiv eine Koordination der Strukturen und Systeme der Bundesländer vornimmt. Dann sehe ich eine Chance, daß auch künftig in sinnvoller und effizienter Weise Notfallvorsorge betrieben wird, dann sehe ich eine Chance für die Hilfsorganisationen, Helfer für diese Aufgabe auch künftig zu motivieren.

Ich bin mir bewußt, daß diese Aufforderung nahezu eine Vision ist, juristisch gesehen die Anstiftung zu einem untauglichen Versuch, wenn nicht sogar zu einer bürokratischen Utopie auf Kosten des Steuerzahlers. Ich möchte jedoch diese Anregung nicht unterlassen haben, da ich der festen Überzeugung bin, daß als Mindestmaß der Zusammenarbeit eine eindeutige Koordination zwischen Bund und Ländern erforderlich ist. ■

## KOMMENTAR

# Gefährlich

**Michael Schuf**  
zu den Bonner Sparplänen

Gewiß, die Mauer ist gefallen, der Kalte Krieg nun endgültig vorbei und die Bedrohung aus dem Osten scheinbar so gering wie nie zuvor. Wenn bei der Bundeswehr kräftig der Rotstift geschwungen wird, ist das noch nachvollziehbar. Doch wenn auch der Katastrophenschutz der Sparpolitik zum Opfer fällt, ist das gefährlich. Ein weiteres Beispiel dafür, wie der Bund finanzielle Lasten auf die Länder und Kommunen abschiebt. Die Leidtragenden sind wieder einmal die ehrenamtlichen Helfer. Wer bisher eine Woche für einen Lehrgang freigestellt wurde, darf dafür künftig noch mehr Freizeit opfern. Wie soll man da noch Freiwillige motivieren? Ob die Hilfsorganisationen vor Ort zu einer solchen Ausbildung überhaupt fachlich und personell in der Lage sind, sei noch dahingestellt.

Quelle: Rhein-Zeitung, Koblenz

# ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KATASTROPHENSCHUTZ UND RETTUNGSDIENST

## Beispiel: Busunglück A 67 vom 14. Juni 1994, Teil 1

Stefan Neuhauser, Weinheim. Bilder: Presseagentur Solert

### Zusammenfassung:

Im 1. Teil des Beitrags werden die Voraussetzungen, die Bereitstellung und Versorgungseinheiten incl. Katastrophenschutz unterhalb der Katastrophen-Schwelle genannt. Die Ursache des Unglücks, nähere Umstände sowie erste Maßnahmen, beispielsweise der Leitstelle, werden beschrieben. Der Verfasser vertritt die Überzeugung, daß die SEG'en organisatorisch, materiell und vor allem personell aus den Strukturen des Erweiterten Katastrophenschutzes sowie dem friedenszeitlichen Katastrophenschutz der Länder und nicht primär aus dem Rettungsdienst gebildet werden. Nur so sind die ehrenamtlichen Kräfte im Notfalleinsatz von ihrer Leistungsfähigkeit und ihrem gesellschaftlichen Stellenwert überzeugt.

Im 2. Teil (nächste Ausgabe dieser Zeitschrift) wird die konkrete Schadenslage dargestellt und über die Schadensbewältigung unter Einbeziehung von Einheiten des Katastrophenschutzes und der Schnelleinsatzkomponenten berichtet.

Die Zahlen in Klammern () beziehen sich auf die Literaturangaben am Schluß dieses Artikels.

### Vorbemerkung

Bis in jüngster Zeit wird noch an der strikten Trennung zwischen dem Rettungsdienst der Länder sowie dem Erweiterten Katastrophenschutz und den Versorgungsstrukturen der Zivilen Verteidigung (des Bundes) festgehalten. Von kompetenter Seite wurde dieses Nebeneinander und teilweise organisatorische Gegeneinander wiederholt kritisiert.

Erst durch die (novellierten) Rettungsdienstgesetze der Bundesländer ist es möglich, daß Katastrophenschutz-Einheiten des Bundes und der Länder problemlos rettungsdienstlichen Einsätzen zugeführt werden können. Durch den höchst unwahrscheinlichen Verteidigungsfall und die Übertragung der Strukturen auf die Länder aufgrund fehlender Haushaltsmittel hat sich dieses Umdenken beschleunigt.

Im Hessischen Rettungsdienstplan von 1994 (Entwurfassung) wird ausdrücklich

von durchgängigen Versorgungsstrukturen gesprochen. Schnelleinsatzgruppen (SEG), Schnelleinsatzzüge (SEZ) u.a. können bereits zur Ergänzung und Verstärkung unterhalb der Katastrophen-Schwelle, ja sogar als Hintergrundeinheiten jederzeit alarmiert werden. Auch die Sanitätszüge des Katastrophenschutzes dienen hier zur Verstärkung des Rettungsdienstes via Bereichsplan. Die in den anerkannten Hilfsorganisationen nach § 8.(2) KatSG verplanten Helfer gehen sodann als Personal der SEG in den Einsatz und bleiben nach Erreichen der Katastrophen-Schwelle unter anderer Rechtsgrundlage (z.B. Hessisches KatS-Gesetz vom 12. 7. 1978) vor Ort. Damit wird die Dynamisierung eines (Großschadens-)Ereignisses mit einer Vielzahl von akut Verletzten und/oder Erkrankten festgeschrieben und anerkannt.

In der Tab. 1 sind Rechtsgrundlagen zum Großschadensereignis exemplarisch für Hessen aufgelistet. Tab. 2 registriert die Zeitphasen im organisatorischen Ablauf eines Ereignisses mit größerer Dimension. Bei dem beschriebenen Busunglück waren Phase II nach 25 Minuten, Phase III nach ca. 100 Minuten und Phase IV nach 280 Minuten erreicht. Tab. 3 erläutert die ungefähren Ausrück- und Eintreffzeiten der einzelnen Glieder der „Katastrophenkette“. Interessanterweise gibt es auch nach Meinung von Experten keine Hilfsfrist für Führungskräfte. Idealerweise, weil zur Bewältigung eines Großschadensereignisses zwingend erforderlich, ist

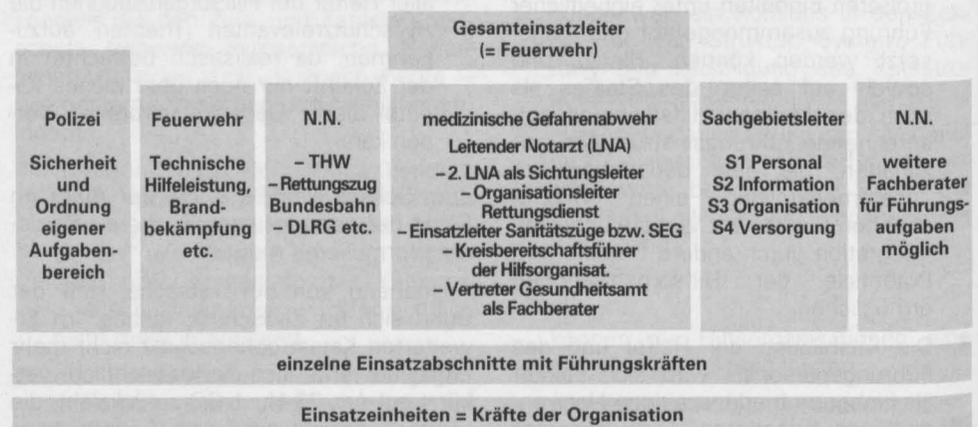
jedoch die Anwesenheit von Führungskräften aus dem Rettungsdienst an jedem Punkt eines Rettungsbereiches bzw. auch bereichsübergreifend (nach Absprachen) spätestens binnen 30 Minuten notwendig.

Abb. 1 zeigt ein Modell der sog. Technischen Einsatzleitung (TEL) unter Annahme einer erheblichen Schadenslage. Diese TEL gilt es nach Art, Größe, Ort des Geschehens zu modifizieren. Sie kann nach Erreichen der K-Schwelle mit einer anderen Rechtsgrundlage grundsätzlich weiterarbeiten. Die Polizei mit eigener Organisation und originärem Aufgabenbereich ist selbstverständlich nicht dem Gesamteinsatzleiter Feuerwehr unterstellt.

### Erweiterter Katastrophenschutz - Sanitätszug

Tab. 4 zeigt Rechtsgrundlagen für Aufstellung, Alarmierung und Einsatz von sog. SEG aus dem Katastrophenschutzpotential. SEGEN aus dem Rettungsdienst habe ich in dieser Zeitschrift bereits an anderer Stelle beschrieben (1). Wichtig ist die Akzeptanz solcher Einheiten im jeweiligen Rettungsdienstbereich („Hoheitsgebiet“ einer Zentralen Leitstelle) bzw. entsprechende Absprachen mit Nachbarschaftsbereichen, damit im Zuge der überregionalen Hilfe auf Anforderung des jeweiligen Landrates oder des Regierungspräsidiums der Zuständigkeitsbereich sinnvoll erweitert werden kann. ►

Abb. 1: Modell der Leitung zur medizinischen Gefahrenabwehr als Bestandteil der Technischen Einsatzleitung (TEL) in einer mobilen Leitstelle am Schadensort.



## Mehr als die Hälfte aller Notfälle in '92/93 nicht von Notarzt versorgt

– Unfallverhütungsbericht weist gegenüber den Vorjahren eine abnehmende Versorgung im Rettungsdienst aus –

Erstmals werden im soeben erschienenen Bericht „Sicherheit im Straßenverkehr“ (Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1993), Bereich Rettungswesen, die seit 1982 gemachten Aussagen eines hohen notärztlichen Versorgungsgrades nicht wiederholt. Im Gegenteil wird festgestellt, daß immer noch 55 % aller Notfälle nicht von einem Notarzt versorgt wurden. Darüber hinaus verlängerte sich die mittlere Eintreffzeit der Rettungsmittel mit Notarzt von 8,8 auf 9,2 Minuten und ohne Notarzt von 7,9 auf 8,5 Minuten.

Außerdem vergrößerte sich der Anteil der ohnehin kritischen Eintreffzeit (über 15 Minuten) in den alten Bundesländern um 19 % auf einen Gesamtanteil von 8,6 % aller Notfalleinsätze. Schlechter noch war die Versorgung in den neuen Bundesländern, in denen die Eintreffzeiten durchschnittlich 2 Minuten höher lagen als in den alten Bundesländern. (Red.)

Die Schnelleinsatzgruppen sollten ab 15–20 Verletzten, d.h. unterhalb der K-Schwelle, eingesetzt werden. Die Personalstärke der SEG ist 14 (1/2/12) (Führungsgruppe, San-Gruppe, Arzt-Gruppe, Transportgruppe) und kann durch Nachalarmierung bis auf Zugstärke (3 San-Gruppen, 1 Transport-Gruppe) mit 50 Helfern (1/13/36) erweitert werden. Die niedrigste Schwelle im Einsatz entsteht zunächst durch Anforderung der Einsatzführung der örtlichen Bereitschaft. Nach Alarmierung der Bereitschaft rückt diese sofort aus. Das Material der SEG kann nachgeführt werden. Die SEG kommt erst zum Einsatz, wenn die Führungsgruppe und mindestens 50 % der eingesetzten Helfer anwesend sind. Vorher ist als SEG keine effektive Einsatzmöglichkeit gewährleistet, dies entspricht der DV 400. Als Ausrückzeit gilt hier 12–20 Minuten (!).

Als Rettungsmittel werden eingesetzt:

2 ATRW (Arzttruppwagen) mit bereits verlastetem Material für die Erstversorgung von ca. 40 Verletzten. U.a. werden 50 Einheiten Blutersatzflüssigkeit mitgebracht, 2 KTW mit jeweils 4 Tragen, 2 KTW mit jeweils 2 Tragen und Beatmungseinheit, 2 MTW, Beleuchtungsanhänger mit Zugfahrzeug, 1 t Zuladung: Stromerzeuger, Zeltleuchten, Zeltheizungen u.a., 1 LKW, 1 t Zuladung. ▶

**Tab. 1: Rechtliche Voraussetzungen für die Bewältigung eines Großschadensereignisses (in Hessen)**

- Hessisches Rettungsdienstgesetz, insbesondere § 7 Abs. 6
- Verordnung über die rettungsdienstliche Versorgung bei größeren Schadensereignissen vom 10. 9. 1992
- Erlaß Gesundheitsministerium (HMJFG) vom 28. 1. 1993 Durchführung der Verordnung über die rettungsdienstliche Versorgung bei größeren Schadensereignissen
- Erlasse über die Aufgaben und Befugnisse der zentralen Leitstellen (HMDI)
- Hessisches Krankenhausgesetz vom 18. 12. 1989, insbesondere §§ 8, 9
- Hessisches Katastrophenschutzgesetz vom 12. 7. 1978, § 10 Katastrophenschutzpläne

**Tab. 2: Einteilung des zeitlichen Ablaufs zur Bewältigung eines Großschadensereignisses**

Phase I	Alarmierung, Anfahrt, Sichtung und erste Versorgung
Phase II	Versorgung der Verletzten, Führungskräfte vor Ort, Einrichtung der TEL
Phase III	Transport der meisten Verletzten in geeignete Krankenhäuser
Phase IV	Rückfahrt der beteiligten Einsatzkräfte, Abschluß des rettungsdienstlichen Einsatzes, Dokumentation, Aussprache aus rettungsdienstlicher Sicht (1. Auswertung)

**Tab. 3: Modell der Katastrophenkette (nach Neuhauser 1991 mod.) bei einer Vielzahl von Verletzten oder akut Erkrankten zur medizinischen Versorgung vor Ort**

Art der Hilfe	Zeit	Tätigkeitsmerkmal (z.B.)
Laienhilfe	sofort →	Erstmaßnahmen (Basis, erweiterte Maßn. (?)), versch. Tätigk.
Rettungsdienst, Feuerwehr	je nach Bundesland bis 15 Minuten (Hilfsfrist) →	genau definierter professioneller Tätigkeitsbereich, Sichtung, Rückmeldung, Rettung, Versorgung
Erweiterter Rettungsdienst, Benachbarte Regionen	ca. 15–20 *) Minuten →	Aufgaben wie Rett.-Dienst
a) Schnelleinsatzgruppen b) Führungskräfte	ca. 30 Min. →	a) Sofortmaßn., Betreuungsaufgaben, Einweisung, Absicherung, Tätigkeit nach Weisung b) TEL, Stab, Fachberatung
a) Erweiterter Kat.-Schutz b) Zivil-militär. Zus.-Arbeit	Vorlaufzeit →	a) Tätigkeitsbereich definiert bzw. nach Lage b) Tätigkeitsbereich nach Absprache

\*) Einsatzzeiten im Leitstellenbereich Lkrs. Bergstraße

**Tab. 4: Rechtsgrundlagen für die Aufstellung und den Einsatz einer SEG**

- Strafrecht, z.B. § 38, 323 c
- Gesetze über öffentliche Sicherheit und Ordnung der Bundesländer
- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetze der Bundesländer
- Rettungsdienstgesetze (soweit vorhanden)
- Katastrophenschutzgesetze der Bundesländer
- Katastrophenschutzergänzungsgesetz (KatSErgG) des Bundes, insbes. § 7 a, § 13, § 13 a
- Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens v. 13. 6. 1934 (3. Durchführungsverordnung) sowie vereinzelt Landesgesundheitsgesetze der Bundesländer
- Sonstige Vorschriften, Bekanntmachungen und Verordnungen einzelner Bundesländer (sehr früh von Bayern, Baden-Württemberg)

# ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KATASTROPHENSCHUTZ UND RETTUNGSDIENST

Selbstverständlich werden auch Arzneimittel an den Schadensort verbracht. Diese sind in einem Kreislaufmodell rechtzeitig durch Medikamente aus dem Rettungsdienst zu ersetzen (2).

Eine zweite SEG des Kreises Bergstraße, die ebenfalls bei dem Busunglück auf der A 67 zum Einsatz kam, rekrutiert sich ausschließlich aus erfahrenen, überwiegend als Rettungsassistenten und Rettungsassistenten ausgebildeten, Helferinnen und Helfern. Sie bilden eine Teileinheit des Sanitätszug-Transport (SZ-T) als in den Katastrophenschutz eingegliedert Zug in einer Stärke von 28 Personen.

Tab. 5 listet die Aufgaben am Unfallort auf. Wichtig ist es, besonders erfahrene Helfer, so Rettungsassistenten, für die Versorgung und Transportbegleitung von Schwerverletzten einzusetzen. Sanitätshelfer sollen Aufgaben, wie Betreuungsmaßnahmen, Bereitstellen von Transportkapazitäten und Mithilfe in der Versorgung von Verletzten/Erkrankten je nach Ausbildungsstand übernehmen. Die in Tab. 6 genannten Problembereiche von Schnelleinsatzgruppen sind in Südhessen nicht relevant, da es sich um jahrelang bestehende, in den Rettungsdienst eingebundene Einheiten handelt. Die Planungen sind durch Absprachen und Übungen gefestigt. Klare Aufgabenzuteilungen, eine straffe Hierarchie und die Mitwirkung von rein ehrenamtlichen Helfern unter Aufsicht ist

**Tab. 5:**

## Einsatzstrategien und Aufgabenbereiche von SEGen

- Präsenz in Einsatzleitung medizinische Gefahrenabwehr vor Ort
- Evtl. Sitz im Leitstellenstab der unteren Katastrophenschutzbehörde
- Übernahme eines Einsatzabschnitts im San.-Bereich wie Verletzensammelstelle, Krankenwagenhalteplatz, Aufbau von Verbandsplatz etc.
- Sofortmaßnahmen vor dem Bereich der Verletzensammelstelle
- Herstellen der Transportfähigkeit zusammen mit Rettungsdienst und zugeordneten Ärzten
- Registrierung mit Verletztenkarten
- Transport von Verletzten oder Erkrankten mit 4-Trage-Wagen
- Weitere Aufgabenzuteilung durch Einsatzleitung
- Betreuungsmaßnahmen von Einsatzkräften und von Betroffenen
- Sonstiges wie z.B. Einweisung von Kräften, Fahrzeugen, Absicherungsmaßnahmen, Mithilfe bei Suchaktionen

**Tab. 6:**

## Problembereiche von SEGen

- Anwendung, Aufsicht, Lagerung, Finanzierung und Eigentumsverhältnisse von Katastrophenpharmazeutika
- Finanzierung durch wen? (Bund, Land, Gemeinden, Kreis, Organisation, Private, Spenden) und dadurch bedingte Abhängigkeit
- Ausbildungsstand des Einsatz-Personals
- Weisungsbefugnis: z.B. Sanitätseinsatzleiter vs. Organisationsleiter Rettungsdienst
- Häufig fehlendes Gesamtkonzept, Funktionsbeschreibungen, Dienstanweisungen (!)
- Präzisierung der Aufgaben von Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Abrufbarkeit durch wen?
- Mangelnde Mitarbeit von Ärzten (bei Ausbildung, Übung, Einsätzen)

**Bild 1**



wahrscheinlich das wichtigste Konzept vor Ort. Mitarbeiter mit „stress-disorder“ sind rechtzeitig aus dem Einsatzgeschehen herauszulösen und bedürfen einer speziellen Betreuung (3).

## Beschreibung des Busunglücks auf der A 67

Am 14. Juni 1994 kommt ein Lkw (Bild 1), vermutlich infolge eines Reifenschadens, nach links von der Fahrbahn ab, prallt gegen die Mittelleitplanke und drückt auf ca. 88 m Länge die Leitplanken nieder; dabei verliert er Teile der Ladung (Schnittholz). Diese fällt teilweise auf die Gegenfahrbahn. 5 Pkw überfahren Holzplanken und kommen von der Fahrbahn ab. Einzelne Holzteile treffen Windschutzscheiben der Pkws. Ernsthaft verletzt wird hierbei jedoch niemand (!). Ein Reisebus befährt die zweispurige BAB Richtung Süden, fährt über Holzteile oder Trümmer bzw.

wird von diesen getroffen, kommt nach rechts von der Fahrban ab, verfehlt um Zentimeter einen verunfallten Pkw und durchbricht die Leitplanken. Danach stürzt er die Böschung hinunter und bleibt auf der rechten Seite liegen (Bild 2). Es herrscht klare Sicht bei gutem Wetter. Der gesamte Verkehr in beiden Fahrtrichtungen kommt sofort zum Ruhen. Der Unfall hat sich laut Tachoscheibe um 16.55 Uhr ereignet. Die erste Meldung bei der Autobahnpolizei geht um 17.03 Uhr (!?) ein. Es folgen wiederholte Notrufe mit unpräzisen Angaben. Gegen 17.05 Uhr wird die zuständige Leitstelle informiert und entsendet sofort die ersten Rettungsfahrzeuge.



Bild 2

### Sofortmaßnahmen vor Ort

Der Hauptsachbearbeiter der zuständigen Zentralen Leitstelle, zusammen mit einer Hilfskraft, kann in der Frühphase (Notrufe, Alarmierung, Lenkung, Funküberlastung (!), sonstige Routinearbeiten) noch nicht verstärkt werden. Zusätzlich fällt die Langzeitdokumentation aus, so daß zunächst erhebliche logistische und organisatorische Probleme entstehen. Trotzdem, so die Meinung aller Beteiligten, ist das Management der Leitstelle außerordentlich erfolgreich, so daß diese Unzulänglichkeiten sich nicht bei der Versorgung der ca. 50 Verletzten negativ auswirken. Erst in der Phase II (vgl. Tab. 2), kann die Leitstelle personell verstärkt werden.

Der erste eintreffende Notarzt (zugleich LNA) und der diensthabende LNA können sich bereits auf der Anfahrt durch Mit-hören des Funks ein ungefähres Bild vom Ausmaß des Unglücks machen. Der Organisatorische Leiter (ORGL) befindet sich ebenfalls auf der Anfahrt. In der Anfangs- und Alarmierungsphase ist der Funkkanal – wie bei Großschadensereignissen üblich – überlastet. Dennoch herrscht Funkdisziplin. Der diensthabende Rettungsdienst samt Nachbarschaftshilfe ist alarmiert. Verstärkungseinheiten incl. SEG werden alarmiert. Die für den Autobahnabschnitt zuständige Freiwillige Feuerwehr wird verspätet nachalarmiert, da kein Brand, keine Umweltschäden oder zu bergende Personen gemeldet werden.

Es sind zahlreiche Laienhelfer vor Ort, darunter Angehörige der amerikanischen 596 Maintenance Company Mannheim, die als disziplinierte Soldaten sofort Erste Hilfe leisten, eintreffende Rettungsdienste einweisen und Verletzte übergeben. Als ausreichend deutsche Rettungsdienste eintreffen, verlassen die Soldaten die Unfallstelle.



Bild 3

Bild 3 zeigt den Bus mit Einsatzkräften an der steilen Böschung. Soldaten der amerikanischen Armee helfen und geben ihre Eindrücke wieder. Vereinzelt unter Schock stehende Businsassen suchen nach ihren Wertsachen und ihrem Gepäck.

### Führungskräfte aus dem Rettungsdienst vor Ort

Bereits seit mehreren Jahren gibt es im betroffenen Rettungsdienstbereich eine

funktionierende TEL Rettungsdienst mit ORGL und LNA. Die Tab. 7 und 8 veranschaulichen den Tätigkeitsbereich, wobei die Bewältigung eines solchen Ereignisses nur in enger Absprache und Kooperation mit gleichzeitiger Verbindung zu anderen Führungskräften gelingt.

Als Faustregel gilt, daß der LNA sich vor Ort um medizinische Maßnahmen, die er den eingesetzten Notärzten überträgt (Einsatzabschnitte aus medizinischer Sicht)

### Tab. 7: Organisatorischer Leiter (Rettd) (als Mitglied der TEL)

#### VORAUSSETZUNGEN

- Mehrjährige praktische Erfahrungen in Leitungsfunktionen des RettD oder KatS (Hessen),
- Besondere Kenntnisse des Funksystems der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS),
- In entsprechender Funktion haupt- oder nebenamtlich tätig,
- Bestellung erfolgt auf Vorschlag der im RettD und KatS tätigen Hilfsorganisationen durch die Landkreise und kreisfreien Städte.

#### AUFGABEN:

- Führung der rettungsdienstlichen Einsatzkräfte unter Berücksichtigung der jeweils gebotenen Sicherheitsmaßnahmen,
- Festlegen von Sammelstellen für Notfallpatienten und Rettungsmittel,
- Einweisung der Rettungsmittel und Sicherstellung der Kommunikation mit und unter den Beteiligten,
- Registrierung von Notfallpatienten unter Verwendung der einheitlichen Verletztenanhänger und Einrichten von Auskunftsstellen,
- Koordination des Abtransportes und der weiteren Versorgung von Notfallpatienten.

# ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN KATASTROPHENSCHUTZ UND RETTUNGSDIENST

**Tab. 8: Leitender Notarzt (Tätigkeit als Mitglied der TEL, Mehrfachfunktion und Mehrfachbesetzung möglich!)**

## **Aufgaben insbesondere:**

### **Erkundung der Lage aus medizinischer Sicht:**

Art und Anzahl von Notfallpatienten, Schwere und Ausmaß der gesundheitlichen Schädigung, zusätzliche Gefährdungen, Kapazitäten an rettungsdienstlichem Personal, Material, Transporträumen und sekundäre Behandlungsmöglichkeiten feststellen.

### **Lagebeurteilung aus medizinischer Sicht:**

Die sich aus der Lageerkundung ergebenden Einsatzmöglichkeiten beurteilen.

### **Einsatzplanung aus medizinischer Sicht:**

Die Einsatzschwerpunkte, Behandlungs- und Transportprioritäten und -ziele und die Organisation der medizinischen Rettung in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern der Technischen Einsatzleitung (TEL) bestimmen.

### **Auftragserteilung:**

Einsatzaufträge zur Durchführung rettungsdienstlicher Maßnahmen erteilen.

**Der Leitende Notarzt (LNA) bewältigt die notfallmedizinischen Aufgaben im Zusammenwirken mit dem Organisatorischen Leiter (OrgL).**

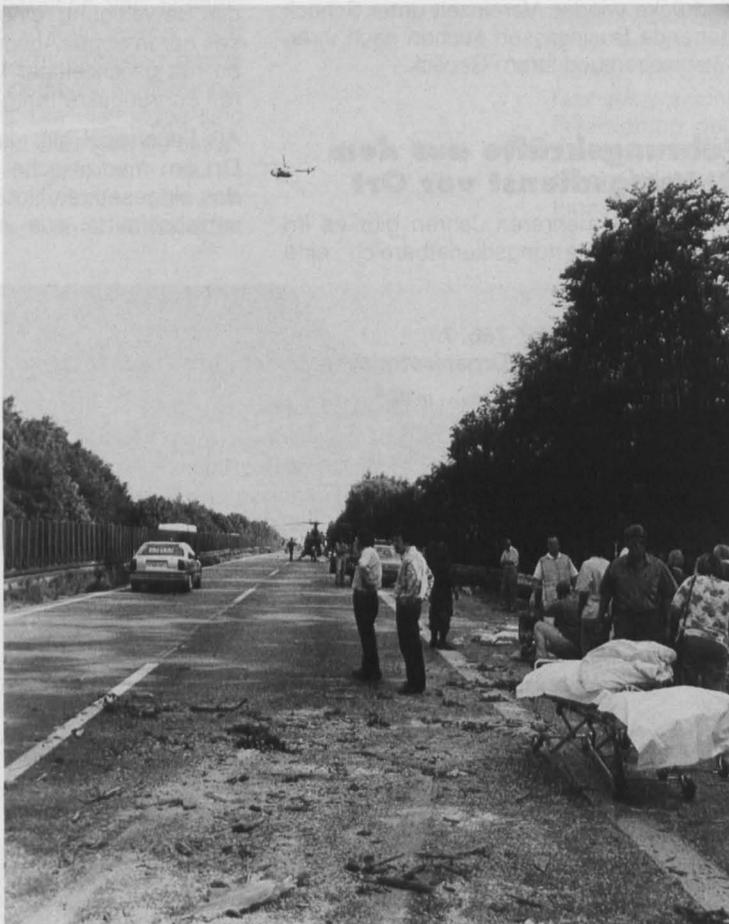
kümmert, während der OrgL/Einsatzleiter-Rettungsdienst, oder wie immer die Funktion benannt ist, sich mit Funk, Kommunikation, Registrierung und Dokumentation befaßt. Beide Führungskräfte sollen im jeweiligen Zusammenwirken mit dem anderen ihre Aufgaben wahrnehmen. Dies ist jedoch an der Schadensstelle schwierig. Umstritten bleibt auch, ob der LNA sich persönlich von den Maßnahmen der eingesetzten Ärzte und insbesondere der zufällig mitwirkenden Ärzte ein Bild macht oder ob er persönlich sichtet und behandelt.

Hier können sich u.a. Haftungsfragen ergeben. Es gibt bis heute noch keinen vernünftigen Nachweis, so durch Protokollierung und Dokumentation, über den Einsatz und die Entscheidungen der diensthabenden Führungskräfte. Es wird jedoch ein Bericht an die Dienstaufsicht führende Behörde geschickt.

Bild 4 zeigt den Einsatzabschnitt, wo die Verletzten vom Rettungsdienst übernommen werden. Hier findet eine zweite Sichtung statt. Die Situation: Inzwischen ist ein Rettungshubschrauber gelandet; ein Polizeihubschrauber kreist über der Unfallstelle. Die meisten Rettungsfahrzeuge befinden sich noch auf der Anfahrt. Vor Ort sind zwei Rettungswagen und ein Notarzt. Die Verletzten, ggf. Toten sind noch im Bus. Betroffene Zeugen sind an der Böschung, Neugierige nähern sich der Unfallstelle. Es ist noch nicht abgesperrt. Es gibt noch keinen Überblick aus der Sicht des Rettungsdienstes über die Zahl der Verletzten und den Grad und die Schwere der gesundheitlichen Schäden. Dies ist eine der gefährlichsten Situationen, da z.B. Verletzte die Unfallstelle verlassen und medizinische Laien falsch handeln.

Erst nach der Bergung des Busses wird die menschliche Schadensbilanz sichtbar. 6 Tote, 18 Schwerverletzte, wovon 2 Personen im Krankenhaus sterben und über 20 Leichtverletzte.

*(Hinweis der Redaktion: Die als Namensartikel gekennzeichneten Beiträge stehen in der ausschließlichen Verantwortung der Autoren.)*



**Bild 4**

# BUCHBESPRECHUNG THÜRINGER BRAND- UND KATASTROPHEN- SCHUTZGESETZ

MIT ERLÄUTERUNGEN UND ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN

von **Branddirektor Ludwig Geiger, Leiter der Berufsfeuerwehr Gera, und Hartmut Heß, Leiter der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Thüringen.**

1994, 2., neubearbeitete Auflage, 307 Seiten, 38,- DM; sfr 39,-; öS 297,- ISBN: 3-415-01975-6

Richard Boorberg Verlag  
Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden

Effektiver Brandschutz und Brandbekämpfung sind nur dann möglich, wenn über die rechtlichen und organisatorischen Abläufe genaue Kenntnisse herrschen. Zwei erfahrene Feuerwehrangehörige aus Thüringen vermitteln diese Informationen anhand eines Werkes, das sich bereits in der 1. Auflage bewährt hat.

In ihren ausführlichen Erläuterungen verarbeiten die Verfasser in der 2. Auflage ihre zwischenzeitlich mit der Umsetzung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes gesammelten Erfahrungen. Sie berücksichtigen auch die Vielzahl der seit Inkrafttreten des Gesetzes ergangenen Erlasse, Verordnungen und Richtlinien, die in ihrer Vielfalt nur schwer zu überschauen, für die Gesetzeshandhabung jedoch unentbehrlich sind.

So enthält der Band neben dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz auch die wesentlichen Vorschriften. Dazu gehören u. a.:

- Thüringer Rettungsdienstgesetz
- Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung
- Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau
- Thüringer Verordnung über Werkfeuerwehren
- Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung
- Brandschutzauszeichnungs-Erlass (einschl. Ausführungsbestimmungen)

Das Buch gibt den Feuerwehren, Gemeinden, Landkreisen und Verbänden einen zuverlässigen Überblick über den aktuellen Stand und die korrekte Anwendung der derzeit für das Feuerwehrwesen in Thüringen geltenden Regelungen.

Ein Band für jeden, der in Thüringen mit Feuerwehrangelegenheiten zu tun hat. Interessant aber auch für Feuerwehrleute aus Rheinland-Pfalz, die „Paten“ für Thüringen beim Aufbau des Brand- und Katastrophenschutzes waren. ■

# NEUKONZEPTION DES KATASTROPHENSCHUTZES IM LAND HESSEN

In Ergänzung zum Beitrag von Dr. Stefan Neuhauser stellt die Redaktion die Überlegungen des Hessischen Ministeriums des Innern zum landeseigenen Katastrophenschutz vor. Mit Stand vom 15. Nov. 1994 hat die Abteilung V den „Entwurf einer Neukonzeption des Katastrophenschutzes Land Hessen“ vorgelegt. Für den Fachdienst „Sanitätsdienst“ ist folgendes ausgeführt (S. 20 ff.):

## 6. Sanitätsdienst (SZ)

Es sollen gem. nachfolgender STAN (Bund) aufgestellt werden:

Anzahl: 64

Kostenträger: Land, Bund, Organisationen (Bund: 64 Arzt-Ergänzungs-Komponenten und 128 Transport-Komponenten)

Die Sanitätszüge sind so konzipiert, daß die Sanitätsgruppen einzeln oder gemeinsam selbständig im Sinne einer „Schnelleinsatzgruppe“ einsetzbar sind.

Der Sanitätszug wird ergänzt durch Komponenten für den Betreuungs-Einsatz.

## Aufgaben des Sanitätszuges

Der Sanitätszug leistet der betroffenen Bevölkerung im Schadengebiet Erste Hilfe und führt ärztliche Sofortmaßnahmen zur Abwendung lebensbedrohlicher Zustände und zur Herstellung der Transportfähigkeit durch. Er transportiert Verletzte.

Er wirkt außerdem bei der Betreuung Hilfsbedürftiger und Obdachloser mit. Die

Sanitätsgruppen können je nach Lage auch selbständig als „Schnelleinsatzgruppen“ tätig werden.

## Im einzelnen:

### Der Sanitätszug

- sucht Verletzte auf und rettet sie,
- übernimmt Verletzte von den Verletztenablagen anderer Fachdienste,
- sichtet, führt ärztliche Sofortmaßnahmen durch und stellt die Transportfähigkeit her,
- führt sanitätsdienstliche und erste pflegerische Maßnahmen durch,
- leistet Erste Hilfe für kontaminierte Verletzte in Zusammenarbeit mit ABC-Kräften,
- registriert Verletzte (auch im Rahmen von Betreuungs-Aufgaben),
- transportiert Verletzte unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit,
- errichtet und betreibt einen Verbandplatz, eine Verletztenablage und einen Krankenwagen-Halteplatz,
- wirkt in Notfallstationen mit,
- wirkt mit bei der Betreuung von Hilfsbedürftigen und Obdachlosen und bei Einrichtung und Betrieb von Verpflegungs- und Betreuungsstellen,
- führt sonstige Aufträge des KatS-Stabes durch. ▶

		SZ	
		STAN-Nr.: 2	
		Stand: 07/94	
		3/7/20 = 30	Sanitätszug
	1 Sprechfunkgrütesatz	1	
		2	ZFQ ZtrFO Kf B
		4	Krad +) Kf A
	Bund	1	Bund
		2	
		5	Kf B
		8	KTV4
			TrFO Kf B
	Land	1	Land
		3	ArztGrFO
		9	Kf B
		13	TrFO Kf B
	Land	-	
		1	
		4	Kf B
		5	

+) Fahrzeug ist zu beordern oder von der KatS-Organisation zu stellen

# NEUKONZEPTION DES KATASTROPHENSCHUTZES IM LAND HESSEN

## Anmerkungen

Die Struktur des neuen Sanitätszuges ist bisher bundesweit ohne Vorbild, entspricht neuesten einsatztaktischen und technischen Erkenntnissen.

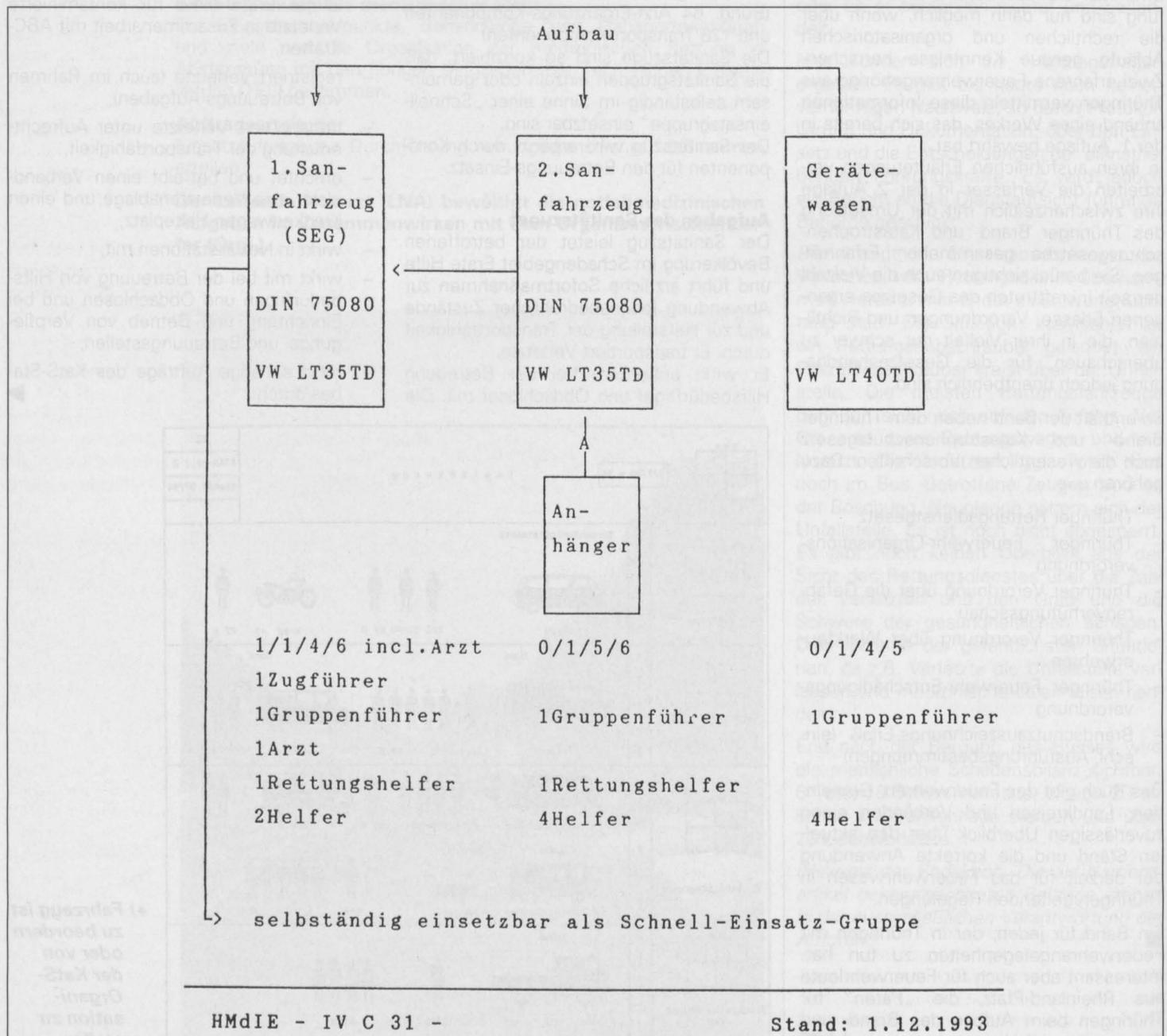
Bei dieser neuen STAN für einen Sanitätszug wurde zugrundegelegt, daß die Ausstattung der 41 Schnelleinsatzzüge (SEZ) – bisher 2 BHK, 1 GW, teilweise 1 TWA, künftig 2 San.-Fahrzeuge, 1 Anhänger –

des Landes Hessen in die 64 neu zu bildenden Sanitätszüge integriert wird und die bisher selbständigen SEZ zugunsten eines einheitlichen Landes-Sanitätszuges künftig entfallen. Der bisherige Gerätewagen des SEZ wird als Technische Gruppe zunächst weiterbetrieben, ist aber künftig wegfallend, d. h., es erfolgt keine Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Gerät. Ebenso entfällt die Trinkwasser-

aufbereitungskomponente. Die neue Gliederung des Sanitätszuges wurde bewußt „schlank“ gefaßt, um auf eine tatsächlich auch für kleinere Ortsvereinigungen zu erreichende Personal-Anzahl hinzuwirken und die Sanitätsgruppen auch als „Schnelleinsatzgruppen“ einsetzen zu können.

(Red.)

**Interessant in diesem Zusammenhang sind die binnen eines knappen Jahres veränderten Vorstellungen zur Schaffung von Schnelleinsatzzügen, wie sie im Dezember 1993 vorgelegt wurden:**



# INFORMATION DES „BEIRAT BEIM BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT“

## ÜBEN MIT PULVER — WAS IST ZU BEACHTEN?

**Fachleute aus dem Beirat „Lagerung und Transport wassergefährdender Stoffe“ beim Bundesumweltminister haben Empfehlungen erarbeitet, um das Üben oder Erproben des Löschmittels Pulver unter Beachtung des Umweltschutzes auch weiterhin zu ermöglichen. Auf die geltenden Normen, Gesetze und technischen Anweisungen wird hingewiesen, um die vielfach bestehende Unsicherheit gegenüber diesen Regelungen abzubauen.**

### **Empfehlungen zum Umgang mit dem Löschmittel Pulver bei Übungen und/oder Erprobungen:**

Zweck dieser Empfehlungen ist es, bei Löschmitteln und Pulverlöschgeräten sowie der Ausbildung zum Umgang mit Feuerlöschern die Belange des Umweltschutzes, insbesondere des Gewässerschutzes und der menschlichen Gesundheit, sicherzustellen.

Übungen und/oder Erprobungen unter Verwendung des Feuerlöschmittels Pulver gemäß DIN 14 275, DIN EN 615 (Entwurf) und ISO 7202, im weiteren kurz Löschpulver genannt, sind hinsichtlich einer umfassenden Ausbildung von Anwendern für die Entwicklung und Erprobung von neu- und weiterentwickelten Löschpulvern sowie für die Überprüfung vorhandener Gerätesysteme bzw. die Erprobung neu- und weiterentwickelter Feuerlöschgeräte unverzichtbar.

Bei der Anwendung von Löschpulvern im vorgenannten Sinne ist von folgenden Grundsätzen auszugehen:

1. Erfolgen Übungen und Erprobungen derart, daß sie in ortsfesten Einrichtungen oder auf speziellen Grundstücken durchgeführt werden, so sind die nachgenannten Anforderungen, wie sie im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgelegt sind, zu beachten. Derartige Erprobungen und Übungen dürfen demnach nur so durchgeführt werden, daß „schädliche Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche“ verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind,

nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden und

die bei Betrieb der Anlage entstehenden Abfälle (Brandrückstände, Löschmittelrückstände) ordnungsgemäß beseitigt werden können.

2. In Wasserschutzgebieten und Grundwassereinzugsgebieten von öffentlichen und privaten Trinkwassergewinnungsanlagen hat die Durchführung von Übungen und Erprobungen unter Verwendung von Löschpulver zu unterbleiben.
3. Der Einsatz von Löschpulver bei Löschvorführungen ohne Übungs- und Erprobungscharakter hat aus Umweltschutzgründen zu unterbleiben.
4. Übungen mit Löschpulver müssen auf einem befestigten Untergrund durchgeführt werden.
5. Für Übungen und/oder Erprobungen mit Löschpulver sollte bezüglich der Flüssigkeitsbrandobjekte (B-Klasse) bleifreies Benzin (Vergaserkraftstoff, Siedegrenzenbenzin u.ä.) oder Heptan und bezüglich der Feststoffbrandobjekte (A-Klasse) unbehandeltes, abgelagertes und trockenes Holz (Fichte, Kiefer u.ä.) eingesetzt werden. Für die Entzündung der Holzübungsbrände sollten vorgenannte brennbare Flüssigkeiten eingesetzt werden. Die Auswahl der Prüf- bzw. Übungsobjekte sollte unter Beachtung der DIN EN 3, Teil 1 oder anderer geltender Vorschriften erfolgen (z.B. Technische Lieferbedingungen der Bundeswehr bzw. internationale Normen).
6. Bei Übungen und/oder Erprobungen mit Löschpulver, bei denen brennbare Flüssigkeiten als Brandstoff oder zur Entzündung anderer Brandstoffe eingesetzt werden, dürfen derartige Versuche nur unter Einsatz flüssigkeitsdichter Auffang- bzw. Brandwannen durchgeführt werden. Ein Verspritzen des Brandgutes ist zu vermeiden.
7. Die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung von Übungen

und/oder Erprobungen ist fachkompetenten Personen aus dem Kreise der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren, Sachkundigen nach DIN 14 406 oder vergleichbarer Qualifikation zu übertragen.

8. Beim Umgang mit Löschpulver im Rahmen der in dieser Empfehlung angeführten Einsatzgebiete ist trotz nachgewiesener Ungiftigkeit ein Kontakt mit Körperschleimhäuten (Auge, Mund, Atemwege u.a.) durch geeignete Maßnahmen weitestgehend zu vermeiden. Bei der Anwendung von Löschpulver ist die Windrichtung zu beachten. Ferner sollten die auf Feuerlöschern befindlichen Piktogramme und Anwehndhinweise der Hersteller beachtet werden.
9. Nach Beendigung der Übung und/oder Erprobung sind die Pulvermengen durch geeignete Mittel und Methoden wieder aufzunehmen. Dies kann z.B. durch Zusammenkehren erfolgen.

Bei der Entsorgung müssen die im Abfallschlüssel der TA Abfall (Nr. 39 905) gegebenen Hinweise beachtet werden. Nicht verbrauchte ABC-Löschpulverreste können über die Gerätehersteller einer anderweitigen Verwendung zugeführt werden. Je nach Verwendungszweck (Brandklasse) enthalten Löschpulver hydrophobierte Salze in unterschiedlicher Zusammensetzung. Häufig verwendete Salze sind:

Monoammoniumphosphat, Ammoniumsulfat, Kaliumsulfat, Natriumhydrogencarbonat und Natriumchlorid.

Auskunft zur Deponierung von verschmutzten Löschpulverresten erteilen die zuständigen Landesbehörden, wie z.B. Kreisverwaltungen oder Bezirksregierungen bzw. die mit der Abfallentsorgung betrauten Zweckverbände.

M. Wunderlich

Dr. Michael Wunderlich ist Obmann des Ausschusses GMAG.

Adresse: Bundesanstalt für Gewässerkunde, PF 309, 56003 Koblenz. ■

# AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IN DER GASSENSORIK

C.-D. Kohl, Institut für Angewandte Physik, Justus-Liebig-Universität Gießen

## Zusammenfassung:

Zum Nachweis gesundheitsgefährdender Gase und Dämpfe stellen Sensoren die preisgünstigste Möglichkeit dar. Aktuelle Entwicklungen richten sich auf eine Steigerung der Spezifität durch die Verwendung von Mehrsensoren-Systemen. Dadurch kommen neue Anforderungen auf die Sensorelemente und die Auswertungsverfahren zu. Anhand von Anwendungsbeispielen wird der erreichte Entwicklungsstand veranschaulicht.

## Einleitung

Bei toxischen Gasen orientieren sich die zu messenden Konzentrationen an den MAK-Werten (maximale Arbeitsplatzkonzentrationen), bei brennbaren Gasen ist ein Meßbereich bis zur unteren Explosionsgrenze gefragt. Die Meßprinzipien der Sensorelemente sind zum Teil von den Laboranalysegeräten übernommen. So werden z.B. miniaturisierte Infrarotabsorptionszellen zum Nachweis von CO<sub>2</sub> für den Personenschutz in Kanalschächten angeboten, die Filter zur Selektion der Wellenlänge und preisgünstige pyroelektrische Detektoren verwenden. Derzeit liegen die Preise bei 300 bis 1 000 DM. Im Labor wurden mit Hilfe von Mikrostrukturierungstechniken Arrays von Interferenzfiltern auf Halbleiterdetektoren und in LIGA-Technik auch ein miniaturisiertes Spektrometer mit einem selbstfokussierenden Reflexionsgitter vorgestellt [1]. Diese Entwicklungen werden erst in einigen Jahren anwendungsreif sein. Hier soll nur auf preisgünstige Gasensoren eingegangen werden, bei denen aus Veränderungen oder Reaktionen an einer sensitiven Grenzfläche ein Meßsignal abgeleitet wird.

## Elektrochemische Zellen

Für Aufgaben des Arbeitsschutzes steht eine Vielzahl elektrochemischer Zellen zur Verfügung. Die am häufigsten überwachten toxischen Gase sind CO (MAK-Wert 30 ppm) und H<sub>2</sub>S (MAK-Wert 10 ppm). Die Nase nimmt zwar H<sub>2</sub>S-Konzentrationen von nur 10<sup>-4</sup> ppm wahr. Die Geruchsempfindung verschwindet jedoch bei höheren Konzentrationen wieder, so daß eine Gefährdung besteht. Tabelle 1 listet weitere Gase auf, für die Meßzellen angeboten werden.

Diese Sensoren beruhen auf der Messung eines Ionenstromes, Fig. 1. Das nachzuweisende Gas reagiert an einer porösen Elektrode, die gleichzeitig im Kontakt mit

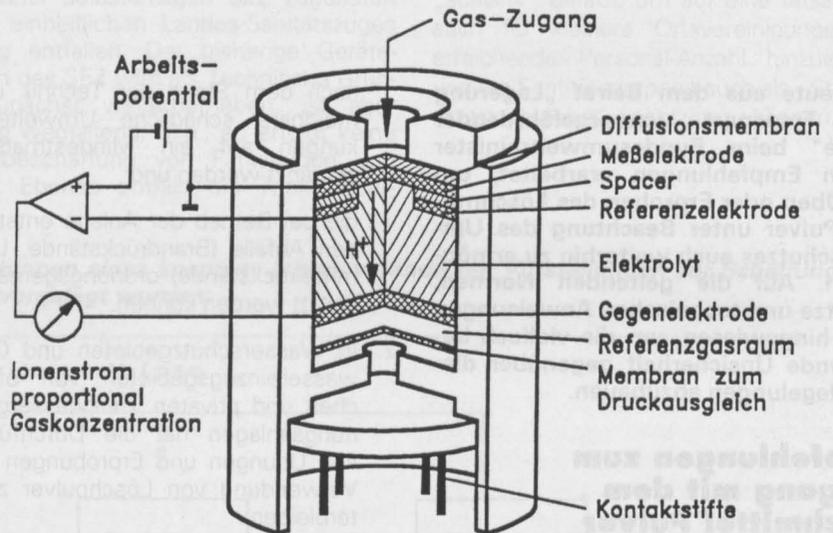


Fig. 1: Elektrochemische Zelle (amperometrisches Prinzip)

dem Elektrolyten steht. Dort entstehen Ionen, die unter dem Einfluß des äußeren Feldes zur Gegenelektrode wandern. Weil der Zustrom des Gases durch eine Diffusionsmembrane begrenzt wird, ist der Ionenstrom proportional der Gaskonzentration. Das angelegte Arbeitspotential der Zelle bestimmt wesentlich mit, welche der anwesenden Gase an der Meßelektrode Ionen bilden können. Außerdem spielen katalytische Eigenschaften der Elektrode eine wichtige Rolle für die Spezifität: ein CO-Sensor besitzt z.B. eine Platinelektrode, während für H<sub>2</sub>S-Sensoren Elektroden aus Gold verwendet werden, da Gold nicht in der Lage ist, die Oxidation von CO zu katalysieren.

Wenn die nachzuweisende Gaskomponente einen Partialdruck unter 10<sup>-7</sup> bar aufweist, ist das potentiometrische Meßprinzip dem beschriebenen amperometrischen in der Meßgenauigkeit überlegen [2]. Für die Messung der Sauerstoffkonzentration in flüssigem Stahl werden

Formkörper aus dem Festelektrolyten ZrO<sub>2</sub> verwendet. Auf der einen Seite ist diese Keramik dem sauerstoffhaltigen Stahl ausgesetzt, wodurch sich eine bestimmte Konzentration an ionischem Zwischengittersauerstoff einstellt. Auf der anderen Seite befindet sich als Referenz z.B. Luft, zu deren höherem Sauerstoffpartialdruck eine entsprechend höhere Konzentration an Zwischengittersauerstoff gehört. Es baut sich eine Potentialdifferenz, die Nernst-Spannung, auf:

$$U = RT/F \cdot \ln(p_1/p_2)$$

für einfach geladene Ionen, R = Gaskonstante, T = Temperatur in Kelvin, p<sub>1</sub> Sauerstoffpartialdrucke an den Elektroden.

Über die logarithmische Abhängigkeit kann man Sauerstoffpartialdrucke bis herab zu 10<sup>-20</sup> bar messen. Neue kommerzielle Ausführungen sind so robust, daß sie unmittelbar in Kamine von Kessel

Tabelle 1: Elektrochemische Zellen für Gase (Nachweisgrenzen in ppm angegeben)

Ammoniak (3)	Arsin (0,01)	Brom (0,01)
Bromwasserstoff (0,5)	Phosgen (0,005)	Chlor (0,01)
Chlordioxid (0,01)	Chlorwasserstoff (0,5)	Diboran (0,02)
Ethanol (0,5)	Ethylenoxid (0,5)	Fluor (0,01)
Fluorwasserstoff (0,3)	Formaldehyd (0,5)	German (0,01)
Hydrazin (0,02)	Kohlendioxid (500)	Kohlenmonoxid (1)
Ozon (0,05)	Perchlorethylen (10)	Phosphin (0,01)
Salpetersäure (1)	Schwefeldioxid (0,5)	Schwefelwasserstoff (0,1)
Stickstoffdioxid (0,5)	Stickstoffmonoxid (3)	Silan (0,5)

abgasen (diese Gase enthalten Aerosole von Schwefelsäure und schwefeliger Säure) eingebracht werden können. Auch die in Kraftfahrzeugen eingebaute Lambda-Sonde funktioniert nach dem potentiometrischen Prinzip.

( $C_6H_{16}$ ) wird auf Verletzungen der Schale (Transport nur noch über kurze Strecken möglich) und aus dem Aldehydanteil auf Schimmelbefall geschlossen. Bereits eine Frucht im Behälter, die nicht den Anforderungen entspricht, kann sicher erkannt werden [3].

Andere Gase und Dämpfe, wie das giftige Phenylarsin ( $PhAsH_2$ , Flüssigkeit mit 2 mbar Dampfdruck bei 20° C) können auf  $SnO_2$  oxidiert werden und liefern dabei ein Signal. Die ablaufenden Oberflächenreaktionen sind massenspektrometrisch im Vakuum untersucht worden [4]: ▶

### Strukturierte Halbleitersensoren

Gase, die bei der Adsorption an Edelmetallen Wasserstoffatome abgeben, wie z.B. Ammoniak, Phosphin, Arsin und viele Kohlenwasserstoffe, können mit Hilfe von modifizierten Feldeffekttransistoren (ChemFETs) nachgewiesen werden. Bei ChemFETs besteht die Steuerelektrode z.B. aus Palladium, das dem Gas ausgesetzt ist. Der Wasserstoff diffundiert bereits bei 100° C innerhalb von einer Minute durch die 0,1  $\mu m$  dicke Palladiumschicht und ändert deren Grenzflächenladung. Dies wirkt wie eine Änderung der Steuerspannung, so daß der Strom auf der Ausgangsseite des Transistors eine Funktion der Gaskonzentration ist. Fig. 2 zeigt das Meßsignal als Funktion der Arsinkonzentration. Diese Sensoren eignen sich wegen ihrer hohen Nachweisempfindlichkeit (ca. 1 ppm  $H_2$ ) auch zur oberirdischen Lecksuche der in 2 m Tiefe verlegten Erdkabel der Post, die  $H_2/N_2$ -Gemische in der Ummantelung führen. Eine moderne Ausführung dieser strukturierten Halbleitersensoren mit integrierter Elektronik zur automatischen Driftkorrektur und Vorverstärkung zeigt Fig. 3.

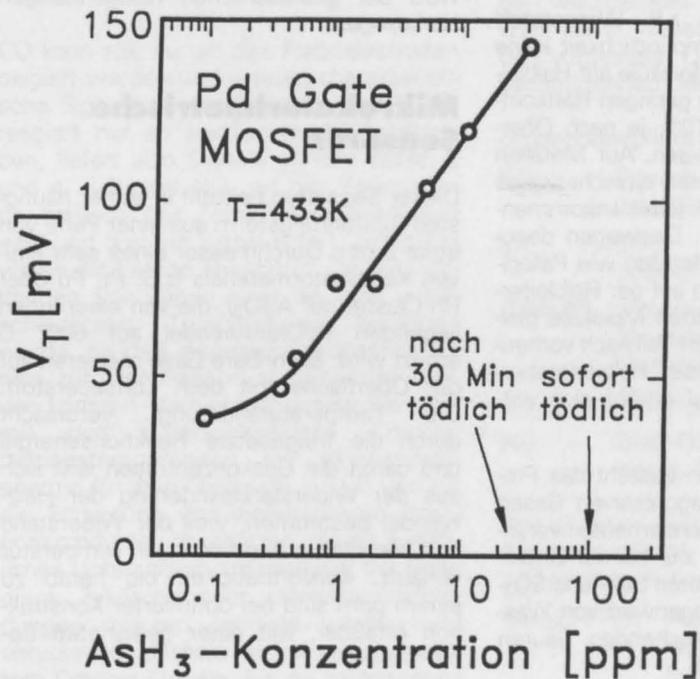


Fig. 2: ChemFET zur Messung von Arsin (FhG IMS, Duisburg)

### Homogene Halbleitersensoren

Zur Warnung vor Gaslecks wurden zunächst in Japan und später auch in England Gassensoren vorgeschrieben. Hierfür wurden bisher über 50 Millionen Sensoren auf der Basis von Zinndioxid verkauft. Inzwischen sind viele unterschiedliche Ausführungen erhältlich, die in ganz neue Anwendungsbereiche vorstoßen. Viele reduzierende Gase werden auf der Oberfläche von  $SnO_2$  als Ionen gebunden. Bei diesem Bindungsvorgang geben die Gasmoleküle Elektronen ab oder nehmen Elektronen auf, die den Leitwert des Halbleitermaterials entsprechend ändern. Bei Betriebstemperaturen zwischen 100° und 600° C verläßt jedoch ständig ein gewisser Bruchteil der absorbierten Moleküle die Oberfläche durch Desorption. Deswegen folgt der Leitwert reversibel dem Gasangebot. In einer gerade neu entwickelten Anwendung wird die Luft aus Behältern mit Zitrusfrüchten abgesaugt und über zwei Halbleitersensoren geleitet. Aus dem Limonen-Partialdruck

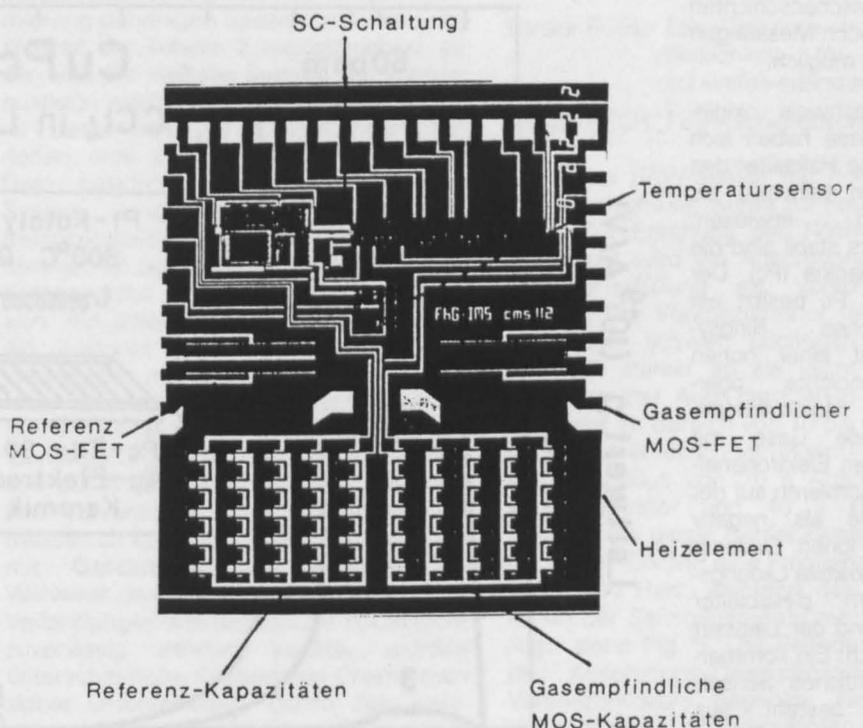


Fig. 3: Substrat mit einem ChemFET und einer MOS-Kapazität zur Messung von Wasserstoff im ppm-Bereich. Heizung, Temperaturmessung und Signalverarbeitung (Umsetzung Kapazitätsänderung in Ausgangsspannung) sind mit auf dem Chip untergebracht. Abmessungen 3 x 3 mm<sup>2</sup>. (FhG-IMS, Duisburg).

PhAsH<sub>2</sub> absorbiert auf der Zinndioxid-Oberfläche und gibt die am Arsen gebundenen Wasserstoffatome ab. Bei der Bildung des in der Desorption gefundenen Wassers wird Sauerstoff aus dem Kristallgitter des Zinndioxid verbraucht. Die erzeugten Sauerstofflücken wirken als elektrische Donatoren und erhöhen den Leitwert. Ähnliche Reaktionen führen auch bei Arsin und Diboran zu einem Signal [5].

Bei vielen Gasen wie z.B. Wasserstoff erreicht die Nachweisempfindlichkeit keine hohen Werte, weil die Moleküle auf Halbleiteroberflächen nur einen geringen Haftkoeffizienten von 10<sup>-3</sup> bis 10<sup>-6</sup>, je nach Oberflächenrauigkeit, aufweisen. Auf Metallen liegen die Haftkoeffizienten typischerweise in der Nähe von eins, d.h. jedes ankommende Molekül haftet auch. Deswegen deponiert man Cluster von Metallen wie Palladium, Platin oder Rhodium auf der Halbleiteroberfläche. Die adsorbierten Moleküle gleiten von den Clustern, zum Teil nach vorheriger Dissoziation, auf die Halbleiteroberfläche. Das Sensorsignal erhöht sich entsprechend.

Bei vielen Anwendungen besteht das Problem, daß der Sensor aggressiven Gasen ausgesetzt wird. Sensorelemente verändern ihre Eigenschaften, z.B. bei der Einwirkung von Rauchgasen, deren SO<sub>2</sub>- und SO<sub>3</sub>-Gehalt sich durch die Gegenwart von Wasserdampf in die entsprechenden Säuren umsetzt. Durch die Aufbringung dünner beständiger Zwischenschichten werden auch Messungen im Abgas möglich.

Beim Nachweis oxidierender Gase haben sich organische Halbleiter den oxidischen teilweise als überlegen erwiesen. Besonders stabil sind die Phthalocyanine (Pc). Der Halbleiter Pc besitzt ein aromatisches Ringsystem mit einer hohen Elektronendichte oberhalb der Molekülebene. Oxidierende Gase mit ihrer hohen Elektronenaffinität adsorbieren auf der Oberfläche als negativ geladene Ionen. Dadurch werden positive Ladungsträger im p-Halbleiter erzeugt und der Leitwert erhöht sich. Ein kommerziell erhältliches Sensorelement besteht aus einem mit Kupfer-Phthalocyanin (Cu-Pc) bedampftem mikrostrukturierten Siliziumchip, der neben den Widerstands-Meßelektroden auch ein

Heizelement und einen Thermowiderstand enthält. Die nachweisbaren Konzentrationen liegen unter 1 ppm NO<sub>x</sub>. Halogene in stabilen Molekülen rufen bei Pc-Sensoren kein Signal hervor. Durch Cracken an einer vorgeschalteten heißen Platinwendel können die Halogene freigesetzt werden. So kann z.B. Tetrachlorkohlenstoff CCl<sub>4</sub> im ppm-Bereich nachgewiesen werden, Fig. 4. Dieses Verfahren erlaubt auch den Nachweis der gebräuchlichen halogenhaltigen Narkosegase.

### Mikrokalorimetrische Sensoren

Dieser Sensortyp besteht in seiner häufigsten Ausführungsform aus einer Perle von etwa 2 mm Durchmesser eines sehr aktiven Katalysatormaterials (z.B. Pt, Pd oder Rh Cluster auf Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub>), die von einer innen liegenden Pt-Drahtwendel auf 600° C erhitzt wird. Brennbare Gase reagieren auf der Oberfläche mit dem Luftsauerstoff. Die Temperaturänderung, verursacht durch die freigesetzte Reaktionsenergie und damit die Gaskonzentration läßt sich aus der Widerstandsänderung der Heizwendel bestimmen, weil der Widerstand von Metallen proportional zur Temperatur verläuft. Konzentrationen bis herab zu einem ppm sind bei optimierter Konstruktion erfaßbar. Mit einer geeigneten Be-

schichtung lassen sich selektive Sensoren herstellen. Bei niedrigen Temperaturen arbeitende Ausführungen finden Verwendung in Biosensoren.

### Massensensitive Sensoren

Beschichtet man ein Quarzplättchen, z.B. mit einem Siloxan, so erniedrigt sich dessen Eigenfrequenz durch die zusätzliche Masse der Beschichtung. Bietet man der Beschichtung ein Gas zur Absorption an, so erniedrigt sich die Eigenfrequenz nochmals. Die Eigenfrequenz läßt sich in einem geeigneten Schaltkreis bestimmen und ist ein Maß für die Gaskonzentration. Die Wechselwirkungen zwischen Beschichtungsmaterialien und Gasen sind gründlich untersucht worden. Je nach Art der Bindungen, die das nachzuweisende Gasmolekül eingehen kann, lassen sich geeignete Beschichtungen auswählen [6]. Eine Variante der massensensitiven Sensoren erzeugt mit einem piezoelektrischen Transducer eine Oberflächenwelle, die an einer benachbarten Stelle durch einen weiteren Transducer wieder aufgenommen wird. Im Prinzip lassen sich kommerzielle Oberflächenwellenfilter (delay lines) nach Entfernung der Verkapselung und aufbringen einer Absorberschicht als Gassensoren einsetzen. Massenempfindliche Sensoren arbeiten bei Zimmertemperatur. Da die

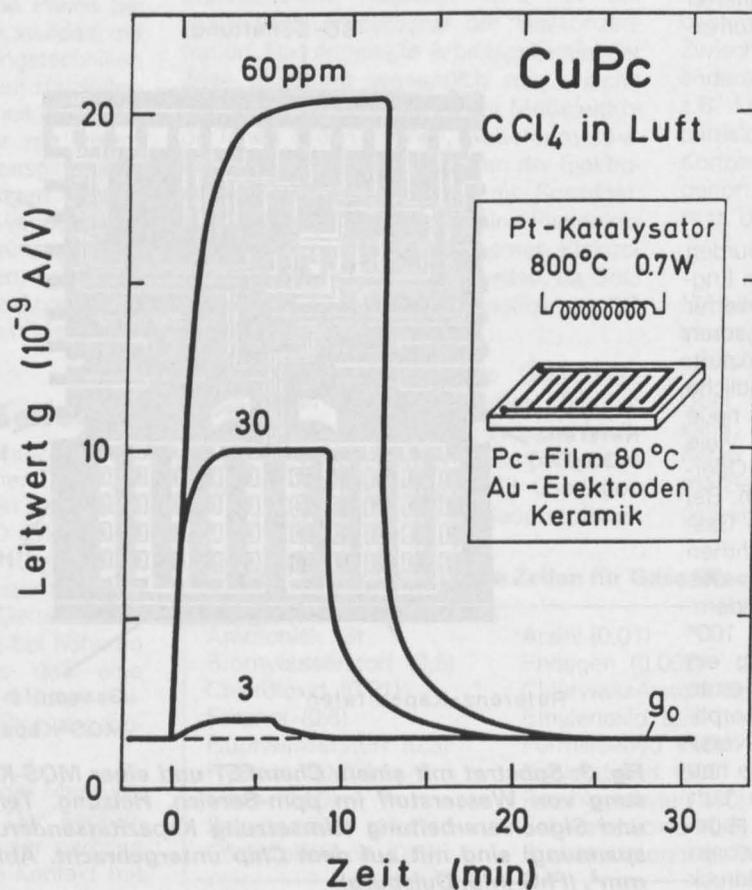


Fig. 4: Homogener Halbleitersensor auf der Basis von Kupferphthalocyanin zum Nachweis von Tetrachlorkohlenstoff. Die am Cracker (Pt-Katalysator) gebildeten Spaltprodukte werden nachgewiesen.

Eigenfrequenzen jedoch temperaturabhängig sind, ist ein Thermostat erforderlich, wenn im unteren ppm-Bereich gemessen werden soll. Am Ende des nächsten Abschnitts wird ein Multisensorsystem auf der Basis solcher Surface-acoustic-wave-Sensoren (SAW) vorgestellt.

## Multisensorsysteme für komplexe Gasgemische

Alle Sensoren zeigen nicht nur das Zielgas an, sondern reagieren daneben auf weitere Gase. Sensorhersteller legen deshalb eine Tabelle mit oberen Grenzwerten für die Querempfindlichkeiten auf andere Gase bei. So wird an der Meßelektrode einer elektrochemischen Zelle für CO immer auch in gewissem Umfang H<sub>2</sub> oxidiert. Eine Unterdrückung des H<sub>2</sub>-Signals kann mit zwei Sensoren erreicht werden, deren Meßelektroden sich in ihrer katalytischen Aktivität und damit in ihrer H<sub>2</sub>-Querempfindlichkeit unterscheiden. Zur Auswertung wird jedoch bereits eine komplexere Elektronik benötigt, wenn die Zellen nicht bei konstanter Temperatur betrieben werden. Die Nachweisempfindlichkeiten hängen für CO und H<sub>2</sub> in unterschiedlicher Weise von der Temperatur ab.

Bereits 1980 hat Stetter [7] für die Vor-Ort-Identifikation von Gasen und Dämpfen ein portables Multisensorsystem auf der Basis elektrochemischer Sensoren entwickelt. In den USA wird dieses System von der US Coast Guard des Transportministeriums bei Unfällen von Chemietransporten eingesetzt. Fünfundzwanzig Chemikalien waren besonders häufig an Unfällen beteiligt und mit dem System nachweisbar, Tabelle 2. Die Liste schließt aromatische und aliphatische sowie substituierte Kohlenwasserstoffe und einige anorganische Kohlenwasserstoffe ein.

**Tabelle 2:**  
**Schadstoffe, die mit dem Multisensorsystem von Stetter [7] identifizierbar sind.**

Ameisensäure	Acetaldehyd
Aceton	Acrylnitril
Ammoniak	Benzol
Chlor	Chloroform
Cyclohexan	Ethylacrylat
Formaldehyd	Kohlenmonoxid
Nitrobenzol	Nitromethan
Perchlorethylen	Pyridin
Schwefeldioxid	Sulphurylfluorid
Stickstoffmonoxid	Schwefelwasserstoff
Stickstoffdioxid	Tetrahydrofuran
Tetrachlorkohlenstoff	Toluol
Vinylacetat	

In dem Gerät befinden sich vier von Stetter selbst hergestellte für diese Anwendung optimierte elektrochemische Sensoren, die sich im Elektrodenmaterial und im Arbeitspotential unterscheiden:

Zelle 1: Gold bei - 200 mV

Zelle 2: Gold bei + 300 mV

Zelle 3: Platin bei 0 mV

Zelle 4: Platin bei + 150 mV

CO kann z.B. nur an den Platinelektroden oxidiert werden und erzeugt charakteristische Signale an den Zellen 3 und 4. NO reagiert nur an anodischen Meßelektroden, liefert also Signale an den Zellen 2 und 4, während NO<sub>2</sub> an den Elektroden der kathodischen Zellen 1 und 3 reduziert wird und dort ein Signal liefert. Zusätzlich waren die bereits erwähnten Cracker vorhanden, von denen einer bei zwei unterschiedlichen Temperaturen betrieben wurde, so daß insgesamt sechzehn Signale zur Identifikation ausgewertet werden konnten. Vereinfacht gesagt läßt sich mit den unterschiedlichen Crackerbetriebstemperaturen die Aktivierungsenergie für eine Oxidation in Luft und für die Erzeugung von elektroaktiven Reaktionsprodukten abschätzen, die als zusätzliches Unterscheidungsmerkmal der Gase dient. Zyklische oder chlorierte Verbindungen müssen gecrackt werden und verursachen deshalb nur bei eingeschaltetem Cracker Signale. Ein so gemessenes Muster aus 16 Signalen wird nach Normierung derjenigen Spezies aus den Substanzen der Tabelle 2 zugeschrieben, zu der sich die kleinste Summe der Fehlerquadrate ergibt. Der Einsatz des Gerätes ist beschränkt auf Umgebungen bei denen eine Gaskomponente dominiert. Das beschriebene batteriebetriebene System, ausgerüstet mit einem Z80-Mikrokontroller und einer Vergleichsbibliothek im Speicher wurde 1984 an die Küstenwache übergeben und bewährte sich. Auf dieser Basis wurde von Stetter ein weiteres einfacheres System entwickelt, das mit nur zwei Zellen ausgerüstet war und wieder vier Cracker-Betriebszustände aufwies. Es diente zur Identifizierung von Lösungsmittelgebunden auf Mülldeponien. Die Proben wurden vorverdünnt, um im ppm-Bereich messen zu können. Die Resultate wurden mit Gaschromatografie gegengeprüft. Während das einfachere Gerät ähnliche Verbindungen wie Benzol und Toluol nicht zuverlässig trennen konnte, wurden unterschiedliche Klassen von Chemikalien sicher unterschieden. Durch den einfacheren Aufbau war die Langzeitstabilität der Muster besser. In einer späteren Variante wurde das Gerät mit einem künstlichen neuronalen Netz erfolgreich zur Erkennung von Getreidequalitäten eingesetzt. Solche elektronischen Nasen mit

künstlichen neuronalen Netzen sind auch für Kaffee-, Tabak- und Parfümsorten entwickelt worden. Der Konferenzband [7], in dem der Beitrag von Stetter erschienen ist, enthält eine Reihe von Beispielen.

Ein besonders leistungsfähiges portables Multisensorsystem zur Identifizierung von einem aus drei organischen toxischen Dämpfen vor einem Hintergrund eines Treibstoff- und Lösungsmittelgemisches bei wechselnder Feuchte wurde 1993 vom Naval Research Lab. (Washington DC) vorgestellt. Das Gerät wurde für die nachfolgenden Dämpfe kalibriert:

Organophosphore (Nervengifte):

GD Pinacolyl Methylphosphorofluoridate (Soman)

VX Ethyl s-2-Diisopropyl Aminoethyl Methylphosphorothiolate

(DMMP) Dimethyl Methylphosphonat, Simulationsgas für Organophosphore

sowie für eine Organoschwefelverbindung:

HD Bis(2-Chlorethyl)sulfid (Senfgas, Yperit, S-Lost, Hautgift)

Das System nutzt drei massensensitive Sensoren (SAW, 158 MHz) mit unterschiedlichen Polymerbeschichtungen:

Sensor FPOL: Fluoropolyol, stark saure Adsorptionsplätze, hohe Empfindlichkeit für Organophosphore

Sensor ECEL: Ethyl-Zellulose, hohe Empfindlichkeit für Organoschwefelverbindungen

Sensor PECH: Polyepichlorohydrin

Ein vierter SAW-Sensor mit Polyethylenimin-Beschichtung diente zur Feuchtemessung. Zur Erhöhung der Nachweisempfindlichkeit wird ein Adsorptionsröhrchen mit Tenaxfüllung als Vorkonzentrator benutzt. Der Vorkonzentrator reichert die genannten schwer flüchtigen Dämpfe erheblich stärker an als leicht flüchtige Lösungsmittel. Auch der Einfluß von Wasserdampf im Bereich von 10 bis 65 % ließ sich damit erheblich verringern. Es wurde ein Meßzyklus von 70 s Absorption im Vorkonzentrator und 40 s Desorption gewählt. Bei dieser Betriebsweise bewirkt 0,1 mg/m<sup>3</sup> DMMP eine Frequenzänderung von 2 000 Herz, während das Eigenrauschen der Sensorelemente nur bei 15 Hz liegt, siehe Fig. 5. Die Periode ist durch den Absorptions-/Desorptionszyklus des Vorkonzentrators gegeben. Neben den durch das DMMP verursachten Hauptmaxima, die zwischen 15 und 30 s erscheinen, sieht man am Fuß der ansteigenden Flanke (nach 5 s) kleine Spikes, die durch Wasserdampf verursacht sind. Auch Di-

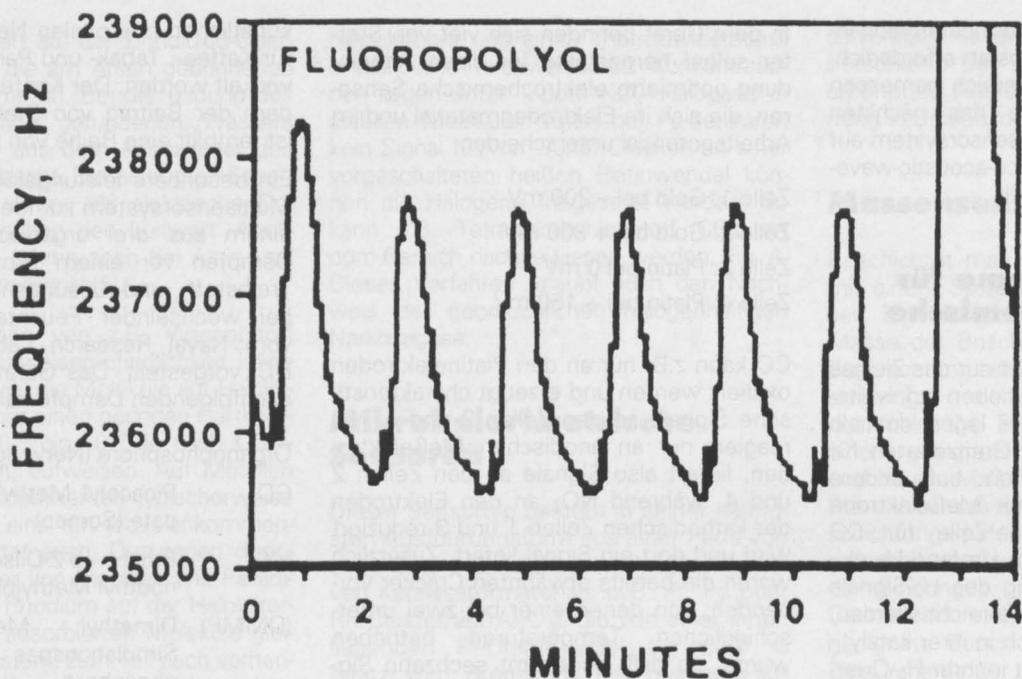


Fig. 5:  
Signal eines massensensitiven Sensors (SAW) bei periodischem Angebot von 1 mg/m<sup>3</sup> DMMP.

chlorethane und Toluol erscheinen bereits nach 8 bzw. 10 s, und lassen sich deswegen abtrennen. Zur Auswertung wird bei den Organophosphoren abgewartet bis der FPOL-Sensor das Dreifache seines Rauschanteils erreicht hat und dann im gleichen Zeitfenster das Signal der beiden anderen Sensoren hinzugenommen. Bei der Organoschwefelverbindung übernimmt der ECEL-Sensor die Führungsrolle. Der Vorkonzentrator erhöht die Nachweisempfindlichkeit um etwa einen Faktor 10, höhere Konzentrationen können auch an einer direkten Betriebsart schneller angezeigt werden. Zur sicheren Identifizierung in Anwesenheit von Hintergrundgasen ist jedoch der Vorkonzentrator mit seinen selektivitätssteigernden Eigenschaften erforderlich. Die Muster zur Wiedererkennung bei verschiedenen Konzentrationen und verschiedenen Hintergrundgasen wurden mit selbstlernenden Algorithmen bestimmt. Hierfür wurde das Programm ADAPT (Automated Data Analysis and Pattern Recognition Toolkit auf VAX 11-750 der Firma Molecular Design Ltd., San Leandro, USA) eingesetzt. 0,1 mg/m<sup>3</sup> von einem der drei Zielgase oder von DMMP lassen sich neben 50 mg/m<sup>3</sup> von Jet-, Diesel- oder Vergasertreibstoff und neben den Lösungsmitteln Isopropanol, Dichloropentan, Dichloroethan und Toluol nachweisen. Die Autoren belegen durch Meßwerte, daß die Nachweisempfindlichkeiten der Sensorelemente über 5 Monate hinweg sich nur in geringem Maße ändern.

### Zusammenfassung

Neue Arbeitsprinzipien für Gassensoren sind seit vielen Jahren nicht mehr vorgestellt worden. Hingegen sind einige Sensoren mit Arbeitsprinzipien, die sich im Labor- oder Prototypenstadium befinden, auf dem Wege in die Anwendung. Hierzu gehören die erwähnten strukturierten Halbleitersensoren und die massensensitiven Sensoren. Multisensorsysteme erfordern Weiterentwicklungen auch auf der Seite der Sensorelemente in Hinblick auf stabile Querempfindlichkeiten und Langzeitstabilität, weil in die Auswertalgorithmen mehr Parameter eingehen als beim Einsatz als Einzelsensor. Die erste Generation der Multisensoren ist auf die Identifizierung und teilweise auch schon auf die quantitative Erfassung einer Einzelkomponente eingerichtet. Erste Arbeiten zur quantitativen Bestimmung von mehr als einer Komponente in Gasgemischen befinden sich noch im Entwicklungsstadium. Für die gleichzeitige quantitative Messung von Methan und Butan zur Brennwertbestimmung wurde z.B. ein Zweisensorsystem vorgestellt, das mit neuronalen Netzen zur Auswertung arbeitet [10]. Weitere Anstrengungen konzentrieren sich auf die Selbstüberwachung und die Rekalibrierung, die besonders bei Sensorsystemen für die Zuverlässigkeit von Bedeutung sind.

### Zitate

- 1 P. Bley, W. Menz, Exponat auf sensors 93, Nürnberg, 11.-14. Okt. 1993.
- 2 J. M. Madou, S. R. Morrison, *Chemical sensing with Solid State Devices*, Academic Press, Boston, 1989.
- 3 EG-Projekt ESPRIT II CIM Nr. 5379 „Fruit“, Abschlußbericht 1994.
- 4 J. Zacheja, A. Schütze, A. Brauers, D. Kohl, *Detection of phenylarsine in air*, *J. Cryst. Growth* 107 (1991) 314.
- 5 *Handmeßgerät der Firma Union Carbide (Matheson)*, Frankfurt.
- 6 J. W. Grate, *Solubility interactions and the design of chemically selective sorbent coatings for chemical sensors and arrays*, *Sensors and Actuators B3* (1991) 85-112.
- 7 J. R. Stetter, *Chemical sensor arrays: practical insights and examples*, in *Sensors and Sensory Systems for an Electronic Nose*, Eds.: J. W. Gardner and P. N. Bartlett, Chapter 17, pp. 273-302, Kluwer, 1992.
- 8 J. W. Grate, S. L. Rose-Pehrsson, M. Klusty and H. Wohltjen, *A smart sensor system for trace organic vapor detection using a temperature-controlled array of surface acoustic wave vapor sensors, automated preconcentrator tubes and pattern recognition*, *Proceedings of the Symposium on Chemical Sensors II*, edited by M. Butler, A. Ricco and N. Yamazoe, *SENSOR GROUP Proceedings Vol. 93-7*, The Electrochemical Society Inc. Pennington, NJ, USA, 1993, p. 597-609.
- 9 S. L. Rose-Pehrsson, J. W. Grate and M. Klusty, *Pattern recognition analysis of a surface acoustic wave sensor array system for trace organic vapor detection*, *Proceedings of the Symposium on Chemical Sensors II*, edited by M. Butler, A. Ricco and N. Yamazoe, *SENSOR GROUP Proceedings Vol. 93-7*, The Electrochemical Society Inc. Pennington, NJ, USA, 1993, p. 609-620.
- 10 V. Sommer, P. Tobias and D. Kohl, *Methane and Butane Concentrations in a Mixture with Air Determined by Microcalorimetric Sensors and Neural Networks*, *Sensors and Actuators B 12* (1993) 147-152.
- 11 H. Laurs and G. Heiland, *Electrical and optical properties of phthalocyanine films*, *Thin Solid Films*, 149 (1987) 129-142.

# SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN

43. JAHRESTAGUNG IN BAD ELSTER  
VOM 12.–14. MAI 1994

*Grußwort des Vorsitzenden, Prof. Dr. med. R. Hettich\*, Aachen †*

Wenn wir uns heute hier zur 43. Jahrestagung der Schutzkommission in Bad Elster treffen, so haben wahrscheinlich die meisten aus der alten Bundesrepublik kommenden Kollegen den Weg hierher nur relativ mühsam auf einer Landkarte gesucht, die uns aus der Vergangenheit fast unbekannt ist. Diese heute veränderte deutsche Landkarte hat aber gerade für die Schutzkommission eine besondere, weit über geographische Belange hinausgehende politische Bedeutung: Die entscheidende Ost-/Westgrenze in ihrem neuralgischen Verlauf zwischen den damals als „feindliche Brüder“ gebrandmarkten Deutschen ist entfallen. Das ehemals daraus abzuleitende Schutzbedürfnis der Bürger des östlichen und westlichen Deutschlands, bzw. der damaligen östlichen und westlichen Militärbündnisse, erscheint unter diesem Aspekt gravierend verändert. Wenn es in der Zeit des Eisernen Vorhanges schwierig war, die Aspekte von Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung unter dem Gesichtspunkt einer militärischen Bedrohung zu diskutieren, so ist diese militärische Bedrohung durch den Wegfall des Eisernen Vorhanges in einem gänzlich anderen Licht zu sehen. – Trotzdem kann unsere Diskussion um die Zukunft in dieser Schutzkommission nicht ohne die Einbeziehung jener Probleme erfolgen, die sich in einem direkten Nachbarstaat gerade durch den Zerfall des Warschauer Paktes ergeben haben. Die Bedrohung, auch durch moderne Waffen aller Art, ist offenbar leider nicht durch die Auflösung feindlicher Militärbündnisse zu verhindern. Es stellt sich angesichts der Ereignisse in all den heutigen Krisengebieten der ganzen Welt die Bedrohung durch menschlich verursachte Katastrophen eher noch dramatischer dar als zur Zeit der großen feindlichen Militärblocke, die für viele Jahrzehnte durch einen letztlich zum Glück durch Angst gekennzeichneten Umgang mit der Macht den schlimmsten Flächenbrand verhindert haben. –

Die größte atomare Bedrohung der Neuzeit, Tschernobyl 1986, ging von einer nicht militärischen Ursache aus; die Frage der Kontrolle über militärische wie nicht militärische, atomare Anlagen stellt sich

deshalb seit der Auflösung der alten UdSSR mehr als je zuvor. Die Steuerbarkeit des Umganges mit den riesigen Waffenarsenalen dieser Erde ist nicht sicherer geworden und der Umgang mit dem Gefahrenpotential, z.B. unserer Energiewirtschaft und der wachsenden Gigantismusbestrebung im Bau von Maschinen jeder Art, wird von Jahr zu Jahr schwieriger. Zivilflugzeuge sind heute mit Treibstoffmengen beladen, die weit mehr Entzündungsenergie beinhalten als die größten Brandbomben des 2. Weltkrieges. – Daß menschliches Versagen durch elektronische Kontrollen nicht verhindert werden kann, haben die Katastrophen von Tschernobyl und die sibirische Pipeline-Explosion ebenso gezeigt wie die zahlreichen Flugzeugabstürze der letzten Monate. Letztlich lassen sich die kriegerischen Ereignisse, wie das Beispiel Jugoslawien zeigt, nicht steuern; sie haben sich nahezu jeder politisch-militärischen Kontrolle entzogen. Letztlich könnte „menschliches Versagen“ aber auch für manche der sich mehrenden Naturkatastrophen verantwortlich zu machen sein, die in einem noch nicht definierbaren Umfang von den Veränderungen der Erdatmosphäre, von gigantomischen menschlichen Veränderungen der Erdoberfläche, oder von der kritiklosen, totalen menschlichen Inbesitznahme der Weltmeere herrühren dürften. Angesichts dieser Zukunftsfragen erscheint es mir geradezu schizophoren, wenn wir alle uns als Mitwirkende der Schutzkommission die Frage stellen nach der Zukunft genau dieser Einrichtung. Bei allem konjunkturbedingten Pessimismus und bei aller Politikverdrossenheit dürfte es angesichts dieser vitalen Fragen um unser aller Zukunft keinen unter uns geben, der nur einem einzigen gewählten Volksvertreter in unserer noch funktionierenden Demokratie unterstellen würde, daß gerade die Vorbereitungen der Schutzkommission im Hinblick auf die schwierigste Krisensituation seit Ende des Zweiten Weltkrieges unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder gar unter dem Eindruck einer sektierenden Minderheit von Tierversuchsgegnern „wegrationalisiert“ werden könnte.

Man muß nicht Physiker sein, um zu begreifen, daß bei der Erhöhung des Widerstandes in einem Stromkreis die Sicherung erhöht und nicht abgebaut werden kann, und man hat längst allgemein begriffen, daß die Sicherheitsmaßnahmen z.B. im Falle der Atomenergiebeschaffung oft mehr Aufwand erfordern, als die Energiegewinnung selbst. Auch wenn unsere Schutzkommission mit der Mission ihrer wissenschaftlichen Leistung sicher nicht in das Bewußtsein einer breiten Bevölkerungsschicht vordringen kann noch will, so kann nach meiner festen Überzeugung doch kein informierter Beobachter die entscheidenden Impulse dieses wissenschaftlichen Gremiums übersehen, ohne die ein adäquater Schutz für eine Vielzahl von Bedrohungen unserer Bevölkerung unmöglich werden müßte. In Deutschland muß wenigstens weiter geforscht werden können, wenn schon dieses Land als Produktionsstätte längst von vielen Entwicklungsländern überholt wird; ich selbst befürchte für unsere Bevölkerung mehr Unheil durch den Flächenbrand von Ignoranz und Lethargie, der unsere wissenschaftliche Kreativität vernichtet, als durch ein denkbares Großfeuer. Leider sind die daraus resultierenden Folgen, vor allem für die gesunden unter uns weit weniger offenkundig als z.B. die Folgen einer konkreten Verbrennung.

Ich will diejenigen nicht verteufeln, die andere Ausgaben, als diejenigen für die Forschung, für wichtiger halten angesichts unserer angespannten wirtschaftlichen Situation. Ich will auch die Tierversuchsgegner nicht verteufeln, aber nirgends wird deutlicher, daß es nicht nur gute und schlechte Ratschläge gibt, sondern, daß die gut gemeinten Ratschläge oft die schlechtesten sind. Die Tierschutzgremien der einzelnen Regierungspräsidien sind Kontrollorgane, die unter Einbeziehung der Tierschutzvertreter einen maximalen Schutz der Kreatur gegen unsinnige und schmerzhaft Experimente am

*\* Prof. Hettich ist im August 1994 bei einem Unfall im Ausland tödlich verunglückt.*

Tier sicherstellen können und müssen. Wir erwarten aber andererseits auch Schutz und Sicherung der persönlichen Freiheit von Wissenschaftlern, die unter diesen strengen staatlichen Regeln in unserem Staat Tierexperimente durchführen, durch unseren Rechtsstaat. Es ist mein besonderes Anliegen heute auch darzustellen, wie gerade die Schutzkommission in den letzten Jahren mit daran gearbeitet hat, daß einzelne experimentelle Fragestellungen heute nicht mehr im Tierversuch erarbeitet werden müssen, sondern alternative Wege gegangen werden können. Trotz dieser außerordentlich interessanten Entwicklung mit modernen Alternativmöglichkeiten muß mit aller Deutlichkeit betont werden, daß eine große Zahl von außerordentlich bedeutungsvollen wissenschaftlichen Fragestellungen – auch heute noch – **nicht** ohne ein gewisses Minimum an Tierversuchen wissenschaftlich fundiert bearbeitet werden kann.

Es besteht kein Zweifel daran, daß die Schutzkommission bezüglich der Forschung in unserem Land ganz besondere, zweifellos schwerwiegende Aufgaben zu lösen hat und in den vergangenen 40 Jahren gelöst hat. Zum Glück hat auch diese Arbeit der Schutzkommission nicht für Kriegs- oder Katastrophenopfer unseres eigenen Landes in großem Umfange Früchte getragen, die es uns heute leichter machen würden, unsere Arbeit fortzusetzen. Unser Forschen in der Schutzkommission ist aber nicht nur auf das Handeln im Falle eingetretener Gesundheitsschäden durch die Auswirkungen einer Katastrophe gerichtet, sondern ganz entscheidend auch auf die Prävention. Nicht nur durch die Entwicklung in Jugoslawien hat es sich gezeigt, daß wir gut daran tun, im Rahmen unseres enormen Baubooms in der Bundesrepublik Deutschland z.B. viele Überlegungen zur Frage der Einrichtung von Schutzräumen, wie sie im Rahmen der Schutzkommission erarbeitet wurden, nicht vollständig zu vergessen.

Die Schutzkommission hat auch zahlreiche Fragen z.B. im Zusammenhang mit der Beurteilung der Notwendigkeit prophylaktischer Maßnahmen bei der Gefahr einer gesundheitsschädlichen Strahlenbelastung wissenschaftlich bearbeitet und in diesem Zusammenhang neue Wege auch in Richtung der Einschränkung von Tierversuchen begangen. So konnte z.B. die biologische Dosimetrie teilweise mit Nativblut bzw. mit Zellen aus Nativblut vorgenommen werden. Verschiedene Phänomene wurden an isolierten Lymphozyten bzw. an Lymphknoten aus Schlachtieren vorgenommen, was leidvolle Tierversuche erübrigt hat. – Auf der anderen Seite ist es für jeden Arzt, der sich mit der Wirkung von Strahlenschäden befaßt,

offenkundig, daß die Gefährdungssituation eines Menschen unter bestimmten Bestrahlungsbedingungen nicht durch extrakorporale Einwirkungen auf isolierte Organe zu beurteilen ist. – Wenn bis heute z.B. über die Protrahierung des Strahleninsults völlig widersprüchliche Ergebnisse vorliegen und trotzdem entsprechende Tierversuche nicht genehmigt werden können, so müssen wir in Kauf nehmen, daß weitere Tschernobyl-Katastrophen abgewartet und die daraus resultierenden Erkenntnisse an neuerlich betroffenen Menschen dann vielleicht im einen oder anderen Fall zu den Erkenntnissen führen, die z.B. für eine sinnvolle Umsiedlung erforderlich sind.

Die Problematik der Auswirkungen von Giftgasen im weitesten Sinne wird nicht nur durch das wachsende Potential der Chemiekonzerne und die immer häufigeren Großbrände in solchen Industrieanlagen offenkundig; – auch die kriegerischen Auseinandersetzungen der letzten Zeit, die auf Basis von Bürger-, Glaubens- oder Bruderkriegen stattfinden, tragen diese Gefahr in sich. Die Steuerung des Einsatzes solcher Waffen des Grauens wird deshalb schwieriger, weil diese Bruderkriege von einem unbeschreiblichen Haß getragen sind, wobei Vereinbarungen i.S. der Genfer Konvention in derartigen Kriegen ignoriert und mißachtet werden. Sie sind nicht der Kontrolle verantwortlicher Regierungen oder irgendeiner Ratio unterzogen, und es gibt, unabhängig von der offiziellen Regierung, kriegsführende Gruppen offenbar in allen Ländern dieser Welt, denen nichts wichtiger erscheint, als in den Besitz gerade dieser teuflischen Waffen zu gelangen, um Macht zu erlangen. Wer die Giftgasopfer des iranisch-irakischen Krieges, wie auch wir, behandelt hat und ohnmächtig nur den langsamen todbringenden Verlauf ohne echte therapeutische Eingriffsmöglichkeit begleiten mußte, der wird aus ärztlicher Sicht niemals akzeptieren, daß unsere Forschungen, die wir nicht an Menschen und nicht in der Retorte durchführen können, einfach eingestellt werden. Erkenntnisse zur Auswirkung von Strahlen sind sowohl aus der Sicht der Knochenmarkforschung wie auch unter genetischen Gesichtspunkten letztlich auch nur durch das Tierexperiment zu gewinnen. So ist es z.B. durch Arbeiten in der Schutzkommission offenkundig geworden, daß die Proliferation der Stammzellnachkommenschaft nur in der Milz von transplantierten Empfängermäusen zu messen ist, die einen entsprechenden Strahlenschaden erlitten und bei denen dann Knochenmarktransplantationen durchgeführt wurden. Nur hierdurch kann die Reaktion des gesamten Knochenmarks erfaßt werden, auch wenn einzelne Zelltypen selbstverständ-

lich im „in vitro-Experiment“ ohne den direkten Tierversuch ebenfalls stimuliert werden können. Es ist aber nicht nur in Bezug auf das hämatopoetische Gewebe zu postulieren, daß im Organismus ein Signalnetzwerk von Botenstoffen vorliegt (es gibt bisher z.B. 13 bekannte Interleukine), das sich bei Fragestellungen der Reaktion eines Gesamtorganismus sicher im Augenblick nicht durch in vitro-Kultivierung ersetzen läßt.

Die Vielschichtigkeit der Fragestellung unserer Forschung in der Schutzkommission gibt uns allen die Chance, weit über den Rand des eigenen Gartenzaunes hinauszusehen und über den Zwang zum direkten ärztlichen Handeln hinaus auch die viel besseren Möglichkeiten der Prävention mitzutragen. Es bleibt mir aber nicht erspart, Ihnen allen zum Schluß mit großer Deutlichkeit vor Augen zu führen, daß heute und im nächsten Jahr und erst recht in den kommenden Jahrzehnten menschengemachte Katastrophen überall auf dieser Erde über jeden von uns hereinbrechen werden, und es wird dann unsere ärztliche Pflicht sein, nicht untätig zu erklären, daß wir auf all dies nicht vorbereitet sein konnten. Diese Vorbereitungen, auch in der Mitverantwortung für die Kreatur, kann trotz aller notwendigen Einschränkungen nicht ohne das Bekenntnis zum Tierversuch erfolgen.

– Die gewählten Vertreter unseres Volkes können sich deshalb nicht zum Sprachrohr tatsachenverdrehender emotionaler militanter Minderheiten machen lassen, die durch ihre Lautstärke und politische Förderung einen intellektuellen Entwicklungsprozeß der deutschen Medizinforschung lähmt. Sie sind aufgerufen, nach eigener Meinungsbildung und gründlicher Information, die Verantwortung zu übernehmen für alle, die bei den Katastrophen der Zukunft beroffen sein werden. – Auch von der Katastrophe einer wissenschaftlichen Lähmung unserer Universitäten.

Die Schutzkommission und ihre Mitglieder wird auch weiterhin durch eine ausgewogene Verbindung zwischen angewandter klinischer Forschung und einer klinisch bezogenen Grundlagenforschung daran mitarbeiten, daß aus dem unvermeidbaren Unglück vermeidbare Katastrophen werden, und daß, wenn alle erdenklichen Vorkehrungen versagen, ärztliche Hilfe auf der Basis der bestmöglichen Vorbereitung geleistet werden kann. ■

# VOM NUTZEN EINER SYSTEMATISCHEN EINSATZBEGLEITFORSCHUNG IN KATASTROPHEN

Lars Clausen/Henrich Fenner

Katastrophenschutzforschungsstelle der Universität Kiel

## 0.

Die schnell mobilisierbare Einsatzbegleitforschung – kurz: „Quick-Alert“ genannt – will eine forschungstechnische Lücke schließen und damit die Untersuchung der Probleme der Katastrophenbewältigung verbessern. Gefördert aus den Mitteln der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern wird in einem zweijährigen Forschungsprojekt an der Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Universität Kiel ein soziologisches Konzept entwickelt, das sich auch in bereits bestehende nationale und internationale Forschungszusammenhänge einkoppeln läßt<sup>1</sup>.

Der Blick über die Grenzen nach Holland, England, Schweden und insbesondere in die USA<sup>2</sup> zeigt eine vielfältige und langjährige Einsatzbegleitforschung mit geo- und ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt, zur Einsatzberatung großer Hilfsorganisationen, aber auch mit sozialwissenschaftlicher Fragestellung. Dort stehen auch entsprechende Finanzmittel bereit und die Ergebnisse ihrer Arbeit erscheinen in eigenen Publikationsreihen. In der Bundesrepublik wird mit dieser Forschungsart Neuland betreten; hier muß sich das in anderen Ländern schon selbstverständliche Nebeneinander von technischer Katastrophenhilfe sowie wissenschaftlicher Begleitforschung und Beratung noch entwickeln, eine gesicherte Finanzierung ist ebenfalls noch ungewiß.

## I.

Zwei Problembereiche sind es, die mit Hilfe der Katastropheneinsatzbegleitforschung bearbeitet werden sollen. Erstens: Wir wissen immer noch sehr wenig über Abläufe und Managementprobleme der ersten Bewältigungsphase vor Ort, unmittelbar nach dem Auftreten eines Schadens. Zweitens: Es fehlt an einer systematischen Katastropheneinsatzbegleitforschung, mit der die Ablaufdynamik sowohl bei den Betroffenen, als auch bei den Einsatzkräften, zu erkennen ist, um mit diesen Ergebnissen wiederum die Einsatzentscheidungen unterstützen zu können.

Gerade in der allerersten Phase des Bewältigungsprozesses einer Katastrophe agieren die Betroffenen und die Helfer noch nicht optimal koordiniert. Selbsthilfe der betroffenen Bevölkerung auf der einen und die Selbstorganisation der Hilfsorganisationen

in Form von Alarmierung, Lage-Erkundung und Zielerreichung auf der anderen Seite stehen zunächst noch unverbunden nebeneinander. Erst im weiteren Bewältigungsverlauf verbinden und vernetzen sich diese beiden Bereiche miteinander. Die Not der Betroffenen erzeugt eine Nachfrage nach Hilfe-Angeboten und Ressourcen-Bereitstellung. Dieses, im Idealfall sich ergänzende, Verhältnis von Selbsthilfe der Betroffenen und der Fremdhilfe durch die Katastrophenhelfer wird in der Realität selten erreicht. Welche Barrieren es sind, die die Mobilisierung von Selbsthilfepotentialen, die Vernetzung von Betroffenen mit den landeseigenen Ressourcen sowie Helfern und Hilfe von außen erschweren, wäre zunächst zu untersuchen und für die künftige Einsatzberatung von großem Wert.

Die Art der Vernetzung in dieser frühen Phase prägt auch die weitere Verlaufsdynamik im Prozeß der Katastrophenfolgenbewältigung dahingehend, welche Bewältigungskonflikte und – noch wichtiger – mit welcher Intensität diese auftreten. Für das rechtzeitige Erkennen solcher Konfliktbildung und für ein darauf abgestimmtes Management der knappen Ressourcen bedarf es einer Art „Frühwarnraster“ für den Bereich menschlichen Verhaltens. Für die Geowissenschaften beispielsweise sind Daten über den Entwicklungsverlauf der Nachbeben und zur Einschätzung von Einsturzgefährdung von Gebäuden zentrale Lagedaten. Hierauf stützen sich Warnungen und Maßnahmen im Hilfe-Einsatz. Für den sozialen Bereich gilt es ähnliche Indikatoren zu finden, die eine Entwicklung im Verhaltensbereich anzeigen, die im Extrem zu einer Katastrophe in der Katastrophe führen können.

So ist die Entwicklung eines Schwarzmarktes ein Indikator für generelle Versorgungsmängel. Sein Entstehen birgt sozialen Zündstoff, da die von den Katastrophenfolgen betroffene Bevölkerung sich weiteren Härten ausgesetzt sieht, die sie nicht zu verantworten hat. Ist nun auch noch ein bestimmter Personenkreis Hauptanbieter und tauchen gar Hilfsgüter auf dem Schwarzmarkt auf, statt von Hilfsorganisationen verteilt zu werden, steigt die Wahrscheinlichkeit von Verteilungskonflikten bis hin zu Plünderungen und sozialen Unruhen. Im Bereich der Kommunikation können aus der Art und

der Umlaufgeschwindigkeit von Gerüchten entsprechende Kommunikations- und Informationsprobleme abgeleitet werden.

Diese, sich aus Versorgungsengpässen und Kommunikationsmängeln entwickelnden, Konfliktfelder sollen mit einem weiteren Analyse-Instrument, dem sogenannten thematischen Verlaufsdigramm, tiefergehend auf ihre Ursachen untersucht werden. Gerade die Maßnahmen der ersten Stunden müssen möglichst bald rekonstruiert werden, um problematische Entwicklungen zu erkennen. Je später die Gegensteuerung gegenüber diesen Fehlentwicklungen einsetzt, desto zeit- und oft genug auch ressourcen-aufwendiger werden die Maßnahmen und – haben obendrein noch eine geringer werdende Aussicht auf Erfolg.

Genauso wichtig für den Einsatzterfolg und die Sicherheit der eingesetzten Hilfskräfte sind Informationen über politische, ethnische, religiöse und soziale Konfliktlinien, über die kulturellen Normen und, inwieweit daraus Kommunikationsprobleme und Einsatzhemmnisse entstehen können.

## II.

Bevor es überhaupt zu einem wissenschaftlichen Einsatz kommt, sind zunächst umfangreiche logistische Maßnahmen notwendig. Dazu gehört

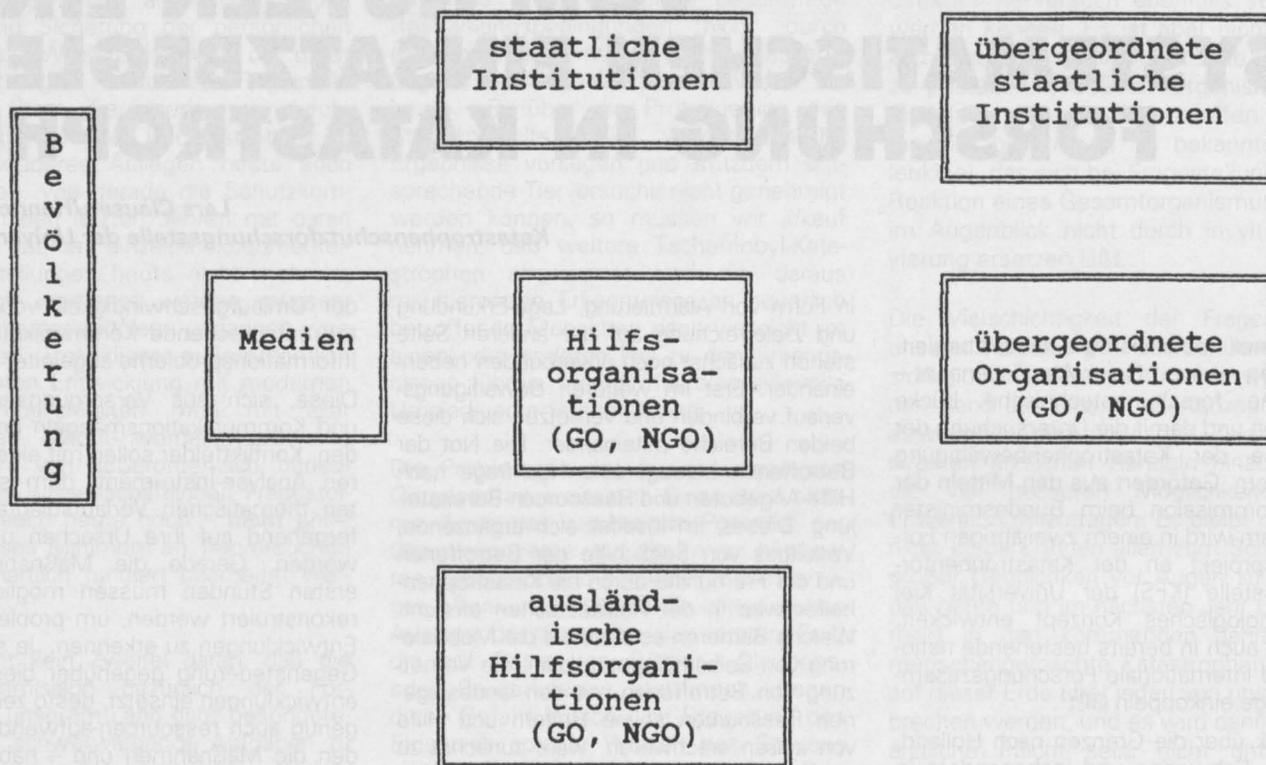
- ein Konzept zur schnellen Alarmierung des Quick-Alert-Teams. Die KFS hat hierzu u.a. Absprachen mit dem Technischen Hilfswerk getroffen.
- Checklisten für die schnelle Zusammenstellung von technischer und materieller Ausstattung, Versorgung und Untersuchungsunterlagen.
- Im Vorfeld müssen Maßnahmen für so unterschiedliche Bereiche, wie die Organisation einer schnellen Anreise, für den Gesundheitsschutz, Visa- und Zollangelegenheiten und für die Kommunikation untereinander im Untersuchungsgebiet getroffen werden.

Für den konkreten Einsatzfall eines Quick-Alert-Teams gibt es drei unterschiedliche Bereiche in denen Daten erhoben werden:

### A. Der strukturelle Rahmen:

Hierzu gehört eine Vielzahl von Sozialindikatoren<sup>3</sup>, die Auskunft geben über

Abb. 1:



**GO = Governmental Organisation**  
**NGO = Non-Governmental Organisation**

- den Status der Gesundheitsversorgung im Land
- den Status der Versorgung mit Grundnahrungsmitteln
- den Stand der Bildung
- den sozio-ökonomischen Status
- Angaben zu sozialen, ethnischen, religiösen, politischen Konflikt-Linien im Land
- Angaben zu kulturellen Unterschieden zwischen Einsatzkräften und Betroffenen

Diese Angaben können bereits in der unmittelbaren Einsatzvorbereitung anhand von statistischen Jahrbüchern und Länderberichten gewonnen werden. Sie sind in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Sie bilden zum einen den Analyse-Rahmen für die Untersuchung im Einsatzgebiet. Zum zweiten sind sie wichtige Informationen für das persönliche Verhalten der Teammitglieder und tragen damit zur eigenen Sicherheit bei.

B. Vor Ort werden nun die landesweit gültigen Daten aus Erhebungsbereich A für das konkrete Einsatzgebiet präzisiert und mit Daten aus dem Bereich des Ursachen-Geflechts der Katastrophe<sup>4</sup> verbunden. Anhand dieser Rahmendaten, unterstützt durch soziologische Methoden der teilnehmenden

Beobachtung und Befragung, werden erste Anzeichen gewonnen, welche Konfliktfelder im Bewältigungsprozeß entstehen. Das Ausmaß der Schäden und die Chancen der Bewältigung ergeben sich aus dem Zusammenwirken aller dieser Faktoren, folglich muß der Katastrophenschutz, wenn er effektiv funktionieren soll, dieses Ursachegeflecht kennen und in seine Maßnahmenplanung mit einbeziehen.

### C. Das unmittelbare Einsatzgeschehen

Hier werden die Akteure vor Ort in den Blick genommen: Betroffene, Verwaltung und Hilfsorganisationen. Die hier getroffenen Entscheidungen über Hilfe-Einsätze werden in Kontext zum allgemeinen Verlauf des Bewältigungsprozesses gesetzt. Es werden Konfliktfelder mit Hilfe von Entscheidungsdiagrammen auf ihre Entstehung, Verlaufs-dynamik und ihre Milderung durch Gegenmaßnahmen untersucht.

### III.

Nach und nach bildet sich im Katastrophenhilfeinsatz ein mehr oder weniger geplantes komplexes Netz von teils sehr heterogenen Funktionsbereichen heraus. Zur Koordination der verschiedenen Maßnahmen und zur rationellen Nutzung der Einsatzressourcen ist eine adäquate Kommunikation zwischen den Funktionsberei-

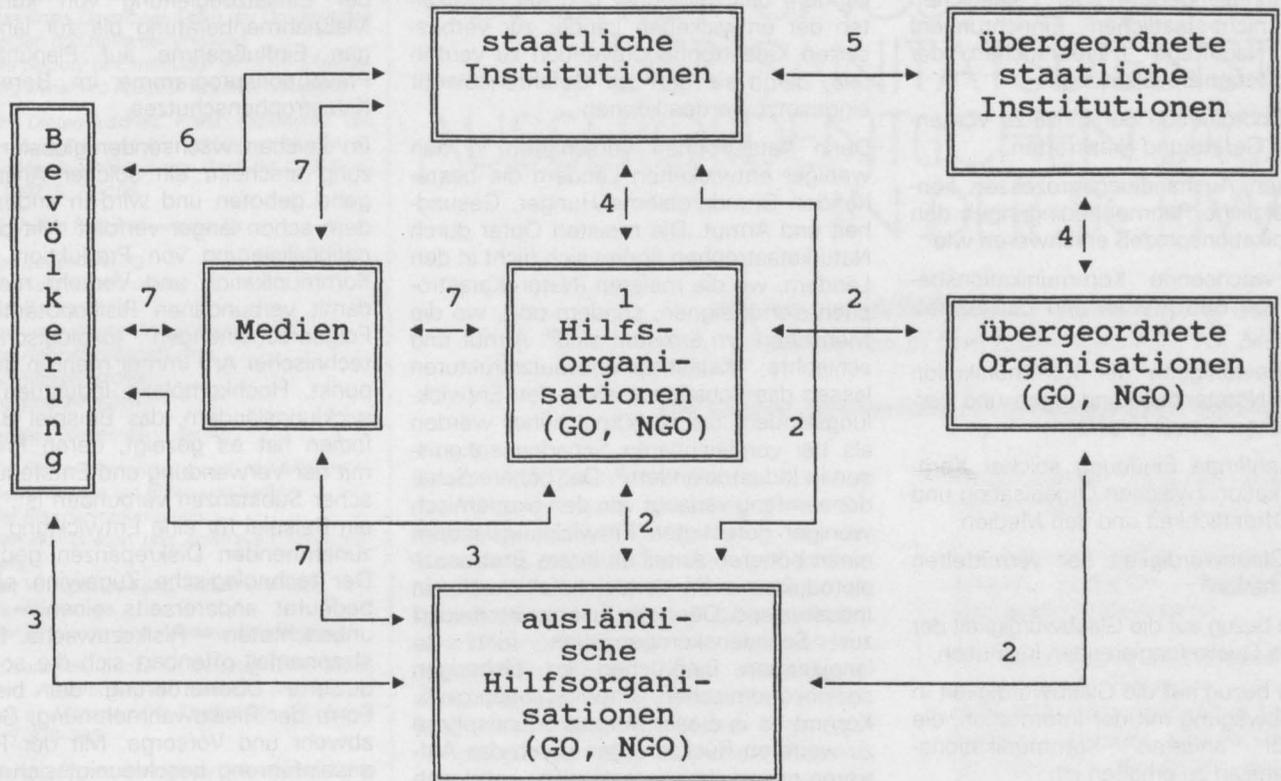
chen notwendig. An diesen Schnittstellen der Kommunikation setzt das soziologisch-konzipierte Einsatz-Untersuchungskonzept der KFS mit einem Modell zur Untersuchung der Schnittstellen-Kommunikation ein.

Die Heterogenität ist eine Folge des Differenzierungsprozesses der an der Katastrophenhilfe beteiligten Organisationen und Institutionen. Spezialisierung und Konzentration auf bestimmte Aufgabenbereiche erhöht auf der einen Seite zwar die Leistungsfähigkeit einzelner Akteure, auf der anderen Seite wächst die Bedeutung der Kommunikation über die Schnittstellen, um aus den spezialisierten Teilen wieder ein funktionelles Ganzes zu formen. Funktioniert dieses Ineinandergreifen der verschiedenen Maßnahmen nicht, agieren die Akteure nur aus ihrer funktions-spezifischen Perspektive, entsteht das Problem der partiellen Rationalität, wo jeder aus seiner Sicht das Richtige tut, aber die Effektivität und Effizienz des Hilfe-Einsatzes im Ganzen leidet.

Die Heterogenität der am Einsatz beteiligten Funktionsbereiche ist charakterisiert durch die

- verwendeten Techniken und Verfahren
- die Zusammensetzung der Akteure und ihre institutionellen Kontexte. ►

Abb. 2:



**GO = Governmental Organisation**  
**NGO = Non-Governmental Organisation**

Die Analyse konflikthafter Schnittstellen und die Beratung zur Gestaltung soll Teil eines Quick-Alert-Einsatzes sein. Zur Bewältigung der Schnittstellen-Kommunikation bieten sich drei Strategien an:

1. Die Umgestaltung konflikthafter Schnittstellen in kooperative Strukturen
2. Das Management der Schnittstellen durch Einführung von neuen Verfahren, die zur Überwindung der Inkompatibilität beitragen.
3. Die Vermeidung und Verminderung von Schnittstellen. In Bereichen, in denen sich die Ausdifferenzierung als hinderlich für den Prozeß der Katastrophenbewältigung erwiesen hat, werden getrennte Teilbereiche durch neue Gruppenbildung zusammengeführt.

Fehlende Abstimmung oder das Bemühen um Kooperation im Katastrophenhilfe-Einsatz offenbaren die Schnittstellen-Konflikte der beteiligten Akteure.

In einem vereinfachten Modell sind die Funktionsbereiche dargestellt (Abb. 1). Für dieses Modell gelten jedoch zwei Einschränkungen:

- a) Zur prinzipiellen Verdeutlichung der Problematik der Kommunikation an den Schnittstellen wurde eine grobe Bereichsunterteilung (Makro-Ebene) gewählt und auf eine Binnendifferenzierung der einzelnen Bereiche verzichtet.

zierung der einzelnen Bereiche verzichtet.

- b) Die Modell-Konstruktion orientiert sich zunächst an einer pluralistischen Gesellschaftsform mit ausgeprägter institutioneller Untergliederung. Wohlwissend aber, daß die Schnittstellen durchaus anders liegen können, wenn statt einer mehrstufigen Verwaltungsgliederung Sippen und Clans die lokalen Autoritäten darstellen, wenn statt eines differenzierten Systems von staatlichen und nicht-staatlichen Hilfsorganisationen allein das Militär zum Einsatz kommt, oder wenn die Bedeutung der Medien aufgrund einer hohen Analphabetenquote im Lande gegen Null geht.

Dabei ergeben sich folgende Schnittstellen der Kommunikation zwischen den verschiedenen Funktionsbereichen (Abb. 2):

Erläuterung der Schnittstellen in Abb. 2:

1. Innerhalb der Hierarchie der Organisationen (GO, NGO)
  - vor Ort
  - zu überregionalen Organisationsstellen außerhalb des Einsatzgebietes.
2. Zwischen den am Einsatz beteiligten Hilfsorganisationen (GO, NGO)

- zwischen inländischen Organisationen
  - zwischen ausländischen Organisationen.
3. Zwischen den am Einsatz beteiligten Hilfsorganisationen (GO, NGO) und der Bevölkerung.
  4. Zwischen den beteiligten Hilfsorganisationen (GO, NGO) und den verschiedenen staatlichen Institutionen vor Ort.
  5. Zwischen den verschiedenen staatlichen Institutionen vor Ort und außerhalb des Katastrophengebietes.
  6. Zwischen den staatlichen Institutionen vor Ort und der Bevölkerung.
  7. Die vermittelte Kommunikation über die Medienberichterstattung zwischen Bevölkerung, Hilfsorganisationen (GO, NGO) und staatlichen Institutionen.

An diesen Schnittstellen zwischen den beteiligten Gruppen treten nun immer wieder gleichartige Konfliktmuster auf. Dies sind Konflikte um:

1. Die adäquate technische Ausstattung zur Informationsübermittlung.
2. Die wechselseitige Übermittlung und Interpretation von Information, zwischen den verschiedenen Akteuren.

3. Die Abstimmung zwischen Angebot (Leistungsangebote der staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen) und Nachfrage (Hilfensuchen der betroffenen Bevölkerung).
4. Die Koordination der Einsätze vorhandener Geräte und Hilfskräften.

Bei diesen Aushandlungsprozessen können zusätzliche Rahmenbedingungen den Kommunikationsprozeß erschweren wie<sup>5</sup>:

- der wachsende Kommunikationsbedarf von Betroffenen und Einsatzkräften,
- die Bewältigung der Kommunikation unter Notstandsbedingungen und persönlichem Streß-Erleben,
- die fehlende Einübung solcher Kommunikation zwischen Organisation und der Öffentlichkeit und den Medien,
- die Glaubwürdigkeit der vermittelten Information<sup>6</sup>
  - in bezug auf die Glaubwürdigkeit der als Quelle fungierenden Institution,
  - in bezug auf die Glaubwürdigkeit in Abwägung mit der Information, die auf anderen Kommunikationskanälen zu erhalten ist.

Was bei der Ausdifferenzierung dieses einen Untersuchungsfeldes deutlich wird, ist, wie sehr neben technischen Fragen schon frühzeitig soziale und psychologische Komponenten über den Erfolg oder Mißerfolg der gewählten Kommunikationsstrategie wie für das Gelingen des Bewältigungsprozesses der Katastrophenfolgen insgesamt von entscheidender Bedeutung sind.

#### IV.

Die Katastropheneinsatzbegleitforschung ist vielfältig in internationale Zusammenhänge eingebunden:

So ist das Quick-Alert-Konzept ein Baustein im „Deutschen Task Force Komitee Erdbeben“ mit Sitz im Geoforschungszentrum Potsdam<sup>7</sup>. Diese Task-Force ist ein interdisziplinärer Verbund von Wissenschaftlern aus den Geowissenschaften, dem Bauwesen, der Ökonomie und der Soziologie, die mit ihren Untersuchungen vor Ort das Zusammenwirken der Natur- und Zivilisationsfaktoren bei Erdbeben erfassen und auswerten und auf dieser Basis Vorschläge für ein verbessertes Katastrophen-Management und Präventions-Maßnahmen entwickeln will. Der erste Einsatz dieser interdisziplinären Task Force erfolgte im Herbst 1993 im Erdbebengebiet in Südindien.

Die Begriffe Prävention und Krisenmanagement zeigen bereits die Verbindungslinien zur „International Decade for National Disaster Reduction“ (IDNDR) (in Deutschland: Internationale Dekade für Katastrophenvorbeugung) der UNO auf. Ziel dieser

Dekade ist es, den weniger entwickelten Ländern das Knowhow und die Fähigkeiten der entwickelten Länder zur verbesserten Katastrophenprävention zu vermitteln, damit sie dort zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden können.

Denn Katastrophen verschärfen in den weniger entwickelten Ländern die bestehenden Grundprobleme Hunger, Gesundheit und Armut. Die meisten Opfer durch Naturkatastrophen finden sich nicht in den Ländern, wo die meisten (Natur-)Katastrophen sich ereignen, sondern dort, wo die Menschen am ärmsten sind<sup>8</sup>. Armut und schlechte Katastrophenschutzstrukturen lassen das Schadensmaß in den Entwicklungsländern bis zu 30mal höher werden als bei vergleichbaren Schadensereignissen in Industrieländern<sup>9</sup>. Der höhere Schadensumfang verlangt von den ökonomisch weniger gefestigten Entwicklungsländern einen höheren Anteil an ihrem Bruttosozialprodukt wie im Vergleichsfall durch ein Industrieland. Der hohe Finanzmittelbedarf zur Schadenskompensation führt zu langjährigen Einbrüchen im bisherigen sozioökonomischen Entwicklungsprozeß. Kommt es in dieser Kompensationsphase zu weiteren Rückschlägen durch das Auftreten neuerlicher Katastrophen kehrt sich der Entwicklungsprozeß in einen Prozeß der Unterentwicklung um. Würden nur etwa 10 Prozent der jährlichen Schäden durch Naturkatastrophen in Entwicklungsländern für Maßnahmen der Katastrophenvorbeugung eingesetzt, ließen sich nach einer Schätzung der amerikanischen Agency for International Development (US-AID) die Schäden in diesen Ländern um 70 Prozent reduzieren<sup>10</sup>. Folglich kann ohne Katastrophenschutz und entsprechende Vorsorgemaßnahmen eine wirtschaftliche und soziale Breitenentwicklung dieser Länder nicht gelingen<sup>11</sup>.

Nach dem IDNDR-Ansatz reicht die bisherige Form der öffentlichen und privaten Entwicklungshilfe nicht aus. Vielmehr müßten Wirtschafts-, Entwicklungs-, Auslandskatastrophenhilfe und humanitäre Hilfe zusammengeführt werden, wenn es zu einer dauerhaften Entwicklung („sustainable development“) der ärmeren Länder kommen soll, was nicht nur ökonomischer, sondern auch ökologischer, sozialer und moralischer Vernunft entspricht. Maßnahmen des Katastrophenschutzes stehen damit auch im Kontext der Abschlusserklärung des Umweltgipfels der Vereinten Nationen 1992 von Rio de Janeiro<sup>12</sup>.

Es ergibt sich somit eine durchgehende Linie von dem Konzept einer wissenschaftlichen Begleitforschung im Katastrophenfall über interdisziplinäre und internationale Wissenschaftler-Kooperation bis hin zu dem Konzept des „sustainable development“ als komplexes Maßnahmenbündel für die weniger entwickelten Länder. Entsprechend reicht auch die

Datenerhebung und Auswertung im Falle der Einsatzbegleitung von kurzfristiger Maßnahmenberatung bis zur längerfristigen Einflußnahme auf Planungs- und Präventionsprogramme im Bereich des Katastrophenschutzes.

Im Zeichen wachsender globaler Vernetzung erscheint ein solcher Ansatz dringend geboten und wird in anderen Ländern schon länger verfolgt. Mit der Internationalisierung von Produktion, Handel, Kommunikation und Verkehr rücken die damit verbundenen Risikopotentiale und Folgeerscheinungen (ökologischer wie technischer Art) immer mehr in den Blickpunkt. Hochkomplexe Industrien in Entwicklungsländern, das Beispiel Bhopal in Indien hat es gezeigt, deren Produktion mit der Verwendung und Entstehung toxischer Substanzen verbunden ist, sind nur ein Beispiel für eine Entwicklung, die von zunehmenden Diskrepanzen geprägt ist. Der technologische Zugewinn einerseits bedeutet andererseits einen – zumeist unbeachteten – Risikozuwachs. Im Katastrophenfall offenbart sich die so mitproduzierte Überforderung der bisherigen Form der Risikowahrnehmung, Gefahrenabwehr und Vorsorge. Mit der Produktionseinführung beschleunigt sich der Zerfall traditioneller Lebensformen und des sozialen Zusammenhalts und zugleich wird bisher gültiges Wissen zum Selbstschutz der Bevölkerung unbrauchbar<sup>13</sup>.

Problem-Konstellationen dieser Art verlangen eine entsprechende Vernetzung der bestehenden Kompetenzen für die Problemlösung. Der Texaner *Red Adair* hat diese Art des Arbeitens für den Bereich zerstörter Ölquellen vorgemacht. Die Zukunft der Quick-Alert-Forschung wird sich ähnlich entwickeln müssen. Kompetente und schnell einsatzfähige Wissenschaftler stehen dann bereit, an internationalen Brennpunkten der technischen Produktion und der ökologischen Schädigung als Schadensbegrenzer einzugreifen. Diese wissenschaftliche Unterstützung ist notwendig für das künftige Katastrophenmanagement, damit dieses das Kunststück fertigbringen kann, in knapper Zeit und mit knappen Ressourcen möglichst optimal auf ein Ereignis zu reagieren und Vorschläge für eine verbesserte Vorsorge zu machen<sup>14</sup>.

1. Dombrowsky, Wolf R./Fenner, Henrich: „Quick-Alert-Forschungsprojekt und der Nutzen für den Auslandseinsatz“; in: *Technisches Hilfswerk* 2/1993, S. 21–22.

Dombrowsky, Wolf R./Clausen, Lars/Fenner, Henrich: *Die ersten Stunden entscheiden. Vom wissenschaftlich begleiteten Katastropheneinsatz zur dauerhaften Entwicklung*; in: *Technisches Hilfswerk* 1/1994, S. 10–13.

2. Um nur einige zu nennen:

- Das „Quick-Response-Research-Programm“ des Natural Hazard Application and Information Center in Boulder, Texas (USA).

# DAS RETTUNGSWESEN UND DER SANITÄTSDIENST IN AUSSERORDENTLICHEN LAGEN IN DER SCHWEIZ

(Vortrag anlässlich der 43. Jahrestagung der Schutzkommission in Bad Elster vom 12.–13. Mai 1994)

**Urs Krieger, Interverband für Rettungswesen, Aarau, Schweiz**

Sowohl das Gesundheitswesen als auch das Rettungswesen und Maßnahmen zur Katastrophenbewältigung fallen in der Schweiz grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Kantone und Gemeinden. So kommt es denn auch, daß die schweizerische Dachorganisation für den sanitätsdienstlichen Bereich des Rettungswesens, nämlich der Interverband für Rettungswesen, eine rein private Organisation ist, die von den Kantonen, Bundesbehörden und Rettungsdiensten, welche Mitglieder sind, getragen wird.

Das Schweizerische Rote Kreuz beteiligt sich kaum aktiv am Rettungswesen in der Schweiz, sondern beschränkt sich in gewissen Bereichen auf eine fachliche Aufsicht. Diese wird von der Ärztekommision für Rettungswesen, an deren Spitze der Rotkreuz-Chefarzt steht, ausgeübt. Auch der IVR – obwohl schon 30 Jahre alt – ist noch keine genügend starke Organisation, da er bis vor kurzem nur im Nebenamt geleitet wurde und sich daher auf die Erarbeitung von Richtlinien im Zusammenarbeit mit der soeben erwähnten Ärztekommision beschränken mußte. Diese Situation hat eine unkoordinierte Entwicklung begünstigt und es muß daher festgestellt werden, daß vorab im bodengebundenen schweizerischen Rettungswesen in gewissen Regionen zum Teil noch Lücken bestehen:

- Die Sanitätsnotrufnummer 144 hat bis Ende 1993 flächenmäßig erst 50 % des Landes mit ca. 70 % der Einwohner umfaßt.
- Die Ausbildung der professionellen sanitätsdienstlichen Retter ist nicht offiziell vorgeschrieben, wobei die nach IVR-Norm ausgebildeten Rettungssanitäter in etwa den deutschen Rettungsassistenten entsprechen.
- Längst nicht in allen Kantonen ist der Betrieb eines Rettungsdienstes bewilligungspflichtig und eine staatlich qua-

litätssichernde Kontrolle besteht an den wenigsten Orten.

- Die Schweiz verfügt nur punktuell in einigen größeren Agglomerationen über einen Notarztendienst.
- Als weitmaschig flächendeckend und professionell hingegen können die Helikopter-Rettungsdienste bezeichnet werden, die aber aus verständlichen Gründen nur Bruchteile der Versorgung sicherstellen können.

Diese Situation läßt erahnen, daß sich Organisationen und Kompetenzverteilung im Rettungswesen von Kanton zu Kanton unterscheiden. Wohl subsumiert man unter dem Begriff „öffentliches Gesundheitswesen“ sowohl staatliche als private Dienstleistungsunternehmen. Dennoch gehören gewisse Rettungsdienste de jure zum Polizeiwesen der Kantone. Andere Kantone wiederum haben das Rettungswesen und die Patiententransporte einfach den Gemeinden übertragen. Als Fazit muß daher festgestellt werden, daß einheitliche sanitätsdienstliche Führungsstrukturen im täglichen Rettungswesen weitgehend fehlen.

Für außerordentliche Lagen bestehen in allen Kantonen Führungsstäbe, wobei für den Sanitätsdienst immer der Kantonsarzt verantwortlich ist. Auf Gemeindeebene bilden Feuerwehr, meist im Verbund mit den Samaritervereinen, die ersten Einsatzkräfte.

Für den Sanitätsdienst in außerordentlichen Lagen ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des öffentlichen Gesundheitswesens mit der Armee, dem Zivilschutz und den privaten freiwilligen Organisationen wie dem Samariterbund geplant. Dem öffentlichen Gesundheitswesen kommt dabei die Führungsrolle zu. Entstanden ist dieses Konzept in den siebziger Jahren unter der Bezeichnung „Koordinierter Sanitätsdienst“ (KSD) als Bestandteil der Gesamtverteidigungsstrategie.

- Das Earthquake Engineering Research Institute (ERRI) in Oakland Californien/USA.
  - Das Crisis Onderzoek Team der Universitäten Leiden und Rotterdam/Holland.
  - Die Society of Earthquake and Civil Engineering Dynamics (SECED) in London/England.
3. Nohlen, Dieter/Nuschler, Franz: Indikatoren von Unterentwicklung und Entwicklung; in Nohlen, D. (Hrsg.): Handbuch der dritten Welt, Bd. 1, 3. Aufl., Bonn 1992, S. 76–108.
  4. Dazu gehören Faktoren wie die Art
    - der Bodennutzung
    - der Ressourcennutzung
    - der Bauweise
    - der verwendeten Materialien
    - der Agglomerationsdichte
    - der Verkehrsdichte
    - der Energiedichte.
 Zum anderen liegen sie in der Art
    - der Risikowahrnehmung und -bewertung
    - des Umgangs mit Risiko und Gefahr
    - der Risikokommunikation
    - der individuellen und kollektiven Schutzvorkehr
    - der Verfügbarkeit über Schutz und Hilfe
    - der Nachsorge
    - der Erholungs- und Wiederaufbaufähigkeit.
  5. s. a. Quarantelli, Enrico L.: Disaster Crisis Management: A summary of research findings, in: Journal of Management Studies Jg. 25, No. 4 1988, S. 373–385.
  6. De Marchi, Bruna: Emergency Management and Risk Communication; in: Amendola, A./De Marchi, B.: Workshop on Emergency Management; Ispra 1992, S. 107–112.
  7. Deutsches Task Force Komitee Erdbeben: Task Force Programm Erdbeben, Potsdam Geoforschungszentrum 1993.
  8. Clausen Lars/Dombrowsky, Wolf R.: „Katastrophen“; in: Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 6 „Dritte Welt“, hrsg. v. Nohlen, Dieter und Waldmann, Peter, München 1987, S. 264–270.
  9. Andrews, Ewald: Bevölkerungsschutz für die Dritte Welt – Katastrophenschutzdekade der UNO ab 1990; in: Bevölkerungsschutz-Magazin (Bonn) Nr. 6/1990, S. 7–11.
  10. US-AID (Ed.): Disaster Prevention, Mitigation and Preparedness Strategy. FY 1992–1996. Washington D.C. July 1992.
  11. Hans Jürgen Wischnewski in: NaturkataSTROPen (Bonn) 2/92 vom April 1992, S. 2.
  12. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro – Agenda 21 –, Bonn 1993.
  13. Dombrowsky, Wolf R.: The social Dimensions of Warning and the Transition of Folkwisdom to Layman; in: Nemeč, J./Nigg, J. M./Siccardi, F. (eds): Prediction and Perception of Natural Hazards, Dordrecht, 1993, S. 23–28.
  14. Quarantelli, Enrico L.: Criteria for Evaluation Disaster Planning in an urban setting; DRC-Paper, No. 132, 1988.

gie des Bundesrates. Im KSD werden alle personellen, materiellen und einrichtungsmässigen Mittel aller Partner allen Patienten, ungeachtet ihrer Zugehörigkeit, zur Verfügung gestellt. Damit wurde die bis dahin vorgesehene, aber wenig sinnvolle Trennung von Militär-Patienten und zivilen Patienten aufgehoben. Der Bundesrat hat einen Beauftragten für den koordinierten Sanitätsdienst in der Person des Oberfeldarztes ernannt, der damit eine Doppelfunktion (eine militärische und eine zivile) bekleidet. Alle Kantone haben damals dem Konzept zugestimmt und ihre Planung danach ausgerichtet, d.h., die ganze Schweiz wurde in sogenannte „sanitätsdienstliche Räume“ – etwa 180 an der Zahl – aufgeteilt, um die Transportwege möglichst kurz zu halten. Zu jedem Raum gehören ein Basisspital, das in den meisten Fällen durch das öffentliche Gesundheitswesen betrieben wird, und einige Anlagen der sanitätsdienstlichen Zwischenstufe, d.h. des Zivilschutzes (Sanitätsposten und Sanitätshilfsstellen). Als Planungszahlen wurden damals für 2 % der Bevölkerung geschützte Patientenplätze vorgegeben. Heute gelten 1,5 % als Planungszahl. Eine koordinierte Führung auf Stufe Kanton wurde institutionalisiert. Die einzelnen Kantone haben KSD Planungsequipen eingesetzt. Ein Verdienst des Konzeptes ist sicher, daß sich die Kantone mit dem Großereignis auseinandergesetzt haben. Es sind einige gute Modelle entstanden. Diese Organisation war aber noch zu sehr auf den Kriegsfall ausgerichtet. Ausgelöst durch Ereignisse, die leicht zu einer Katastrophe mit vielen Menschenopfern hätten führen können, wurde das Konzept und v.a. die Katastrophentauglichkeit sowohl der Anlagen als auch der Einsatzkräfte des Zivilschutzes und der Armee hinterfragt. Der gleichzeitige weltweite Wandel der Bedrohungslage hat den Bundesrat Ende der achtziger Jahre veranlaßt, die Strukturen der Armee und des Zivilschutzes zu überprüfen und einen neuen Sicherheitsbericht zu verfassen, der 1990 veröffentlicht wurde. Armee und Zivilschutz befinden sich nun mitten in ihrer Reform, die – weil sie 1995 abgeschlossen sein muß – unter der Kurzbezeichnung „Reform 95“ bekannt ist. Die wesentlichen Zielsetzungen, welche dieser Reform zu Grunde liegen, seien kurz zusammengefaßt:

## Armee

- Beibehalten der Milizarmee
- Sollbestand: höchstens 400 000 Angehörige der Armee
- Herabsetzung des Wehrpflichtalters auf 42 Jahre für Soldaten und Unteroffiziere
- Einklassenheer

- Ausbau der Struktur für friedenserhaltende Einsätze und Verbesserung der Katastrophenhilfe
- Verkürzung der Gesamt-Dienstleistungspflicht und kürzere jährliche Dienstleistungen
- Verjüngung des Kadets bis Stufe Bataillons-/Abteilungskommandant.

Mit dem erwähnten Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz ist der Auftrag an die Armee weiter gefaßt worden als bisher. Er umfaßt neu die Friedensförderung, die Kriegsverhinderung und Verteidigung sowie die Hilfeleistung als Beitrag an die allgemeine Existenzsicherung. Daran ergeben sich neue Aufgaben v.a. für den Sanitätsdienst innerhalb der Armee. Die Grundsätze der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des koordinierten Sanitätsdienstes bleiben aber weitgehend bestehen. Damit wichtige zivile Installationen auch nach einer Mobilmachung im Rahmen des KSD praktisch ungestört weiterarbeiten können, soll noch vermehrt dienstpflichtiges Personal vom Dienst befreit werden. Bezüglich Katastrophenhilfe wurde folgendes festgehalten:

Organisationen und Dichte des Rettungswesens und des Netzes der ärztlichen Dienste und Spitäler erlauben in der Schweiz im Normalfall eine rasche und wirksame Versorgung der Notfälle. Sollten sich jedoch anläßlich einer Katastrophe die zur Verfügung stehenden Mittel der zivilen Sanitätsdienste als ungenügend erweisen und eine kantonale politische Behörde dem eidgenössischen Militärdepartement ein Hilfesuch stellen, ist seit dem 1. 1. 1992 vorgesehen, die Aktion „Subito kasandet“ auszulösen. Ziel dieser Aktion ist der Einsatz von Sanitätsformationen der Stufe „Truppe“ bei Katastrophen im Frieden in der Schweiz zu sanitätsdienstlichen Sofortmaßnahmen am Katastrophenort und für den Transport von Patienten. Die erste Formation, die eingesetzt werden könnte, ist die Sanitätskompanie des Bereitschaftsregiments. Diese könnte verstärkt werden durch sanitätsdienstliche Elemente von weiteren sich im Dienst befindlichen Truppen. Die Auslösung einer solchen Aktion ist in der Kompetenz des Führungsstabes in der Gruppe für Generalstabsdienste.

Sollte eine Katastrophe größeren Ausmaßes die Aufnahmekapazität der Zivilspitäler übersteigen und unverhältnismäßige Wartezeiten bei der Spitalaufnahme hervorrufen, wurde das Projekt „Äskulap“ ausgearbeitet, das zum 1. 1. 1994 in Kraft getreten ist. Ziel dieses Projektes ist der Einsatz von Sanitätsformationen der Stufe Basis“ bei Katastrophen im Frieden, zur Schaffung von Pflegekapazität für die Entlastung von zivilen Spitälern. Die anläßlich

einer Aktion „Äskulap“ in einer geschützten Anlage durch die Armee zur Verfügung gestellten 100 Patientenbetten sowie die Notfallstation sind für Patienten bestimmt, welche bereits versorgt worden sind und v.a. der Pflege bedürfen.

Im Rahmen der „Armee 95“ wird für die Verbesserung der Katastrophenhilfe ein neues Regiment, das Katastrophenhilfe-Regiment der Rettungstruppen, gebildet. Dieses unterliegt als Alarmformation einer hohen Bereitschaft. Es ist ein militärisches Einsatzmittel der zweiten Staffel, welches in der Regel nach den WK-Katastrophenhilfeformationen der Rettungstruppen und anderen sich im Instruktionsdienst befindenden Formationen zum Einsatz gelangen soll. Es wird vier Bataillone umfassen, die vorsorglich auf die Landesteile verteilt werden sollen. Für jedes Bataillon sind zwei Sanitätszüge vorgesehen, die mit Containern, Zelten und besonderem Sanitätsmaterial ausgerüstet werden sollen, damit sie im Ernstfall rasch und effizient Hilfe leisten können.

## Zivilschutz

- Beim Zivilschutz wurde die, bisher nur erwähnte, Katastrophenhilfe zum zweiten Hauptauftrag erhoben.
- Der Zivilschutz wird katastrophentauglich, kleiner und flexibler.
- Obwohl grundsätzlich nach wie vor auf der Gemeinde basierend, wird eine Rationalisierung durch Regionalisierung möglich.
- Der Einsatz soll so normal wie möglich und so außerordentlich wie nötig erfolgen, d.h. eine Zusammenarbeit einfach, rasch und im Verbund.
- Die Vorgaben für den Einsatz sind:  

ausgewählte Elemente:	1 Stunde
weitere Teile:	6 Stunden
übrige Teile:	24–36 Stunden
- Die Schutzdienstpflicht wird vom 60. auf das 52. Altersjahr gesenkt.
- Die Soll-Bestände nehmen um mehr als 25 % von 520 000 auf 380 000 ab. Gleichzeitig erfolgt eine vermehrte Freistellung zugunsten anderer Gemeinschaftsdienste, z.B. ca. 60 000 Personen für die Feuerwehr. Der Zivilschutz beschränkt sich sanitätsdienstlich auf den Betrieb der Anlagen der Zwischenstufe. Die 14 Notspitäler des Zivilschutzes werden aufgegeben oder einer anderen Nutzung zugeführt. Die geschützten Operationsstellen (GOPS) der zivilen Spitäler und die Militärspitäler hingegen werden nach wie vor als Basisspitäler der sanitätsdienstlichen Räume betriebsbereit gehalten. ▶

## Fazit:

Grundsätzlich institutionalisiert zum Einsatz kommen die Mittel der betroffenen Gemeinde, verstärkt durch Mittel der Nachbargemeinden und des Kantons. Weitere Hilfselemente kommen nur auf Anforderung subsidiär zum Einsatz.

Nicht nur bei Armee und Zivilschutz wird reformiert. Reformen und Verbesserungen bahnen sich auch bei der Feuerwehr und im Rettungswesen des öffentlichen Gesundheitswesens an. Der IVR hatte die Aufgabe, im Auftrag der Kantone Modellvorstellungen für das Rettungswesen zu entwickeln. Die Vernehmlassung bei den Kantonen zum Bericht ist abgeschlossen. Er hat grundsätzlich sehr gute Aufnahme gefunden. Die Sanitätsdirektoren entscheiden nächste Woche, ob sie allen Empfehlungen oder nur Teilen davon zustimmen werden. Der Bericht umfaßt zwei Teile. Einen gewichtigen ersten Teil über das Rettungswesen im Alltag und einen kleinen zweiten Teil, welcher sich mit dem Sanitätsdienst in außerordentlichen Lagen befaßt. Die wesentlichen Schlußfolgerungen dieses zweiten Teiles mögen jetzt als Ausblick und Diskussionsgrundlage zum Schluß meiner Ausführungen stehen.

Der Grundsatz der kantonalen Zuständigkeiten für außerordentliche sanitätsdienstliche Lagen soll beibehalten werden. Die Kantone haben ihre sanitätsdienstliche Führungsstruktur auszubauen und zu verstärken, um ihrer Führungsaufgabe gerecht zu werden. Folgende Maßnahmen stehen dabei im Vordergrund:

- Ein flächendeckendes Netz von operationellen Sanitätsnotrufzentralen 144, die auch als Standorte für sanitätsdienstliche Führungsstäbe dienen können.
- Ein eigenes, leistungsfähiges sanitätsdienstliches Kommunikations-, Nachrichten- und Informationssystem, das eine korrekte Führung und die Kontaktaufnahme mit den Partnern erlaubt.

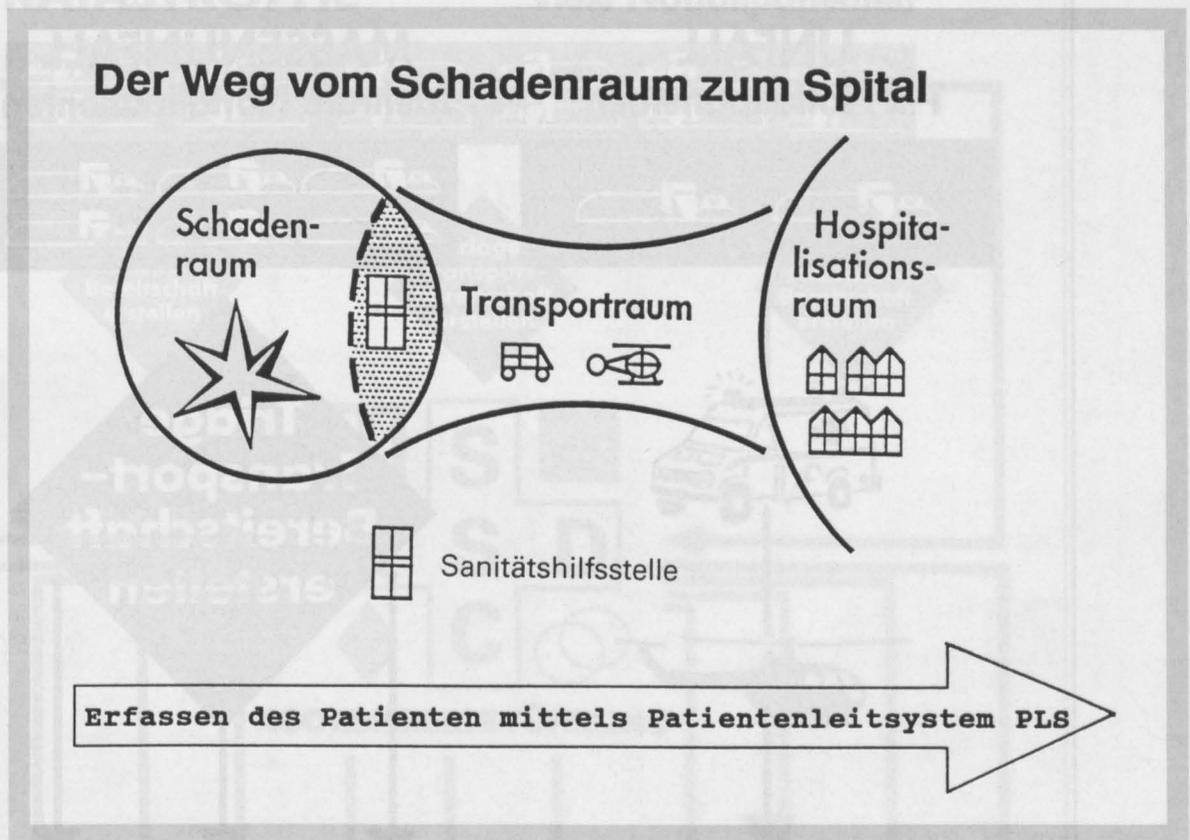
- Eine sanitätsdienstliche Katastrophenorganisation, welche eine partnerschaftliche und überörtliche Zusammenarbeit erlaubt. Dazu gehören die Organisation des Patientenweges vom Schadensraum über den Transportraum zum Hospitalisationsraum, verbunden mit einem einheitlichen Patientenleitsystem.
- Kompatibles Rettungsmaterial.
- Bessere Ausbildung der professionellen Retter und Koordination der Ausbildung der Helfer aller Stufen.
- Einheitliche Basisausbildung der Ärzte in Notfallmedizin und Einsatztaktik in Zusammenarbeit mit Armee und Zivilschutz.

Nur durch eine Planung, die einen situativen Führungsstil erlaubt, erhält eine Katastrophenorganisation die notwendige Flexibilität, um dem heute sehr diversifizierten Gefahrenpotential entgegenzutreten.

Im Schadenraum wird eine mobile Sanitätshilfsstelle errichtet. Sie dient der Unterbringung und Behandlung der Patienten bis zu deren Transport.

Gemäß Entscheid des Triagearztes wird der Patient in der Sanitätshilfsstelle (San Hist) entweder

- a) der Behandlungsstelle für einen ärztlichen Noteingriff zugewiesen
- oder b) der Lagerstelle Transport zugewiesen, wo Transportbereitschaft



- Gezielte Weiterbildung bestimmter Helfergruppen nach regionalen Bedürfnissen.

Nur ein Aufbau im Baukastensystem, das in seiner Grundstruktur ungeachtet der Situation nicht mehr geändert werden muß, hat Aussicht auf Erfolg. Die im Katastrophenfall notwendige wertvolle Hilfe von Armee und Zivilschutz, die aber in jedem Fall zeitverzögert einsetzt, hat sich deshalb nahtlos in die Struktur des öffentlichen Gesundheitswesens, das für die Planung entsprechende Schnittstellen verantwortlich ist, einzufügen.

erstellt und der Patient überwacht wird

- oder c) der Lagerstelle Warten zugewiesen, die ein Abteil für Leichtverletzte und ein Abteil für Hoffnungslose umfaßt.

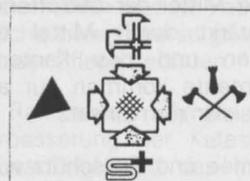
Sobald Transportmittel verfügbar sind, wird der Patient zur Verladestelle gebracht. Dort wird unter Registrierung des Transportmittels und des Zielspitals der Ausgang des Patienten erfaßt.



Bern, 15. – 18. Juni 1993

# GEMEINDE 93

Nothilfeorganisation in der Gemeinde  
Organisation de secours dans la commune

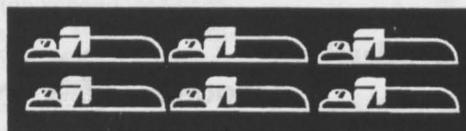


## Der Sanitätsdienst des öffentlichen Gesundheitswesens

**UNFALL**  
1-2 Notfallpatienten



**MASSEUNFALL**  
Mehrere Notfallpatienten



**Transport in das zur Behandlung geeignete Spital**



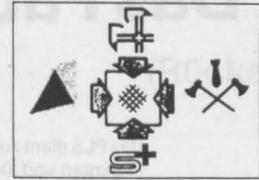
Der Interverband für Rettungswesen (IVR) – Dachverband aller Rettungsorganisationen – Erarbeitet im Auftrag der Kantone die Grundlagen für eine einheitliche Ausbildung und Einsatzdoktrin, als Voraussetzung für die partnerschaftliche Zusammenarbeit.



Bern, 15. – 18. Juni 1993

# GEMEINDE 93

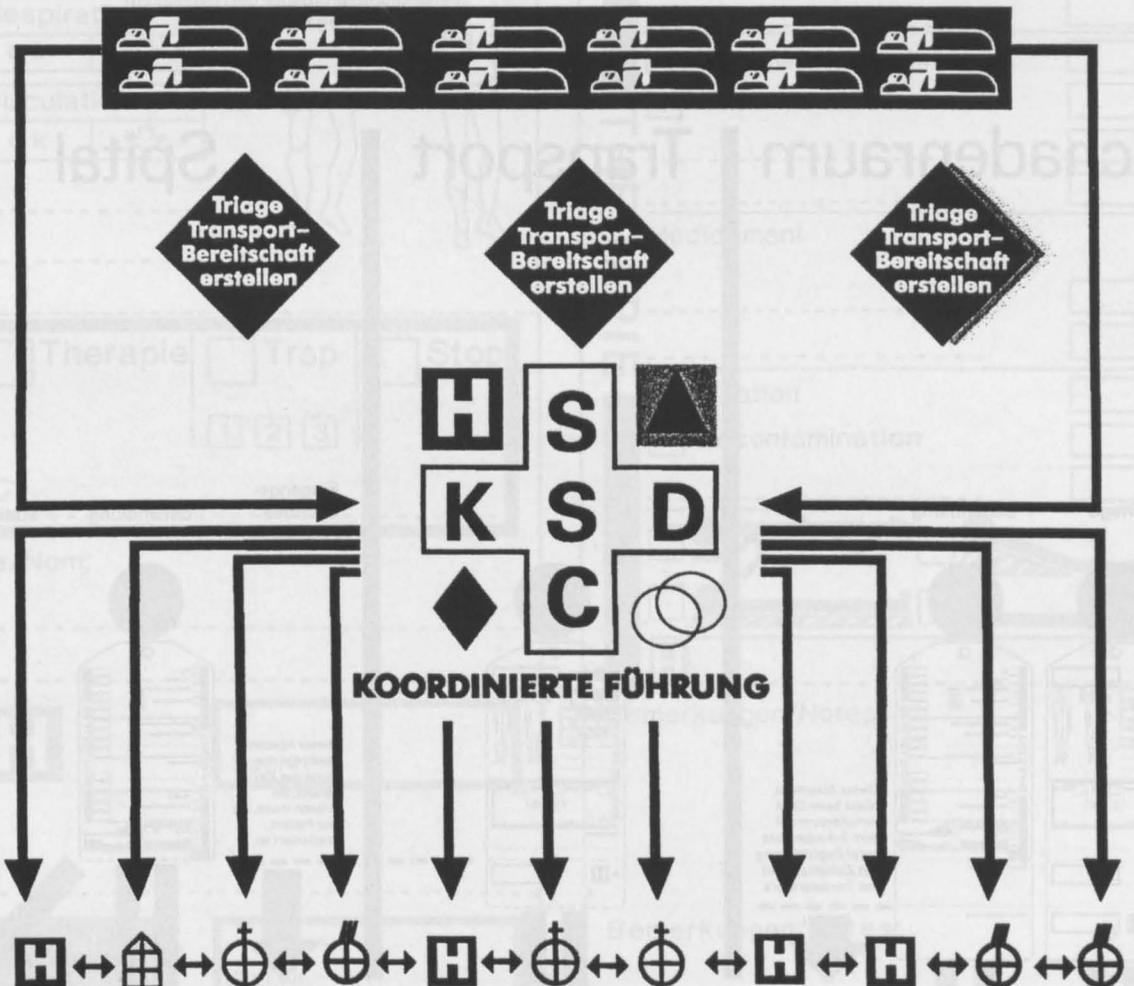
Nothilfeorganisation in der Gemeinde  
Organisation de secours dans la commune



**Der Sanitätsdienst des öffentlichen Gesundheitswesens im Verbund mit seinen Partnern**

**KATASTROPHE**

**Viele Notfallpatienten**



**Transport in die für die Behandlung geeignete Anlage**



Der Koordinierte Sanitätsdienst –KSD– organisiert den Sanitätsdienst im partnerschaftlichen Verbund und bildet die Partner für die Zusammenarbeit aus.

- Ziviles Basissspital
- Militärisches Basissspital
- Sanitätshilfsstelle
- Sanitätsposten

# Das Patienten-Leitsystem PLS-IVR

Das PLS dient zur Erfassung der Patienten und lückenlosen Verfolgung des Patientenweges vom Schadenort bis ins Spital.

Das PLS besteht aus einer nummerierten beschriftbaren Tasche aus orangem Kunststoff mit 2 ebenfalls nummerierten Abreisstalons.

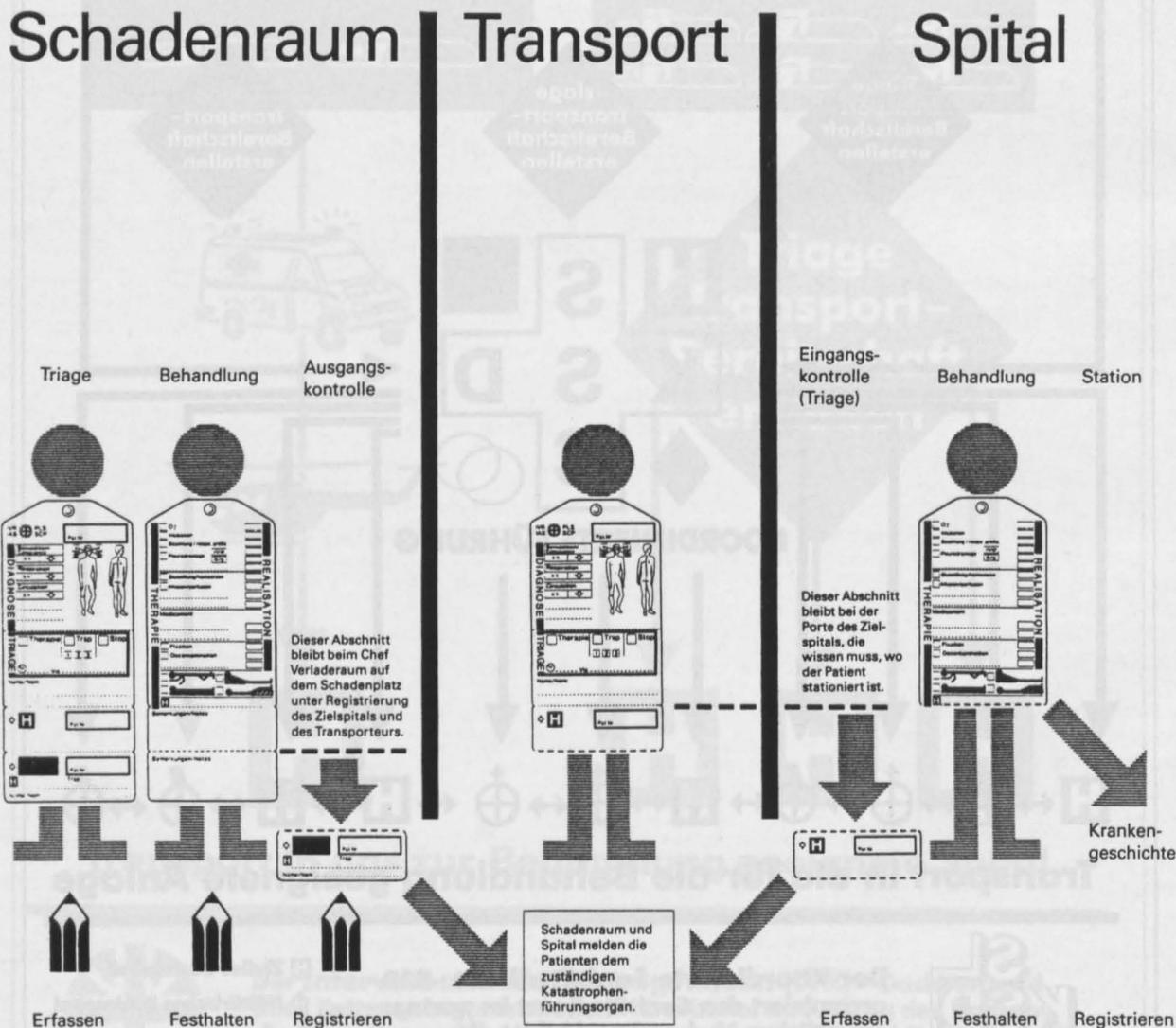
Die Tasche dient der Erfassung durch den Triagearzt am Schadenplatz (Vorderseite) und dem Festhalten der ersten angeordneten Behandlungen (Rückseite) in der Sanitätshilfsstelle am Schadenplatz.

Die Tasche beinhaltet:

- 1 nummeriertes Behandlungsprotokoll (blau)
- 1 nummeriertes Identifikationsprotokoll (rosa)
- 20 Selbstklebe-Nummernetiketten (für Effekten, Trsp-Protokoll, Labor etc.)

Die fortlaufende Numerierung umfasst Kantonsbezeichnung und Zahl, z.B. **BS 79530**

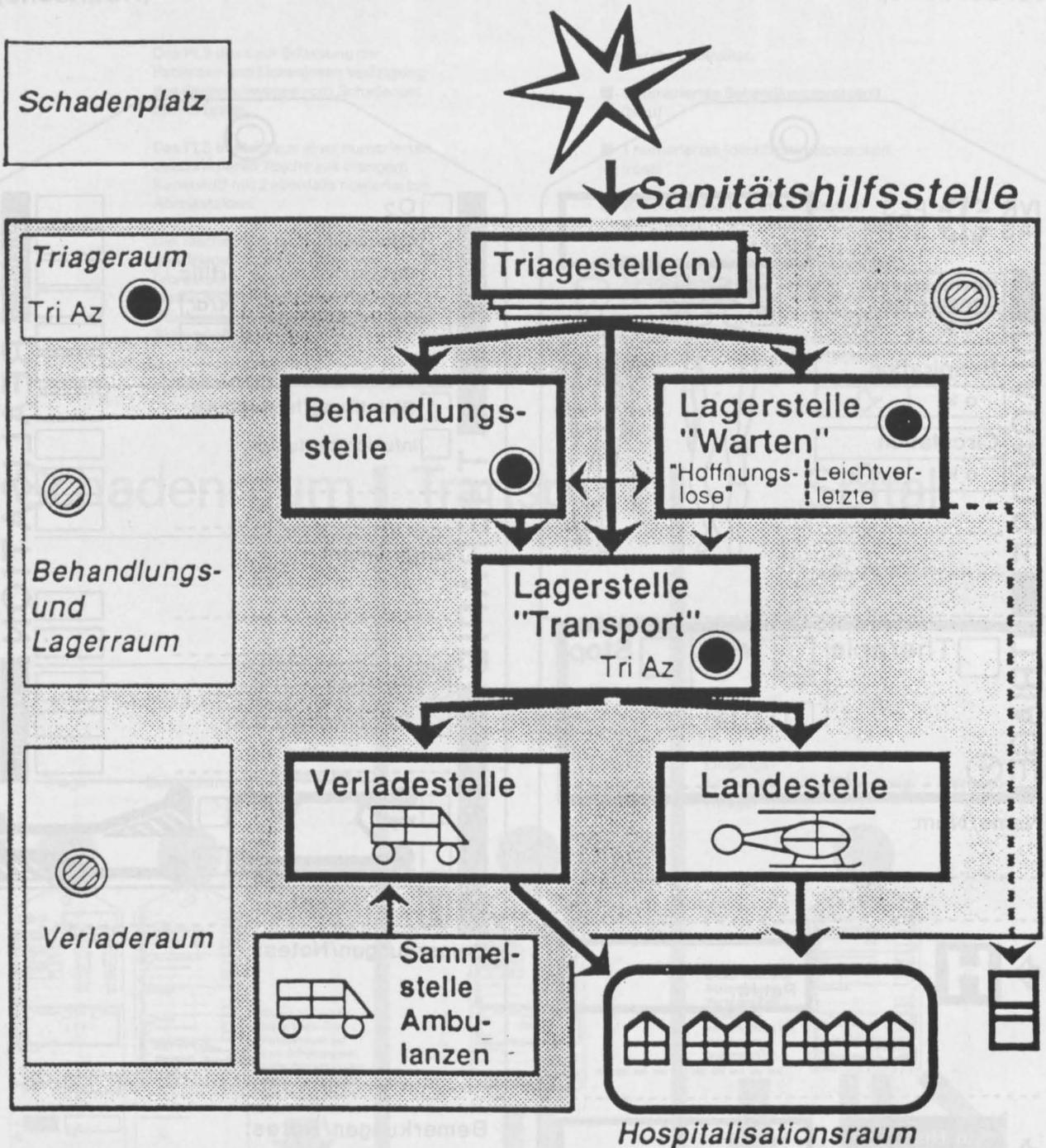
Das Ausfüllen der Identifikations- und Behandlungsprotokolle darf den Ablauf im Patientenweg nicht verzögern.



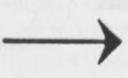
Realisation: Gesundheitsamt Basel-Stadt / Sanität Basel in Zusammenarbeit mit dem Intervallband für Rettungswesen (IVR) Aarau  
 Bezugsquellen für das PLS: Mentrex AG, Grillingerstrasse 37, CH-4208 Nunningen, Telefon 061/80 94 34, Fax 061/80 90 37



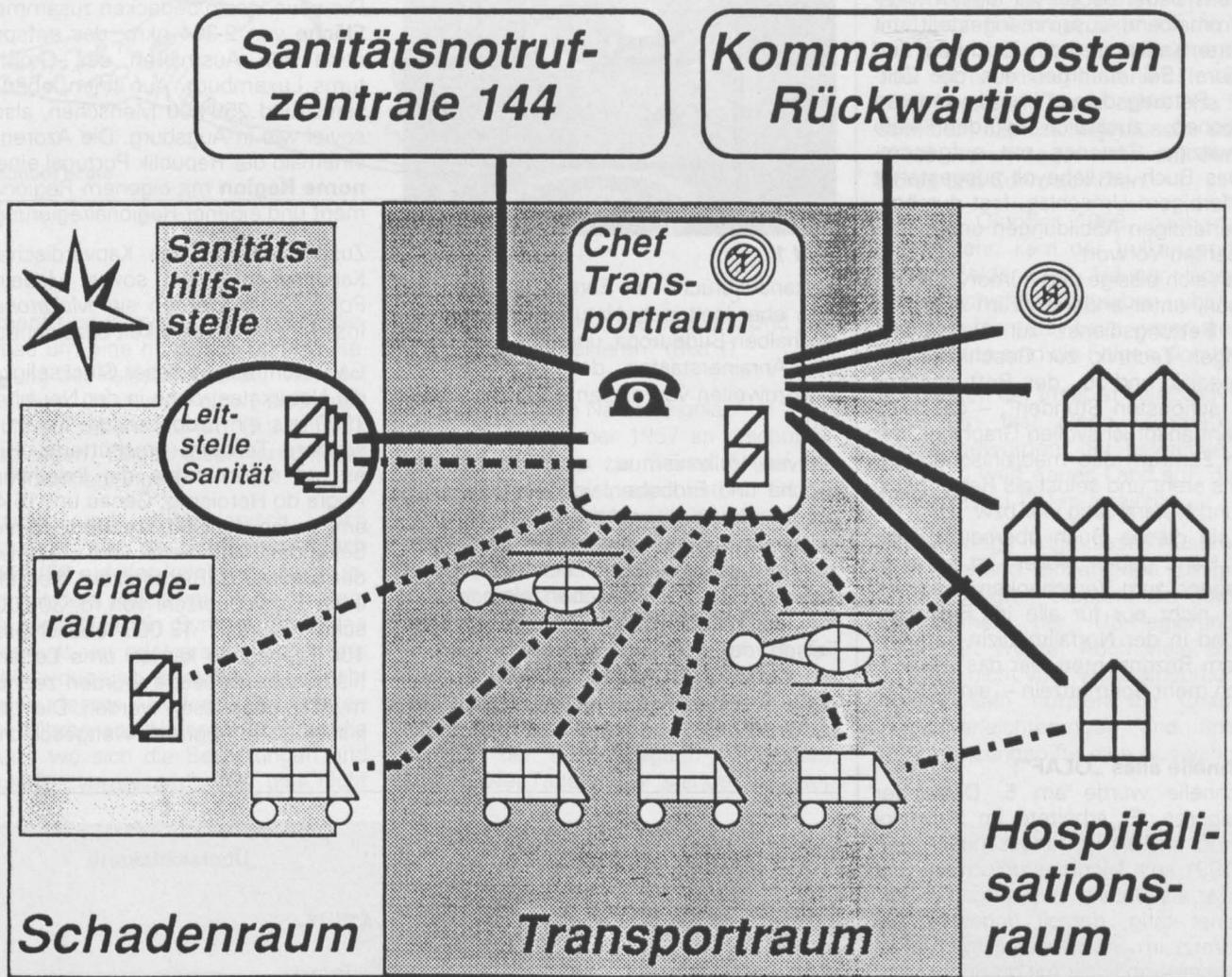
### Sanitätshilfsstelle



Legende:

-  Chef San Hist
-  Chef (Organisator)
-  Chef (Arzt)
-  üblicher Patientenweg
-  evtl. Patientenweg
-  Sammelstelle für Nichtpatienten  
(Unverletzte oder ambulant Behandelte)

## Sanitätsdienstliches Verbindungsnetz des Transportraumes



### Funkverbindungen

- SECURO-Kanal
-  Funkgerät  
(Symbol für 1 Kanal)

### Drahtverbindungen

- Telefon
- Telefax
- Telex



Chef Trsp Rm



Chef Hosp Rm

# BUCH- BESPRECHUNG

Ralf Schnelle

## Lieber einmal zuviel reanimiert . . .

DAS BESTE AUS 10 JAHREN „OLAF“

1. Auflage 1994, 112 Seiten, 112 farbige, 16 schwarzweiße Abbildungen. Fadenheftung. ISBN 3-923124-53-8, Bestell-Nr. 956, DM 29,80

10 Jahre OLAF – das ist ein Grund für uns zu feiern! Daher haben wir diesen witzigen Sammelband zusammengestellt mit den besten Karikaturen des Zeichners und Mediziners. Sie stammen aus der Zeitschrift „Rettungsdienst“ und anderen Publikationen, zusätzlich wurden viele neue, witzige Cartoons mit aufgenommen. Das Buch ist liebevoll ausgestattet mit vierfarbigem Umschlag, fast durchgehend vierfarbigen Abbildungen und einem interessanten Vorwort.

Es finden sich bissige und humorvolle Darstellungen, unter anderem zum Alltagsleben im Rettungsdienst, zur Ausbildung, zur leidigen Technik, zur Geschichte der Notfallmedizin und zu „des Rettungsassistenten schönsten Stunden“ – das alles von einem anspruchsvollen Graphiker, der ganz im Zentrum des medizinischen Geschehens steht und selbst als Rettungssanitäter und Notarzt tätig war bzw. ist.

Sofern sie dieses Buch überhaupt noch aus der Hand geben wollen, ist es auch hervorragend zum Verschenken geeignet, und das nicht nur für alle im Rettungsdienst und in der Notfallmedizin Tätigen! Auch dem Rezensenten war das Lesen – und noch mehr Schmunzeln – ein Vergnügen!

### Ralf Schnelle alias „OLAF“:

Ralf Schnelle wurde am 5. Dezember 1964 geboren. Er arbeitete im Katastrophenschutz und als Rettungssanitäter und schloß 1991 sein Medizinstudium ab. Seit 1993 ist er als Notarzt im Stuttgarter Rettungsdienst tätig, derzeit angestellt als Assistenzarzt im Stuttgarter Bürgerhospital. Als reiner Autodidakt mit großem künstlerischem Talent, stieß er 1984 zur Zeitschrift „Rettungsdienst“, in der er seine witzigen und lehrreichen Cartoons vornehmlich veröffentlichte. Sein „schwarzer Humor“ ist nach eigenen Aussagen angeboren – als Mediziner muß er dies beurteilen können –, wurde aber auch in langem Training ausgebaut und ausgefeilt.

# DER VULKANAUSBRUCH EIN BLICK IN DIE



**Bild 1**

Vulkanausbrüche in Europa gehören zu den eher seltenen Naturereignissen. Allenhalben Südeuropa, und dort besonders die Anrainerstaaten des Mittelmeeres, sind zuweilen von diesen Vorfällen betroffen.

Aktiver Vulkanismus, durch Vulkanausbrüche und Erdbeben wirkend, tritt auch auf Inselgruppen im Atlantik auf, die geographisch zu Europa gehören, so auf der zu Portugal zählenden Inselgruppe der Azoren. Sie besteht neben einigen kleinen, nur knapp aus dem Wasser ragenden Felsen, den Formigas, aus neun bewohnten Inseln: Santa Maria, São Miguel, Terceira, Graciosa, São Jorge, Pico, Faial, Flores und Corvo.

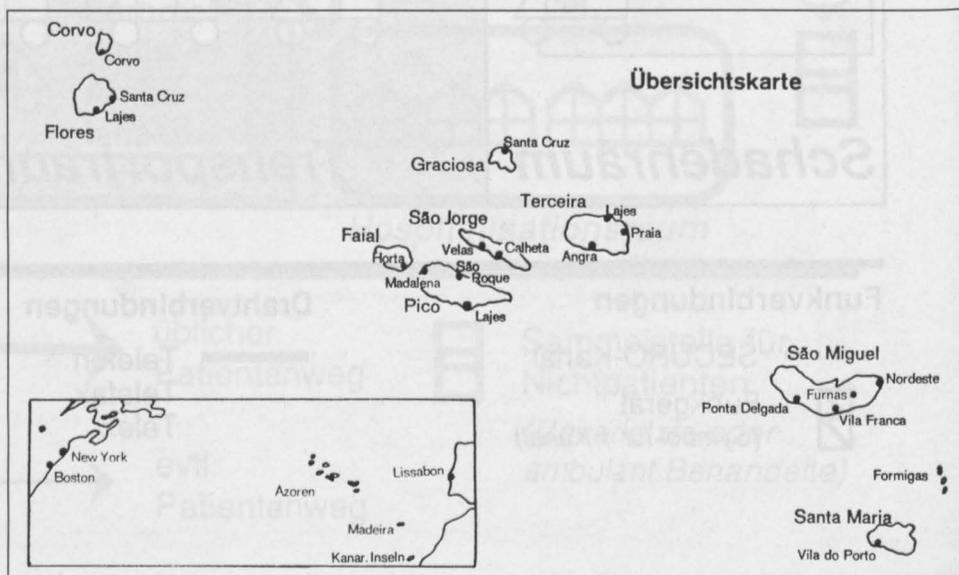
Sie liegen im Nordatlantik zwischen 36° 55' und 39° 44' nördlicher Breite und zwischen 25° und 31° 15' westlicher Länge, d.h. ungefähr soweit südlich wie Lissabon.

Von Madeira ist die südlichste Insel der Azoren, Santa Maria, etwa 900 km entfernt, von Lissabon 1 510 km. Die nördlichste Insel der Gruppe, Corvo, liegt von Madeira 1 400 km, von Lissabon 1 885 km entfernt. Bis New York sind es fast 4 000 km.

Die neun Inseln bedecken zusammen eine **Fläche** von 2 304 qkm; das entspricht in etwa den Ausmaßen des Großherzogtums Luxemburg. Auf ihnen leben insgesamt rund 250 000 Menschen, also etwa soviel wie in Augsburg. Die Azoren bilden innerhalb der Republik Portugal eine **autonome Region** mit eigenem Regionalparlament und eigener Regionalregierung.

Zusammen mit den Kapverdischen und Kanarischen Inseln sowie Madeira und Porto Santo werden sie *Makaronesen* – Inseln der Glückseligkeit bezeichnet.

Ganz Kontrast zu dieser Glückseligkeit war die Naturkatastrophe in der Neujahrsnacht 1980, als ein Erdbeben die Inseln, insbesondere Terceira, erschütterte. Hier traf es am schlimmsten die Inselhauptstadt Angra do Heroísmo. Genau um 15.42 Uhr, am 1. Januar 1980, zerstörte binnen 11 Sekunden eine Serie von Erdstößen mit der Stärke 7,8 (Richterskala) die Stadt. Bei einer Einwohnerzahl von rd. 30 000 Menschen wurden 12 000 obdachlos. Über 100 Menschen kamen ums Leben; viele historische Gebäude wurden zerstört und mußten abgerissen werden. Die UNESCO klassifizierte Angra als weltgeschichtliches



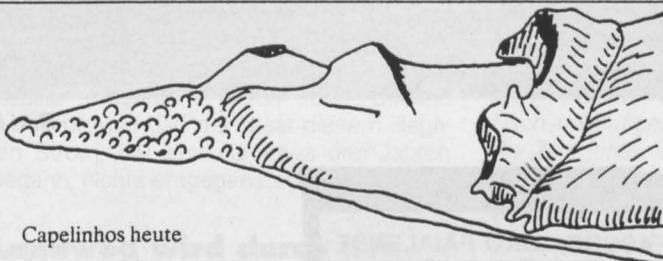
# VON 1957 – GESCHICHTE DER AZOREN

Horst Schöttler, Kaiserslautern

Capelinhos vor dem Vulkanausbruch  
1957/58



Capelinhos heute



Monument und kümmert sich beim Wiederaufbau um eine historisch genaue Restaurierung der Paläste, Kirchen, Museen, Straßenzüge. Doch die Folgen sind auch weiterhin zu sehen: die am Ortsrand für die damaligen Obdachlosen errichteten neuen Wohnsiedlungen.

Geologisch und seismologisch noch bedeutsamer war der **Vulkanausbruch von 1957/58** auf der Insel Faial, jener Insel, die mit dem Hafen von Horta für Segler aus aller Welt ein Symbol geworden ist. Letztmals vor oder erstmals nach der Atlantiküberquerung erreichen die Hochseesegler festen Boden. Die ersten Schritte führen ans Hafenbecken, an die Kaimauer, wo sich die Besatzungen und ihre Schiffe „verewigen“. Wer dies nicht

tut, wird Unheil auf See erleben. Und wer will dies schon riskieren? (Bild 1)

Doch zurück zum Naturereignis:

Vom 16. September 1957 an erschütterten Erdbeben bis zur Stärke 5 (auf der Mercalli-Skala) Faial, zunächst im Osten, dann immer weiter nach Westen wandernd. In manchen Stunden schien der Boden kontinuierlich zu wanken. Dann stiegen plötzlich am 27. September Dampf und Schlamm aus dem Meer vor dem Leuchtturm von Capelinhos auf, der heute seine Funktion verloren hat: er steht mitten auf dem Land, von See aus kaum noch sichtbar (Bild 3, 4). Das Wasser vor der Küste begann zu kochen, schon zwei Tage später standen Wasser-

und Aschensäulen bis zu 1 000 m hoch in der Luft. Zwei kleine Felseninseln, die vor der Küste lagen, wurden von einer neuen, 330 m hohen Insel umschlossen. Ihre Form veränderte sich laufend, zum Schluß war sie an Faial angewachsen (Bild 2, 5).

Immer wieder fiel Asche auf Felder und Straßen, in manchen Nächten bis zu 1,55 m hoch. Viele Helfer waren fortwährend damit beschäftigt, Straßen freizuschaukeln. Weiden und Ernten wurden vernichtet.

Im Dezember wurde zum erstenmal Lava ausgeworfen. Anfang Mai 1958 herrschte für einige Tage relative Ruhe, der aber am 12. Mai 1958 heftige Erdbeben folgten, die die Stärke 10 erreichten. In den Dörfern Capelo, Praia do Norte, Ribeira Funda und Ribeira do Cabo wurden 500 Häuser total zerstört oder unbewohnbar.

Am 14. Mai sprang die vulkanische Aktivität auch für einige Tage auf die Caldeira von Faial über, die eine Aschenlage mit über 6 km Umfang hinterließ. Im Sommer 1958 barsten in Horta zahlreiche Fensterscheiben, Explosionsgeräusche des Capelinhos waren sogar noch auf den Inseln Flores und Corvo zu hören.

Am 25. Oktober 1958, nach mehr als einem Jahr, kam der Vulkan endlich zur Ruhe. Felder und Häuser lagen unter Aschenschichten begraben, über 25 Millionen Kubikmeter Lava waren geflossen. Noch heute sind die Folgen sichtbar.

Im Westen der Insel ist Faial von 1957 bis 1958 um fast einen Quadratkilometer größer geworden: der gewaltige Vulkanausbruch warf neues Land auf, das heute Höhen bis zu 127 m erreicht.

Eine wichtige Folge dieses Ausbruchs war eine verstärkt einsetzende Emigration in die Vereinigten Staaten, die durch Hilfsmaßnahmen der US-Regierung noch gesteigert wurde. Auch viele Bewohner anderer, nicht vom Vulkanausbruch betroffener Inseln nutzten die Chance von Einreiseerleichterungen und finanziellen Unterstützungen für eine Auswanderung.



Bild 2



Bild 3

# DER VULKANAUSBRUCH VON 1957 – EIN BLICK IN DIE GESCHICHTE DER AZOREN



Bild 4



Bild 5

Im Einsatz war auch die Freiwillige Feuerwehr von Horta, der rd. 8 000 Einwohner zählenden Hauptstadt von Faial. Die Associação Faialense de Bombeiros Voluntários wurde 1912 gegründet und zählt 50 ehrenamtliche Feuerwehrleute. Pro Jahr erfolgen 180–200 Einsätze, zumeist bei Ernte- und Waldbränden. Die folgenden drei Bilder zeigen das Hauptquartier in Horta und einen Teil des Fahrzeugparks.

(Alle Fotos H. Schöttler)



Zusammenfassend kann am Beispiel der Azoren, nur rd. fünf Flugstunden von Frankfurt entfernt, gezeigt werden, welche natur- und sozialgeographischen Langzeitfolgen nach Vulkanausbrüchen und Erdbeben bestehen – auch in Europa. ■



# ILLEGALE MIGRATION DURCH DIE UKRAINE

Oleg Strekal, Kiew\*)

Der Februar 1993 wird den ukrainischen Zöllnern am Grenzübergang Tschop zu Ungarn und zur Slowakei besonders im Gedächtnis bleiben. Im Laufe von zwei Tagen wurden in Verstecken von Reisebussen 30 Menschen entdeckt, die illegal auszureisen versuchten. Bürger aus Pakistan und Sri Lanka waren unter den Dächern der Busse untergebracht. Und wie gewöhnlich in solchen Fällen blieben die Schlepper unbekannt. Dieser Zwischenfall war nur einer von vielen an der westlichen Grenze der Ukraine. Er zeugt aber davon, daß die illegale Migration durch die Ukraine zunimmt, und daß der Staat diesem illegalen Strom, der erst vor etwa drei Jahren begann, nichts entgegenstellen kann.

## Landweg wird durch den Luftweg ergänzt

Die Ukraine ist zudem, und manchmal vorwiegend, Transit-Land auf dem Weg nach Westen, insbesondere nach Deutschland, und ist von daher so etwas wie ein Warte-raum für eine quantitativ schwer abzuschätzende Zahl von Migranten, sowohl aus jeweils anderen osteuropäischen Herkunftsländern, als auch aus aller Welt, denn sie bildet ja die Landweg-Brücke zwischen Westeuropa und der Dritten Welt Asiens.

Ungefähr 70 Prozent der Festgehaltenen versuchten die Grenze mit falschen Pässen zu passieren. Nach Meinung der ukrainischen Grenzpolizei werden diese Pässe vorwiegend in Singapur, im Libanon und in Hongkong hergestellt. Die Behörden beklagen darüber hinaus zahlreiche Versuche, die Grenze abseits der offiziellen Übergangsstellen zu überwinden. Allmonatlich werden Hunderte von Menschen angehalten, die so versuchen, die Sperrzone zu überqueren. Ungefähr 75 bis 85 Prozent dieser Menschen sind Ausländer; einige sind bewaffnet, einige haben Drogen bei sich. Bei der Festnahme leisten sie aber in der Regel keinen Widerstand, weil sie wissen, daß sie nach einigen Tagen in den Zug gesetzt und zurück nach Rußland geschickt werden, woher sie am häufigsten kommen. Ohne je die Grenze Rußlands zu erreichen, steigen sie unterwegs aus und begeben sich zurück zur westlichen Grenze der Ukraine. Sie sind bereit, solche Reisen mehrmals zu unternehmen.

Diese ungebetenen Gäste, bei denen es sich nicht nur um rumänische Zigeuner, sondern immer häufiger um Menschen aus der Dritten Welt handelt, zieht es über Ungarn, die Slowakei und Polen nach Deutschland, Frankreich und die skandinavischen Länder. Der Landweg der Migrati-

on wird durch den Luftweg ergänzt: aus den Ländern des Mittleren Ostens kommen sie nach Kiew, und von hier aus geht es weiter nach Westeuropa. Diese Menschen bevorzugen meistens Flüge nach Kopenhagen, Amsterdam und Zürich. „Wir können nicht behaupten, daß die Ukraine für Migranten zur Umschlagbasis wird“, sagt Oberst Albert Popow, Chef der ukrainischen Grenzschutzbehörde. „Aber für die Zukunft ist eine solche Perspektive nicht ausgeschlossen, weil die Ukraine heute von Migranten als der bequemste Weg zum Erreichen ihrer Ziele betrachtet wird. Nach vorläufigen Schätzungen wird heuer die Zahl jener, die diesen Weg ausprobieren wollen, um das Zwei- bis Dreifache größer sein als im Vorjahr.“

Die Lage der Ukraine im Zentrum Europas und damit die Nachbarschaft zu sieben angrenzenden Staaten begünstigt die Anziehungskraft für Menschen, die aus wirtschaftlichen Gründen in die reichen Länder des Westens wechseln wollen. Wichtig ist auch die Tatsache, daß die Ukraine nicht nur einen fast ungehinderten Zutritt zu Ländern Osteuropas hat, sondern eher, daß sie eine nahezu freie Einreise aus Rußland ermöglicht. Bis zu 90 Prozent der festgehaltenen Migranten kamen aus diesem Land. Dort werden die „Reisegruppen“ zusammengestellt, mit Fahrkarten und falschen Dokumenten versehen, dort erhalten sie auch ausführliche Instruktionen zur Überwindung der Grenze.

Schon in der Zeit der Perestroika unter Gorbatschow gab es findige Leute, die Waren auf den Märkten Polens, Rumäniens und Ungarns anboten. Dafür wurden auch Wartezeiten an den Grenzen in Kauf genommen, die sich bis zu einer Woche hinziehen konnten. Hatten sie es jedoch eilig, dann benötigten sie ein paar Geldscheine mehr, um sich in die richtige Fahrspur einreihen zu dürfen. Heute sind die Waren Menschen, und die Scheine sind Dollarnoten, die den Grenzern gezahlt werden. Diese Kanäle funktionieren auch heute noch, und sogar Militärangehörige beteiligen sich an diesem Handel, wie ein Fall aus dem Gebiet von L'wow (Lemberg) zeigt. Hier stellten sie für den Transport von 20 Pakistanis sogar einen Militärhubschrauber zur Verfügung, natürlich für entsprechende „Entlohnung“.

## Ungehindertes Anwachsen des Verbrechertums

Ein weiterer Grund, warum Menschen aus der Dritten Welt die Ukraine als Ausgangspunkt für illegale Grenzübertritte wählen,

ist eine völlige Passivität der ukrainischen Straforgane. Das Innenministerium greift sehr selten gegen sogenannte Schlepperbanden durch. Man spricht nicht einmal darüber, schon gar nicht versucht man, gegen diese Banden vorzugehen. In der Ukraine haben Staatsanwaltschaften bisher noch kein Verfahren gegen Banden eingeleitet, die gegen 1 000 bis 1 500 Dollar pro Person Schlepperdienste leisten.

Ukrainische Behörden behaupten immer wieder, daß alle Verbindungen dieses verbrecherischen Menschenhandels nach Rußland führten und in der Ukraine sich nur Einzelne damit beschäftigten. Es scheint aber, daß die staatlichen Stellen die neue Gefahr für die nationale Sicherheit nicht sehen. Auch hier ist der Staat nicht imstande, als Garant der Sicherheit aufzutreten, weil es keine stabile Regierung gibt und sie dadurch auch keinen Einfluß auf den Migrationsprozeß hat. In der Ukraine gibt es nicht einmal Gesetze über den Status der ausländischen Bürger. Daher kann ein Pakistani oder Vietnameser, der an der Grenze angehalten wird, weder bestraft noch außer Landes gewiesen werden.

Vor diesem Hintergrund sind natürlich die Versuche der Grenzschutzbehörden, für Migranten „das westliche Tor“ der Ukraine zu schließen, kaum durchführbar. Solange Schlepperorganisationen Flüchtlinge zur Grenze bringen, solange die russisch-ukrainische Grenze kaum kontrolliert wird, solange schon kleine Summen in harter Währung imstande sind, eine „bevorzugte Behandlung“ durch Grenzschutzbeamte zu garantieren, solange wird sich nichts ändern. Und sogar die Zusammenarbeit mit den ungarischen und polnischen Behörden beeinflußt die Situation sehr wenig.

Das mangelnde Kontrollregime an den Grenzen und die fehlenden Überprüfungen innerhalb des Landes tragen nicht nur zur illegalen Migration bei, sie begünstigen auch den Waffen- und Drogenschmuggel. Während des Konfliktes im Dnjestrgebiet gelang es russischen Donkosaken und Kriegerern der „Ukrainischen Nationalen Selbstverteidigung“, nach Moldowa durchzusickern und auch Waffen dorthin zu bringen. Es ist sehr schwer, den Waffentransit von Rußland über die Ukraine nach Moldowa, sowie die Ausfuhr von Drogen aus der Ukraine nach Rußland, dem Nordkaukasus und nach Osteuropa zu verhindern. Der

\* Der Verfasser ist ukrainischer Journalist.

Schmuggel mit lebendiger Ware, den Migranten, ist nur eine Tätigkeit der organisierten Kriminalität in der Ukraine und in Rußland.

Nach der offiziellen Statistik des Kiewer Innenministeriums für letztes Jahr wurden den ca. 600 kontrollierten kriminellen Personen 650 Waffen abgenommen, d. h. je eine Maschinenpistole oder Pistole pro Person. Dies zeigt die Hilflosigkeit der Rechtsschutzorgane im Kampf gegen das anwachsende Übel. Deshalb ruft die größte Besorgnis nicht die Tatsache hervor, daß die Menge der Migranten oder der Drogen-schmuggel zunimmt, sondern die Tatsa-

che, daß das Verbrechen praktisch ungehindert anwächst.

Beunruhigend ist auch nicht so sehr die Tatsache, daß an der Grenze nahezu 1 000 Migranten angehalten worden sind, sondern vielmehr die Tatsache, daß eine viel größere Zahl ungehindert durch löcherige Zollsperrn durchgesickert sind. Beunruhigend ist die Situation auch deshalb, weil morgen irgendeine neue Art des verbrecherischen Handels einen Aufschwung erleben kann, wobei die illegale Migration im Vergleich dazu ganz harmlos aussehen wird.

Quelle: Europäische Sicherheit, H. 10/94, S. 529/530. ■

## Sustainable Development

Dieses neue Leitbild wurde auf der Umwelt- und Entwicklungskonferenz in Rio de Janeiro 1992 geprägt: Eine zukunftsverträgliche Entwicklung, die Ökonomie, Ökologie und soziale Ziele in Einklang bringt. Sie soll die Bedürf-

nisse der heute lebenden Menschen so befriedigen, daß die Chancen der folgenden Generationen für ihre eigene Lebensgestaltung nicht zerstört werden.

## NEUES AUS DER NATO

### Unterwasser-Rettungssysteme

Am 15. Juli 1994 trafen sich in Brüssel sieben Nato-Mitgliedstaaten (Frankreich, Großbritannien, Italien, Kanada, Niederlande, Norwegen und die Vereinigten Staaten), um die gemeinsame Entwicklung eines Nato-Unterseeboot-Rettungssystems zu beginnen. Die aktuellen Rettungspläne basieren auf drei verschiedenen Systemen, die durch Großbritannien, Italien und die USA in Anwendung sind. Alle diese Systeme werden technisch zwischen den Jahren 2000 und 2005 veraltet sein, so daß die Einführung eines neuen, gemeinsamen Systems für 2003 vorgesehen ist. Die Erkenntnisse zu gemeinsamer Forschung und Entwicklung wurden durch Industriestudien gewonnen, die 1992 zum Abschluß kamen. Das neue System wird nicht nur den an der Konferenz beteiligten Nationen zur Verfügung gestellt werden, sondern auch anderen Seestreitkräften ebenso wie zivilen Bergungsunternehmen, die tauchfähige Schiffe zu Unterwasserarbeiten und Schiffshavarien einsetzen. Private Einsätze sind kostenpflichtig.

### Umweltschutz-Workshop für die Baikal-Region

Vom 12. bis 17. September 1994 fand im sibirischen Ulan Ude ein Workshop statt, der sich der Ausarbeitung von Umweltschutz-Plänen, Naturschutzprogrammen und der Stabilisierung der Wasserqualität

des Baikalsees widmete. Mit der Leitung der Tagung beauftragt wurden Prof. Martin Uppenbrink vom Bundesumweltamt und Valentin Koptjug, der Präsident der sibirischen Abteilung der Russischen Akademie der Wissenschaften.

Die Baikal-Region ist bei der Umweltschutzkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992 als Modellprojekt ausgewählt worden. Der Workshop diente der Erarbeitung der wissenschaftlichen Grundlagen für dieses Projekt.

Der Baikalsee ist einer der ältesten Seen unseres Planeten – ca. 25 Millionen Jahre – und hat eine Größe der Fläche Belgiens. Er ist der Welt tiefster Frischwassersee (1 641 m), der über 20 Prozent der Süßwasservorkommen enthält.

Die Bodensedimente reichen bis zu 10 km tief, so daß unschätzbare Informationen über das Paläoklima über eine Periode von Jahrmillionen verborgen sind. Der See hat einen Bestand von über 2 000 Arten von Pflanzen und Tieren, die 84 % der Fauna umfassen, und nirgendwo auf der Welt vorhanden sind.

Das hohe Interesse an der Durchführung dieses Workshops war durch die Anwesenheit des Präsidenten der Burjatischen Republik, L. V. Popatov, und des russischen Umweltministers, Prof. V. I. Danilow, sichtbar.

Weitere Informationen bei Prof. Martin Uppenbrink, Umweltbundesamt, Telefon (02 28) 8 49 12 10 oder H. Schmauder 8 49 11 81, Fax: (02 28) 8 49 12 00.

### Konferenz von Umweltschutz-Experten in Budapest

Umweltschutz-Wissenschaftler aus 21 Nationen trafen sich vom 12. bis 17. September an der Universität für Ernährung und Gartenbau in Budapest mit dem Ziel, Strategien gegen die zunehmende Umweltverschmutzung zu erarbeiten und eine Erhaltung der Umwelt als Lebensraum zu gewährleisten. Im Mittelpunkt der Konferenz, an der 60 Wissenschaftler aus 21 Ländern, darunter aus Dänemark, Kanada, Deutschland, Portugal, Türkei, USA aber auch aus den Baltischen Staaten, Tschechien, Rumänien, der Ukraine, Ungarns und Polens, befaßten sich mit der Beseitigung oder Verminderung industrieller Abfälle und Schadstoffe ebenso wie mit der Einführung innovativer Technologien in den Staaten Osteuropas. Die Teilnehmer entwickelten außerdem Grundsätze und Anleitungen zur Ausbildung von Spezialisten im Umweltschutz. Ein weiterer Schwerpunkt war die Entwicklung von Umweltschutzstudiengängen an Universitäten und Hochschulen in den Ländern des früheren Warschauer Vertrages. Die Nato unterstützt mit diesen wissenschaftlichen Veranstaltungen die PfP (Partnerschaft für den Frieden), deren Verträge mittlerweile von 22 osteuropäischen Staaten unterzeichnet sind.

### Symposium zum Umweltschutz der Meere in Varna/Bulgarien

Vom 19. bis 21. Oktober 1994 wurde durch die maritime Rüstungsabteilung der Nato ein Symposium organisiert, das der Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Staaten beim Umweltschutz der Meere und der Küstenregionen sowie dem Austausch von neuer Schiffstechnologie diente. Der stellvertretende Nato-Generalsekretär, Robin Beard, unterstrich dieses Ereignis als einen „neuen und besonders bedeutsamen Schritt bei der Erfüllung der Kooperationsvereinbarungen durch praktischen Erfahrungsaustausch und gegenseitige vertrauensvolle Information zu Fragen der maritimen Rüstungstechnik“. Zahlreiche Schiffe und Schiffsausrüstungstechniken wurden durch militärische und zivile Aussteller gezeigt. Vordringliches Ziel ist die Verhinderung der Meeresverschmutzung durch die internationale Schifffahrt oder zumindest die Reduzierung von umweltrelevanten Stoffen, wie die Ölverschmutzung. Dies soll durch höhere Schiffs- und Sicherheitstechnik und verbesserte Standards ermöglicht werden, die auch in der Handelsschifffahrt zur Anwendung kommen.

Griechenland, Italien, Rußland, die Türkei und die Vereinigten Staaten hatten Flotteneinheiten im Hafen von Varna zusammengezogen und zur Besichtigung freigegeben.

## Umweltschutz und Konversionsprogramme

In München wurde vom 25. bis 28. Oktober 1994 durch die Nato eine Tagung veranstaltet, die sich der Altlastensanierung freierwerdender Militärfelder widmete. Geleitet wurde die Tagung durch die „American Defence Preparedness Association“ (USA) und die Deutsche Aerospace mit der Absicht, den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen Regierungsstellen und der Industrie zu intensivieren. Eine Pilotstudie der Nato bearbeitete die Umweltverschmutzung von ehemaligen Kasernen und Militärübungsplätzen. Ihre Finanzierung wurde durch das amerikanische Verteidigungsministerium und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bonn übernommen. Das Interesse an dieser Thematik wird durch die Teilnahme folgender Staaten dokumentiert: Belgien, Deutschland, Estland, Großbritannien, Kanada, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Portugal, Rußland, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Vereinigte Staaten und Weißrußland. Die Nato war durch den für Wissenschaft und Umweltschutz zuständigen stellvertretenden Generalsekretär, Dr. J. M. Cadiou, repräsentiert.

Weitere Informationen bei Dr. Deniz Yüksel-Beten, Nato-HQ, Tel. 0032-2-728.48.46 in Brüssel.

## Workshop zum Thema - Die Gesellschaft im Spannungsfeld zwischen Wissenschaft und Technik

Vom 28. bis 31. Oktober 1994 fand in Visegrad/Ungarn ein Treffen von 45 Wissenschaftlern, Politikern, Wissenschaftsjournalisten und Juristen aus 14 Staaten statt, darunter acht Staaten aus dem ehemaligen Warschauer Vertrag. Im Mittelpunkt der Erörterungen standen die Vergleichbarkeit der Gesellschaften, die ethischen, rechtlichen und sozialen Einflüsse und die Möglichkeiten, zu einer „Selbstregulierung“ in Ländern mit früherer Planwirtschaft zu kommen. Die Transparenz gesellschaftlicher Faktoren und die behutsame Heranführung der osteuropäischen Nachbarn an die veränderten Arbeits- und Lebensbedingungen, ist das erklärte Ziel dieser und folgender Veranstaltungen.

(Anmerkung der Redaktion: Die aus Presseveröffentlichungen der NATO übersetzten Meldungen zeigen die Anstrengungen zu bilateraler Annäherung zwischen den ehemaligen Blöcken und die Schwerpunktthemen, die im Umweltschutz liegen.) ■

# KATASTROPHENSCHUTZ-SCHULE DES BUNDES LEHRGANGSPLAN 1995

– Ausgewählte Führungsseminare –

## Verwaltungsaufgaben im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz

### Seminar für Amtsleiter und Sachgebietsleiter

### Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes

#### Teilnehmer

- Beamte und vergleichbare Angestellte aller Verwaltungsebenen, die in ihrer Dienststellung als Leiter eines Ordnungs-, Brandschutz-, Katastrophenschutz- oder Zivilschutzamtes eingesetzt sind
- Offiziere der Bundeswehr mit Funktionen in der zivil-militärischen Zusammenarbeit
- Beamte der Polizeien der Länder und des BGS mit vergleichbarem Aufgabenbereich und Vorkenntnissen
- Beamte und Angestellte in leitenden Funktionen des ZS bei der Bundespost und der Deutschen Bahn

#### Teilnehmer-Soll 20

#### Teilnahme-Voraussetzungen

- Kenntnis der Grundlagen des Zivilschutzes
- Kenntnisse und Erfahrungen über Maßnahmen und Planungen im Zivil- und Katastrophenschutz innerhalb der Verwaltung

#### Lernziel

Der Teilnehmer soll

- seine im Rahmen des Zivilschutzes anstehenden Aufgaben und dabei auftretende Probleme bearbeiten können
- die rechtlichen Grundlagen seiner Arbeit (insbesondere im Spannungsbereich zwischen Bundes-/Landesgesetzgebung) anwenden können
- besondere Probleme in Krisen-, Katastrophen- und V-Fall-Situationen lösen können

#### Themenübersicht

- rechtliche Grundlagen und Auftrag des Zivilschutzes
- ZS/KatS-Aufgaben auf Amtsleiter-/Sachgebietsleiter-Ebene, Verzahnung von KatS- und ZS-Aufgaben
- Katastrophenabwehrplanung
- Verhalten von Menschen in Katastrophensituationen

- Stabsorganisation
- Umstellung der Verwaltung im V-Fall
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen Behörden

#### Seminar-Nummer und -Zeit

Seminar-Nummer	Zeit	Melde-schluß
04-7	24. 01.–27. 01. 1995	28. 11. 1994
11-6	14. 03.–17. 03. 1995	16. 01. 1995
26-6	27. 06.–30. 06. 1995	02. 05. 1995
35-7	29. 08.–01. 09. 1995	03. 07. 1995
42-6	17. 10.–20. 10. 1995	21. 08. 1995

#### Melde-schluß

## Verwaltungsaufgaben im Bereich Zivil- und Katastrophenschutz

### Seminar für Dezenten und Dienststellenleiter

### Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes

#### Teilnehmer

- Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte aller Verwaltungsebenen, die als Dezenten bzw. Dienststellenleiter mit Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes befaßt sind
- Stabsoffiziere der Bundeswehr (WBK, VBK) mit Funktionen in der zivil-militärischen Zusammenarbeit
- Beamte des höheren Polizeidienstes und des Bundesgrenzschutzes

#### Teilnehmer-Soll 20

#### Teilnahme-Voraussetzungen

- Kenntnis der Grundlagen des Zivilschutzes
- Kenntnisse und Erfahrungen über Maßnahmen und Planungen im Zivil- und Katastrophenschutz innerhalb der Verwaltung

#### Lernziel

Der Teilnehmer soll

- die für ihn in unterschiedlichen Situationen relevanten Entscheidungen adäquat treffen können
- im Erfahrungsaustausch Anregungen erhalten, um sie für die Bewältigung konkreter Aufgaben und Probleme anwenden zu können

#### Themenübersicht

- Aufgaben des Zivilschutzes
- Aufgaben von Dezenten/Dienststellen-

# KATASTROPHENSCHUTZ- SCHULE DES BUNDES LEHRGANGSPLAN 1995

lenleitern bei Katastrophenabwehrplanung und Katastrophenabwehr

- Menschliches Verhalten in Katastrophen-Situationen
- Informationssysteme
- Aufgaben von Dezenten/Dienststellenleitern im Zivilschutz

Seminar-Nummer und -Zeit	Melde-schluß
08-8 21. 02.-22. 02. 1995	27. 12. 1994
44-1 30. 10.-31. 10. 1995	04. 09. 1995

**Ausbildung zur  
Erfüllung zwischenstaatlicher  
Abkommen**

## **Seminar für ost- und südosteuropäische Staaten auf der Grundlage der „Magdeburger Erklärung“**

**Lehrgangs-Nummer und -Zeit**

09-7 28. 02.-09. 03. 1995
24-1 12. 06.-23. 06. 1995
36-8 04. 09.-15. 09. 1995

### **Hinweis**

Die erste Woche der Seminare findet an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge statt.

## **Seminar Katastrophen- vorbeugung und Katastrophenmanagement für die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung (DSE)**

**Lehrgangs-Nummer und -Zeit**

48-7 27. 11.-08. 12. 1995
---------------------------

### **Hinweis**

Die zweite Woche dieses Seminars findet im Haus der DSE in Berlin statt.

## **Seminar für die Kommission der Europäischen Union**

**Lehrgangs-Nummer und -Zeit**

17-7 24. 04.-28. 04. 1995
46-5 13. 11.-17. 11. 1995

Informationen bei:

Katastrophenschutzschule des Bundes,  
Ramersbacher Straße 95, 53474 Bad Neu-  
enahr-Ahrweiler, Postfach 1520, 53460  
Bad Neuenahr-Ahrweiler, Tel. (0 26 41)  
3 81-1, Telefax (0 26 41) 3 81-2 18. ■

# AKTUELLE SEITE

## **Malteserorden erhält Beobachterstatus bei der UNO**

**New York/Köln** – Die Vollversammlung der Vereinten Nationen hat dem Souveränen Malteser Ritterorden in Anerkennung seiner internationalen humanitären Hilfen den Beobachterstatus zuerkannt.

Der Malteserorden ist ein aus seiner 900jährigen Tradition heraus völkerrechtlich souverän agierender katholischer Laienorden mit Sitz in Rom. Er unterhält diplomatische Beziehungen zu weltweit 65 Staaten und ist humanitär in über 90 Ländern der Erde aktiv. Zu den Werken des Malteserordens in Deutschland zählen der Malteser-Hilfsdienst, Krankenhäuser, Altenpflegeheime, Hospize und Betreuungseinrichtungen für Aussiedler und Asylbewerber.

Weitere zwischenstaatliche Organisationen mit Beobachterstatus bei der UNO sind unter anderem die Europäische Union, der Commonwealth, die Arabische Liga, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK).

## **Reinhard Eckert neuer Finanzvorstand beim Malteser-Hilfsdienst**

**Köln** – Reinhard Eckert trat am 1. Oktober 1994 beim Malteser-Hilfsdienst die Position des Finanzvorstandes an. Mit der Berufung des 48jährigen Betriebswirtes ist der Geschäftsführende Vorstand der katholischen Hilfsorganisation nach längerer kommissarischer Besetzung des Finanzressorts nun komplett.

Sein Weg im Finanzmanagement führte Eckert von den Siegel-Werken über die Stollwerck AG und die Hubertus-Brauerei in Köln zur Bremme-Brauerei in Wuppertal. Zuletzt war der gebürtige Oberfranke Alleingeschäftsführer der Bremme-Brauerei und Mitglied der Geschäftsleitung der Wicküler-Gruppe.

Der Geschäftsführende Vorstand des Malteser-Hilfsdienstes ist seit 1993 hauptamtlich besetzt. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind Johannes Freiherr Heereman als Geschäftsführender Präsident, Franz O. Hansen als Generalsekretär und Heinz Himmels als Stellvertretender Generalsekretär.

## **Verleihung des THW- Ehrenzeichens in Gold an Frau Staatsministerin im Auswärtigen Amt Ursula Seiler-Albring**

Prof. Dr. Kurt Schelter, Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, hat am 19. Oktober 1994 der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Ursula Seiler-Albring, das Ehrenzeichen in Gold der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk verliehen. In der Feierstunde im Bundesinnenministerium, an der auch der Direktor des Technischen Hilfswerks, Gerd-Jürgen Henkel, und Bundessprecher Seekatz teilnahmen, würdigte Prof. Dr. Schelter in Vertretung von Bundesinnenminister Manfred Kanther die Verdienste von Frau Seiler-Albring um das Technische Hilfswerk. Er dankte der Staatsministerin insbesondere für ihr tatkräftiges Engagement zugunsten der Zivilschutzorganisation des Bundes in der Öffentlichkeit und im politischen Raum. Die Entwicklung des Technischen Hilfswerks zu einer im In- und Ausland anerkannt leistungsfähigen Hilfsorganisation sei untrennbar mit ihrem Namen verbunden, betonte Prof. Schelter. Als Mitglied des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages habe sie sich um den Aufbau des THW verdient gemacht. Als Parlamentarische Geschäftsführerin der FDP-Fraktion habe sie die Beratungen des Deutschen Bundestages über das THW-Helferrechtsgesetz wesentlich gefördert. Als Staatsministerin im Auswärtigen Amt habe sie vor allem die zahlreichen Auslandseinsätze des THW unterstützt und gefördert.

Mit Frau Staatsministerin Seiler-Albring werde, so der Staatssekretär, eine Persönlichkeit ausgezeichnet, die sich dem Technischen Hilfswerk und seiner humanitären Idee in ihrer langjährigen politischen Laufbahn stets verbunden gefühlt und sich in ganz besonderem Maße um die Zivilschutzorganisation des Bundes verdient gemacht habe.

## Hauptamtliche Kräfte für Aufbau des Hilfswerks im Osten nötig

### THW darf jetzt 20 Planstellen in den neuen Bundesländern besetzen

Um das Technische Hilfswerk (THW) in den neuen Bundesländern aufbauen zu können, wird nach Darstellung der Bundesregierung dringend hauptamtliches Personal gebraucht. Der Haushaltsausschuß folgte der Regierungsargumentation am 21. September und hob eine während der Etatberatung 1994 eingelegene Personalsperre teilweise auf.

Die Besetzung von 35 neuen Stellen bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk hatte der Ausschuß im vergangenen Jahr von seiner ausdrücklichen Einwilligung abhängig gemacht. 20 der neuen Stellen darf die Bundesregierung davon nun besetzen.

Gebraucht werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Angaben der Regierung vor allem, um ostdeutsche Ortsverbände und Einheiten zu betreuen, die Ausbildung zu organisieren, für die Einfügung des THW in die vorhandenen Gefahrenabwehrstrukturen der Kreise, Länder und Gemeinden zu sorgen sowie um ehrenamtliche Helfer bei Einsätzen – wie etwa wegen Hochwassers in Sachsen-Anhalt – zu unterstützen. Gleichzeitig sollen sie neue Helfer anwerben und THW-Jugendgruppen aufbauen.

Die Bundesregierung wies in einem Bericht, der dem Haushaltsausschuß als Beratungsgrundlage diente, darauf hin, durch ehrenamtliche Kräfte allein seien diese Aufgaben nicht zu erfüllen. Auch *abgeordnete Mitarbeiter aus den alten Bundesländern könnten die Arbeit nicht „in zufriedenstellender Weise“ erledigen.* Dies liege vor allem daran, daß in den neuen Ländern der ehrenamtliche Zivilschutz erst aufgebaut werden müsse und der Betreuungsaufwand durch die hauptamtlichen Mitarbeiter noch „außerordentlich hoch“ sei.

Daneben sieht das Stellenkonzept der Bundesregierung vor, einen Mitarbeiter als Gefahrgutbeauftragten in den neuen Ländern einzusetzen und eine weitere Stelle für den Bereich Liegenschaften zu schaffen.

Daß die Bundesregierung von sich aus noch nicht beantragt hat, auch die restlichen 15 in den Haushalt eingestellten, aber noch gesperrten Stellen zu besetzen zu dürfen, begründete sie mit den damit verbundenen Sachkosten. Personal könne angesichts der Finanzierung seiner Ausstattung nur Zug um Zug angeworben werden.

**Auf einen Zeitpunkt, wann das von seinen der Fraktionen immer wieder ange-mahnte endgültige Konzept für den Zivilschutz vorgelegt wird, mochte sich die Regierung nicht festlegen. Sie verwies auf ihren Zwischenbericht und ergänzte, die Abstimmungen mit den Beteiligten im Zivilschutz gestalteten sich schwierig und langwierig.**

## Volker Hausmann – neuer Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe

Der bisherige Oberstadtdirektor der Stadt Bielefeld wird neuer Generalsekretär der Deutschen Welthungerhilfe. Der 50jährige, der sein neues Amt voraussichtlich im November antritt, wird Nachfolger von **Bernd Hoffmann**, der Mitte des Jahres nach Querelen mit dem Welthungerhilfe-Vorstand zur Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) nach Eschborn gewechselt ist.

Dort hat der 48 Jahre alte Katastrophenschutz-Experte die Leitung der Abteilung Not- und Flüchtlingshilfe, Ernährungssicherung, Hochbau (eigentl. Siedlungsbau, Red.) am 1. September 1994 übernommen.

### Fraktionsvorsitzender Gruppe '90/Die Grünen im Bundestag, Joschka Fischer, hat laut „Spiegel“ seine Aversion gegen Blauhelm-Einsätze der Bundeswehr abgelegt.

Er sagte dem Magazin gegenüber, man müsse auch dort humanitärer Verantwortung nachkommen, wo Streitkräfte gefragt seien. Fischer nannte auch Beispiele, bei denen er sich einen solchen Einsatz vorstellen kann: Nahrungsmitteltransporte etwa oder Überwachungsaufgaben auf den Golanhöhen. Eine Mission, wie sie der Golfkrieg darstellte, gehört für ihn jedoch keinesfalls dazu.

## DRK-Präsident fordert Frühwarnsystem zur Erkennung von Konflikten

„Die internationale Staatengemeinschaft muß sensibler auf Anzeichen sich anbahnender Konflikte reagieren. Dazu brauchen wir ein Frühwarnsystem zur Erkennung von Konflikten und rechtzeitige politische Maßnahmen“, forderte der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Botho Prinz zu Sayn-Wittgenstein, am Dienstag, dem 8. November 1994, bei einem Vortrag in der Bonner Friedrich-Ebert-Stiftung. Dies sei eine der wichtigsten Lehren aus dem Ruanda-Konflikt, sagte Prinz Wittgenstein, der am kommenden Freitag nach 12 Jahren Abschied vom Amt als DRK-Präsident nimmt.

Das Rote Kreuz sei offen für Vorschläge zur besseren Koordinierung der Hilfe, sagte der DRK-Präsident. „Logistische Unterstützung bei der Abwicklung von Hilfsflügen oder die Finanzierung von Personal-Reserven für den Einsatz im Konfliktgebiet wären uns als ergänzende Maßnahmen der Regierung sehr willkommen.“ Denn das DRK zum Beispiel habe keine eigenen Transportflugzeuge und benötige zusätzliche Leute, „die wir von einer Stunde zur anderen als Experten im Marsch setzen können“.

Der DRK-Präsident sagte im Hinblick auf Spontan-Initiativen: „Wir brauchen Helfer, die auf den Einsatz gut vorbereitet sind.

Ein Techniker muß Erste Hilfe leisten können, ein Arzt in der Lage sein, sein Zelt selbst aufzubauen.“

Ein staatliches Hilfskorps lehnte der DRK-Präsident entschieden ab. Dies lasse sich nicht mit dem Rotkreuz-Grundsatz der Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit vereinbaren. Die „bewährten Strukturen“ der Rotkreuzbewegung dürften nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. „Denn nur so erhalten wir uns den Zugang zu den Opfern, die Möglichkeit, Gefangene zu besuchen und auszutauschen und Suchdienste zu organisieren. Der Zugang zu allen Opfern – auf allen Seiten der Kriegsparteien – ist der große Vorzug des Roten Kreuzes.“

## Bundesarbeitsgemeinschaft Rettungshundeführender Vereinigungen e.V. gegründet

Am 15. 10. 1994 wurde in Mannheim die Bundesarbeitsgemeinschaft Rettungshundeführender Vereinigungen e.V. (BAG-RHV) gegründet. Die BAG-RHV versteht sich in erster Linie als ein Organ der Begegnung und des Austausches für Fachleute des deutschen Rettungshundewesens. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Mitwirkung von Institutionen, Organisationen und Vereinigungen gelegt, die Rettungshunde und ihre Führer nach einem vorgegebenen Qualitätsstandard ausbilden und einsetzen.

Die Vereinheitlichung der zum Teil sehr unterschiedlichen Ausbildungsstandards sowie eine gegenseitige Anerkennung von Prüfungsabschlüssen sind zwei der wichtigsten Satzungsziele der BAG-RHV. Die Förderung von jugendlichen und erwachsenen Interessenten für die Rettungshundearbeit sind weitere Aufgabenbereiche. Der Vereinssitz wird in der Bundeshauptstadt Berlin sein. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit wird angestrebt.

## Akademie für zivile Verteidigung – Auftrag erledigt?

Diese Frage stellte (sich) der damalige Präsident dieser ressortübergreifenden Bildungseinrichtung, Dr. Ewald Andrews, anläßlich der 25-Jahrfeier der Akademie im September 1991. Seine Antwort: **Der Auftrag der Akademie für zivile Verteidigung besteht uneingeschränkt fort! Er ist ab 1991 zumindest ebenso unverzichtbar, wie seit 1966.**

Seither sind nur drei Jahre vergangen. Doch in dieser Zeit hat sich vieles ereignet, was die Zukunft der AkzV nicht in „rosigem Licht“ erscheinen läßt. Zum 1. September 1993 trat Ewald Andrews aus gesundheitlichen Gründen (so die offizielle Version) in den Ruhestand. Führungs- und

# AKTUELLE SEITE

Kooperationsprobleme in und mit der zuständigen Abteilung des BMI waren ein weiterer Anlaß, die Amtszeit nicht bis zum gesetzlichen Pensionsalter auszufüllen.

Schon damals war die Nachfolgefrage nicht geregelt. Die Stelle blieb vakant. Mit Wirkung vom 1. Juli 1994 wurde der Präsident des Bundesamtes für Zivildienst, Hans-Georg Dusch, unter Beibehaltung seines Amtes mit der Leitung der AkzV beauftragt. Bei den Haushaltsverhandlungen für 1995 wurde im Stellenplan eine Dozentenstelle der Bes.Gr. A 16 (Ltd. Direktor) gestrichen und der Bundesanstalt THW übertragen.

Zum 1. September 1994 trat der dienstälteste Dozent, Ltd. Reg. Dir. Wolfgang Siedschlag, in den Ruhestand. Er hatte die Leitung der Akademie seit dem Ausscheiden des Präsidenten übernommen. Zum Ende des Jahres hat Reg. Dir. Klaus Ebert aus Gesundheitsgründen seine Ruhestandsversetzung beantragt. Nachfolger wird es offenbar auf diesen Dienstposten keine geben. Und im Raum steht die Verlegung der Akademie nach Ahrweiler in die Liegenschaft der Katastrophenschutzschule des Bundes, mit der eine Vereinigung dann nicht mehr ausgeschlossen werden kann.

Alle diese Ereignisse haben Wolfgang Siedschlag wohl veranlaßt, mir gegenüber seine Enttäuschung zur Behandlung der Akademie, ihrer Aufgaben und ihres Lehrkörpers auszudrücken. Ein weiterer Grund war auch, daß nach 43 Dienstjahren kein Repräsentant der dienstaufsichtführenden Abteilung im BMI, der LZV, zur Verabschiedung erschienen war. Ein Akt, der Nachdenklichkeit hervorruft. So schließt Siedschlag in seinem Brief vom 30. August an mich: „Dem BMVg blieb es vorbehalten, mir zum Abschied durch die Verleihung des Ehrenkreuzes der Bundes-

wehr in Gold eine große Überraschung, Freude und Ehre zu bereiten.“ Herzlichen Glückwunsch zu dieser Auszeichnung. Ihnen, den Herren Siedschlag und Ebert, wünschen alle Vertreter der Gesamtverteidigung einen ausgefüllten und gesunden neuen Lebensabschnitt.

Verbunden ist damit die Hoffnung, daß die Bundesregierung zur Einsicht kommt: Zivile Verteidigung in Deutschland – Auftrag nicht erledigt!  
(Horst Schöttler)

## **Ernährungsvorsorge/ Ernährungssicherstellung**

NEUERSCHEINUNG ALS 3. AUFLAGE  
IN DER REIHE ZN BEIM WALHALLA-  
FACHVERLAG, REGENSBURG

Die von den Herausgebern Solmecke, Dr. Wandel, Dr. Wolter 1983 begründete Schriftenreihe „Zivile Verteidigung“ ist in „Zivile Notfallvorsorge“ umbenannt worden. Der bereits in 3. Auflage erschienene Band 1 trägt darüber hinaus nicht nur in seinem äußeren Erscheinungsbild den veränderten Gegebenheiten Rechnung, sondern vor allem auch inhaltlich.

Unter der Bezeichnung „**Ernährungsvorsorge/Ernährungssicherstellung – Eine Einführung in Vorsorgemaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland**“ wird von den Verfassern Solmecke/Wolter einem interessierten Leserkreis aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft das dichte Beziehungsgeflecht von materiellen und legislativen Vorsorgemaßnahmen im Rahmen der Daseinsvorsorge des Staates zur Bewältigung von Krisensituationen im Ernährungsbereich nähergebracht.

Maßgebend für die tiefgreifende Umgestaltung der Gesetzgebung, die in Band 1 ausführlich dargestellt wird, waren die veränderte weltpolitische Gesamtkonstellation mit einem entspannteren Verhältnis der Weltmächte zueinander sowie nach dem Reaktorunglück in Tschernobyl die Erkenntnis, daß Gefahren für die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nicht in erster Linie aus politisch-militärischen Krisen und kriegerischen Auseinandersetzungen erwachsen müssen, sondern Notsituationen eher durch Großkatastrophen technischer Art oder durch Natur- und Umweltkatastrophen in Friedenszeiten entstehen können. Da der Staat in allen Fällen Vorsorge zu treffen hat, hat er 1990 im Ernährungsvorsorgengesetz die bisher im Ernährungssicherstellungsgesetz hierzu mit enthaltenen rechtlichen Regelungen verselbständigt zusammengefaßt, um friedenszeitlichen Vorsorgekriterien situationsgerecht begegnen zu können.

Die Verfasser behandeln in einem besonderen Kapitel eingehend die Entstehungsgeschichte der Rechtsgrundlagen der Notfallvorsorge, geben alle notwendigen Erläuterungen und Interpretationen und weisen mit Nachdruck auf die gesetzliche Verpflichtung von Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden hin, bereits

heute alle organisatorischen, personellen und materiellen Voraussetzungen der Vorsorge zu schaffen.

In weiteren Kapiteln werden die land- und ernährungswirtschaftlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen der Notfallvorsorge dargestellt und auf die Bedeutung der Vorratshaltung in privater und öffentlicher Hand sowie der freiwilligen Lebensmittelbewirtschaftung in den privaten Haushalten hingewiesen.

Überaus wertvoll ist der Überblick über die wichtigsten Vorsorgemaßnahmen auf NATO-Ebene, in die die deutschen Notfallplanungen integriert sind.

Im Anhang zu Band 1 der Schriftenreihe „Zivile Notfallvorsorge“ findet sich die komplette Textsammlung aller relevanten Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften; eine wahre Fundgrube für alle diejenigen, die im Ernährungsbereich Vorsorgemaßnahmen planen, vorbereiten und gegebenenfalls durchführen müssen.

Anfragen bitte an Walhalla-Fachverlag,  
Dolomitenstraße 1, 93057 Regensburg  
(Postfach 10 10 53, 93010 Regensburg),  
Tel. 09 41/6 96 71-0, Fax 09 41/6 85 68.

(Dr. Werschnitzky)

## **Betreuung für die Helfer**

„Unfall auf der A 6. Eine Tragödie.“ So überschrieb die auflagenstärkste Tageszeitung der Pfalz, „DIE RHEINPFALZ“, einen Verkehrsunfall, der sich am 2. November 1994 auf der Autobahn Saarbrücken-Mannheim bei Kaiserslautern ereignete. Im Baustellenbereich war ein polnischer Sattelzug, beladen mit 38 Tonnen Kabeltrommeln, ins Schleudern geraten und umgestürzt. Unter sich begrub er einen Kleinbus, in dem neun Arbeiter aus dem Landkreis Kusel auf dem Weg zur Arbeit in die BASF Ludwigshafen waren. Sie starben binnen Sekunden; der zerquetschte Bus war nur noch 45 Zentimeter hoch. „Kopfschüttelnd“, so die Rheinpfalz, „wandten sich die Beamten der Autobahnpolizei, der Städtischen Berufsfeuerwehr, des Roten Kreuzes und des Arbeiter-Samariter-Bundes immer wieder von der Unfallstelle ab. ‚Das ist ja furchtbar‘, war von den Männern zu hören, deren Beruf es ist, ständig mit dem Tod konfrontiert zu werden. Ein so gräßliches Geschehen hatten die meisten von ihnen noch nicht erlebt.“

Ein gemeinsamer Gedenkgottesdienst in der Kuseler Stadtkirche sollte das Leiden der fassungslosen Hinterbliebenen lindern helfen. Aber auch die Helfer brauchten Beistand. Darüber berichtete die örtliche Presse:

### **Psychologe hilft Feuerwehrleuten**

*Auch an Angehörigen der Rettungsdienste, die immer wieder mit dem Tod konfrontiert werden, geht ein so schrecklicher Unfall, wie er sich am Mittwoch auf der Autobahn ereignete, nicht spurlos vorüber.*

*Um die Eindrücke des Einsatzes besser verarbeiten zu können, haben sich Männer*

der Berufsfeuerwehr gestern einer Betreuung durch einen Diplom-Psychologen unterzogen. Heiko Schmitt von der Katastrophenschutzschule des Bundes in Ahrweiler führte in der Feuerwache mit den elf Männern der Wachabteilung, die zu dem Unfall mit neun Toten ausgerückt waren, ein mehrstündiges, intensives Gespräch. Dadurch gab er den Männern Hilfestellung, die Eindrücke jener Nacht leichter zu verkraften.

Brandamtmann Thomas Zinßmeister wertete die Aktion als eine „sehr wertvolle Veranstaltung“. Er wies darauf hin, daß es sich seit Gründung der Städtischen Feuerwehr im Jahr 1955 um den Verkehrsunfall mit den meisten Todesopfern handelte.

Über eine vergleichbare Aktion, mit psychologisch und theologisch erfahrenen Helfern die Betreuung von Hinterbliebenen zu übernehmen, berichtete das Magazin „Focus“.

## Bundesvorstand des Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) mit großer Mehrheit im Amt bestätigt

ASB-BUNDESVORSITZENDER FRITZ TEPPERWIEN FÜR VIER JAHRE WIEDERGEWÄHLT

Auf der 14. ordentlichen Bundeskonferenz des ASB in Saarbrücken am 19. 11. 1994 würdigten die Delegierten der 16 Landesverbände die Arbeit des Bundesvorstandes mit der Wiederwahl aller Vorstandsmitglieder. Erst vor zwei Jahren war der 57jährige Rechtspfleger Fritz Tepperwien aus Bremen zum Bundesvorsitzenden des ASB gewählt worden. Dreiviertel der Delegierten stellten sich mit seiner Wiederwahl klar hinter ihren Bundesvorsitzenden. Sein Stellvertreter, der 37jährige Rechtsanwalt Bernd Reinshagen aus Ottweiler im Saarland, wurde ebenso im Amt bestätigt wie die langjährigen Bundesvorstandsmitglieder Arend Rahner als Bundesschatzmeister, Dr. med. Friedhelm Bartels als ASB-Bundesarzt und Erich Peters als Technischer Leiter.

Neben den Wahlen wurde der inhaltliche und organisatorische Rahmen für die zukünftige Arbeit des ASB als Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation festgelegt. Den Abschluß der Konferenz bildeten Resolutionen zur Sicherung und Verbesserung der Humanitären Hilfe, des Rettungswesens und der Wohlfahrtspflege.

## Arthur D. Little verschenkt komplette Beratung

Berlin – Eine ungewöhnliche Geschenkidee hat die Wiesbadener Unternehmensberatung Arthur D. Little gehabt. Sie spen-

dete dem Malteser Hilfsdienst e.V. (MHD) eine neunmonatige Managementberatung im Wert von rund einer Mio. DM. „Durch höhere Verwaltungseffizienz das Vertrauen der Bevölkerung in den MHD zu steigern“, war das Ziel der Unternehmensanalyse bei der Hilfsorganisation. Die Berater stießen auf typische Verwaltungsprobleme wie komplizierte Abläufe oder Doppelarbeiten. Nun soll sich der MHD schneller an die laufenden Veränderungen im Gesundheitswesen anpassen können.

Quelle: DIE WELT vom 28. 11. 1994

## KLAGE DES KOMITTEES FÜR KATASTROPHENVORBEUGUNG:

### Durcheinander bei humanitärer Hilfe

Wischnewski plädiert für staatliche Koordination

Bonn (KNA/epd) – Ein „nicht mehr hinnehmbares Durcheinander“ bei der deutschen humanitären Hilfe im Ausland hat der Vorsitzende des Deutschen Komitees für die Katastrophenvorbeugung, Hans-Jürgen Wischniewski, beklagt. Notwendig sei die Beauftragung eines direkt bei der Bundesregierung angesiedelten Koordinators, der die Arbeit der privaten Hilfsorganisationen sowie der zuständigen Ministerien miteinander verzahnen könne, sagte Wischniewski in Bonn. Außerdem müsse der im Außenministerium angesiedelte Krisenstab personell aufgestockt und mit klaren Kompetenzen ausgestattet werden. Die Einrichtung eines nationalen Hilfskorps, das die SPD-Bundestagsfraktion sowie Bundeskanzler Helmut Kohl zuletzt gefordert hatten, lehnte der SPD-Politiker mit Hinweis auf zu hohe Kosten ab. „Für eine solche Organisation müßten 60 bis 80 Millionen Mark pro Jahr aufgebracht werden“, rechnete er vor.

Wischnewski vertrat die Auffassung, weltweit müsse von einer wachsenden Zahl von Kriegen und Katastrophen ausgegangen werden. Schon jetzt sei die deutsche Entwicklungshilfe zunehmend mit der Regulierung entsprechender Schäden befaßt; das eigentliche Ziel einer Aufbauhilfe für arme Staaten trete immer weiter zurück. Der SPD-Politiker warnte gleichzeitig davor, die Katastrophenhilfe allein dem Staat zu überlassen: „Was die Bundeswehr in Somalia gemacht hat, hätten private Hilfsorganisationen mit weit geringeren Kosten leisten können.“ Bei Hilfeinsätzen hätten sich Bundeswehrflugzeuge oft als teurer erwiesen als private Charterflugzeuge.

Der Malteser-Auslandsdienst beendet seinen Einsatz für ruandische Flüchtlinge in Ost-Zaire. Am heutigen Mittwoch kehrten die letzten drei von insgesamt 88 Maltesern zurück, teilte das Hilfswerk mit. Seit Juli hätten die Malteser in der Region

Bukavu zehn Millionen Liter Trinkwasser für 70 000 Flüchtlinge aufbereitet sowie 20 000 Ruander medizinisch versorgt.

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 30. 11. 1994

Die Malteser konzentrieren ihre Hilfe für Ruanda jetzt auf das Landesinnere. Schon seit Juni haben sie in Lagern an der Grenze zu Uganda 30 000 Flüchtlinge vorwiegend gegen Malaria und Infektionen behandelt. Zur Zeit bauen sie das Krankenhaus in Kiziguru wieder auf, zu dem auch Gesundheitsstationen im Umkreis gehören. Zusammen garantieren diese Einrichtungen die medizinische Versorgung von 150 000 Menschen.

(Hinweis der Red.)

## „Interlock“ – das Aus für Alkoholsünder

Lübeck – Autofahrer, die zu tief ins Glas geschaut haben, werden ihr Fahrzeug künftig – zumindest in Australien – nicht mehr starten können. Eine elektronische Alkoholsperre, die mit der Zündung verbunden ist, gibt den Motor erst frei, wenn der Fahrer eine Atemprobe abgegeben hat. Die Drägerwerk AG in Lübeck hat als erster Hersteller der Welt ein entsprechendes Gerät zur Serienreife entwickelt. Vom 1. Januar 1995 an können erstmalige Alkoholsünder zwischen Führerscheinentzug oder dem Einbau einer elektronischen Alkoholsperre in ihr Auto wählen – einer Art „Bewährungsstrafe“.

Sogar leasen kann man das Gerät aus Lübeck, das wie ein Autotelefon aussieht und 1600 australische Dollar (rund 2000 Mark) kosten soll.

Die Technik des „Interlock“ genannten Systems basiert auf der bereits tausendfach eingesetzten elektrochemischen Alkoholmeßzelle, dem „Dräger-Alcotest-Sensor“. In dieses Testgerät muß jeder Autofahrer bei einer Alkoholkontrolle „pusten“. Das „Interlock-System“ kann beim Hersteller auf frei festlegbare Werte programmiert werden. Denkbar sind null, 0,5 oder 0,8 Promille – je nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Fahrer selbst hat keine Möglichkeit, die Promillewerte im Gerät zu manipulieren. Jede Manipulation wird von der Elektronik bemerkt und in einer Art „Black box“ im Gerät gespeichert. Bei Kontrollintervallen der Geräte kann so eine Manipulation nachgewiesen werden.

Einzige Schwachstelle: Eine nüchterne Person kann in den „Interlock“ blasen, um den Wagen zu starten. Beim Einsatz in der Praxis wird jedoch nach fünf bis 15 Minuten sowie in späteren Intervallen ein neuer Test verlangt. Außerdem entwickelt Dräger bereits einen „Stimmenindikator“, der das Gerät erst aktiviert, wenn es „his masters voice“ hört. In Deutschland ist der „Interlock“ noch Zukunftsmusik – noch.

## Geistliche sollen Polizisten ihren härtesten Job abnehmen: das Überbringen von Todesnachrichten

Nach dem Abitur hatte Hanjo von Wietersheim nur einen Berufswunsch: Polizist. Nach drei Jahren Ausbildung brachte er es zum Hauptwachtmeister, leistete seinen Dienst beim Hamburger Revier Eimsbützel.

Wenig später überlegte er es sich anders. Von Wietersheim studierte Theologie, wurde evangelischer Pfarrer und ist heute Deutschlands einziger hauptamtlicher Notfallseelsorger mit Sitz in Nürnberg.

Seinem alten Berufsstand ist der jetzt 37jährige dennoch treu geblieben. Hanjo von Wietersheim erfand eine neue Berufssparte innerhalb seiner Kirche: den „Seelsorger vom Dienst“.

Schon bald sollen bayernweit in jedem evangelischen Dekanat, später auch in jeder katholischen Diözese, Pastoren und Pfarrer jeweils eine Woche lang in Alarmbereitschaft sitzen.

Von Wietersheim zu FOCUS: „Sie werden durch das Eurosignal, den sogenannten Piepser, für die Leitstellen der Rettungsdienste und die Einsatzzentralen der Polizei rund um die Uhr erreichbar sein.“

300 Seelsorger machen im Freistaat bereits mit. Und auch in anderen Bundesländern hat man jetzt den Wert der Notfallseelsorge erkannt. Die Kosten für die Seelsorge-Systeme halten sich in Grenzen: einmalige Anschaffung eines Eurosignals, 3 000 Mark, 30 Mark monatlich für den Unterhalt (wird von der Kirche bezahlt). Die Pfarrer leisten ihren Zusatzdienst unentgeltlich.

Die Polizisten sind froh über den geistlichen Beistand. Denn vor einer Aufgabe drückt sich jeder Uniformierte gern: das Überbringen von Todesnachrichten. „Jeder Beamte kennt doch das Gefühl, wenn er mit einem Kloß im Hals an einer fremden Haustür klingelt, um Eltern mitzuteilen, daß ihr Kind gerade gestorben ist“, sagt von Wietersheim.

Die Aufgabe des „Todesengels“ (Polizei-jargon) nach schweren Verkehrsunfällen, tödlichen Verbrechen oder Selbstmorden sollen künftig die Bereitschaftspfarrrer nach Alarmierung durch die Polizei übernehmen.

35mal waren die Seelsorger vergangenes Jahr allein in Nürnberg im Einsatz. Elf weitere Pilotprojekte laufen in Bayern. In einigen Jahren wird der „Todesengel im Talar“ in ganz Bayern unterwegs sein.

Quelle: Focus, 44/1994

## Ausbildung zum Rettungsassistenten im Fernstudium - keine Anerkennung durch die Behörden!

Der Versuch einer privaten Rettungsassistentenschule in Düsseldorf, Rettungsassistenten im Fernstudium auszubilden, ist unzulässig. Das Bundesministerium für Gesundheit hat im Rahmen seiner Mitwirkung im Bund/Länderausschuß „Rettungswesen“ hierzu am 30. August 1994 per Rundschreiben festgestellt:

„Aufgrund meiner Umfrage bei den Ländern habe ich durch das Niedersächsische Kultusministerium in Erfahrung gebracht, daß offenbar ausschließlich in Nordrhein-Westfalen eine Rettungsassistentenschule die Ausbildung in Form von Fernunterricht betreibt. Die hierzu befragten Länder, soweit sie bisher Stellung genommen haben, sehen den Fernunterricht im Rahmen der Rettungsassistentenausbildung als unzulässig an. Dieser Rechtsauffassung ist zuzustimmen.“

Im Gegensatz zu der im Masseur- und Physiotherapeutengesetz enthaltenen Regelung, die ausnahmsweise die Erteilung von Fernunterricht – begrenzt auf den theoretischen Unterricht – für die Masseure und medizinischen Bademeister, die sich zusätzlich zum Physiotherapeuten ausbilden lassen, gestattet (§ 12 Abs. 1 Satz 5 MPhG), sieht das Rettungsassistentengesetz eine solche Ausnahme nicht vor. Ganz abgesehen davon ist die Rettungsassistentenausbildung nach ihrem Charakter für ein Fernstudium überhaupt nicht geeignet, den Schülern das erforderliche Wissen und Können zu vermitteln.

Auch für eine Erprobung der Ausbildung im Wege des Fernstudiums bietet das Gesetz keine rechtliche Handhabe, zumal die spätere Regeltätigkeit des Rettungsas-

sistenten im Notfalleinsatz so verantwortungsvoll ist, daß die Ausbildung nicht als Experimentierfeld für Fernstudienlehrgänge mißbraucht werden darf.“

„Im Ergebnis ist daher eine Fernstudium-Ausbildung zu Rettungsassistenten – auch versuchsweise – unzulässig und erfüllt nicht die Voraussetzung des § 2 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes. Auf diese Weise ausgebildeten Rettungsassistentenschülern wäre daher die Erlaubniserteilung zu verweigern.“

## Grenzlandtreffen der Feuerwehren

Zum traditionellen „Grenzlandtreffen“ kamen Feuerwehrvertreter aus Frankreich, Belgien, Luxemburg und Rheinland-Pfalz bei der Werkfeuerwehr der BASF in Ludwigshafen zusammen. Dieser internationale Erfahrungsaustausch wird jedes Jahr in einem der Länder veranstaltet. Neben Feuerwehrexperten des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz nahmen auch Vertreter der französischen, luxemburgischen und rheinland-pfälzischen Innenministerien sowie der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz teil. Im Mittelpunkt des diesjährigen Treffens stand die Arbeit der BASF-Feuerwehr. Die Gäste interessierten sich vor allem für das Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) der chemischen Industrie. Die BASF ist eines von rund 200 TUIS-Mitgliedern. TUIS bietet schnelle und sachgerechte Hilfe bei Transportunfällen, an denen chemische Produkte beteiligt sind.

Quelle: BASF Aktiengesellschaft, 67056 Ludwigshafen, Pressestelle, Tel. 06 21/60-9 92 23.



**Rosenbauer Industrie-  
löschfahrzeug RW3 TUIS**  
(Techn. Unfall-Informationssystem),  
BASF/Ludwigshafen, Germany.

## Schweiz: Zivilschutzgesetzgebung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft

Nachdem am 26. September 1994 die dreimonatige Referendumsfrist ungenutzt abgelaufen ist, hat der Bundesrat (die schweizer Bundesregierung) das total revidierte Zivilschutzgesetz und das teilrevidierte Schutzbautengesetz zum 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Die eidgenössischen Räte hatten die Vorlagen am 17. Juni 1994 genehmigt.

Gleichzeitig hat der Bundesrat sechs total- oder teilrevidierte Verordnungen als Folgeerlasse zur neuen Zivilschutzgesetzgebung verabschiedet und ebenfalls zum 1. Januar 1995 in Kraft gesetzt. Es handelt sich dabei insbesondere um die Zivilschutz- und die Schutzbautenverordnung. Weitere vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und vom Bundesamt für Zivilschutz ausgearbeitete Rechtserlasse zur Zivilschutzreform werden in den nächsten Tagen verabschiedet. Somit steht der schrittweisen Verwirklichung der Zivilschutzreform ab 1. Januar 1995 nichts mehr im Wege.

Quelle: Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement, Bern, Informations- und Pressedienst

## Kalifornien: Risiko von Erdbeben größer

Das Erdbebenrisiko im Raum Los Angeles im amerikanischen Bundesstaat Kalifornien ist doch weit größer als bisher angenommen. Zu diesem Schluß kommen Wissenschaftler in einer Studie, die in der Fachzeitschrift „Science“ veröffentlicht wurde. Danach müssen sich die Menschen in der dichtbesiedelten Region rund um Los Angeles in der nächsten Zukunft darauf einstellen, daß es jedes Jahr ein Erdbeben mit mindestens einer Stärke von 5,0 auf der Richterskala gibt.

Die Erdbeben-Studie von Experten des U.S. Geological Survey und des Southern California Earthquake Centers beruht auf zum Teil neuen Erkenntnissen nach dem sogenannten Northridge-Erdbeben vom Januar dieses Jahres. Bei der Katastrophe im Raum Los Angeles waren mindestens 57 Menschen ums Leben gekommen und über 9 000 verletzt worden. Rund 20 000 Einwohner der Millionenstadt wurden durch das Beben der Stärke 6,7 auf der Richterskala mit einem Schlag obdachlos. Wie die Experten herausfanden, verschob sich das städtische Ballungszentrum von Los Angeles auf einer Fläche von rund 5 000 Quadratkilometern. In einigen Teilen des Gebietes wurde die Erde um 60 Zentimeter höher gedrückt.

Den Untersuchungen zufolge gibt es im Gebiet Los Angeles beinahe hundert Erdverwerfungen, von denen Beben mit einer Stärke von 6,0 auf der Richterskala oder darüber ausgehen können. Die seismologischen Aktivitäten nähmen zu. Nach den

Schätzungen der Experten ist durchschnittlich alle 40 Jahre mit einem ähnlich heftigen Beben wie dem im Januar zu rechnen. Insgesamt müsse man davon ausgehen, daß Gebäude während ihrer „Lebensdauer“ mehrere Male von Erdstößen dieser Stärke erschüttert würden. Die Wissenschaftler halten es deshalb für nötig, Neubauten noch „erdbebensicherer“ zu machen als dies bisher der Fall war. *dpa*

## Küstenschutz im Wettlauf gegen ansteigende Meere

CE Berlin – Das Leben an der Nordseeküste ist ein stetiger Kampf gegen das Meer. Mühsam ringt der Mensch der See Stück für Stück neues Marschland ab. Zum Schutz vor Sturmfluten baut er Deiche. Jedoch: „Wenn die Deiche brechen“ (Uwe Sönnichsen/Jochen Moseberg, Husum Verlag, 39,80 Mark), droht die Katastrophe. 1953 forderte eine schwere Sturmflut allein in Holland 1 836 Tote; 47 000 Stück Vieh ertranken. 1962 starben in Hamburg 307 Menschen. Die extremen Pegelstände dieser Sturmflut wurden im Januar 1976 noch um 40 Zentimeter übertroffen.

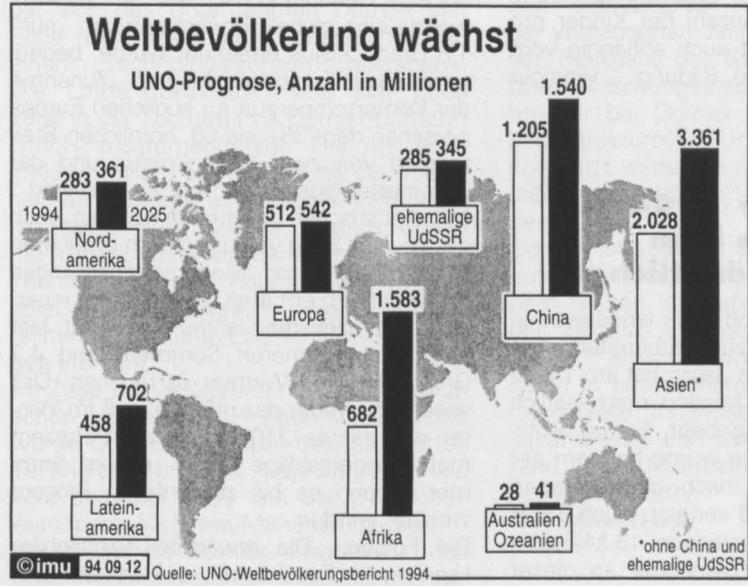
Vor 10 000 Jahren, zum Ende der letzten Eiszeit, lag der Meeresspiegel in der Nordsee um rund 50 Meter niedriger als heute. Dann begannen die Gletscher abzuschmelzen. Vor rund 5 000 Jahren entstand das Wattenmeer mit seinen Geestinseln. 1 000 Jahre später wurde die Insel Helgoland vom Festland getrennt. Würde die Nordsee in Zukunft um 1,5 Meter ansteigen, würde die Heide im Meer versinken, Rendsburg wäre eine Hafenstadt, von Hamburg blieben nur die nördlichen Stadtteile übrig.

70 Millionen Mark stehen in diesem Jahr in Schleswig-Holstein für den Küstenschutz bereit, in Niedersachsen sind es mehr als 80 Millionen und in Hamburg 25 Millionen Mark. Die Hansestadt hatte in diesem Jahr bereits erwogen, ihre Deiche

nicht weiter zu erhöhen und, wie auf den Halligen, mit dem Risiko möglicher Überflutungen zu leben. Statt dessen sollten Sicherheitsvorkehrungen verbessert, das Warnsystem für Sturmfluten ausgebaut und Geld für den Ausgleich möglicher Schäden bereitgestellt werden. Aus Sicht einer Kosten-Nutzen-Rechnung eine durchaus sinnvolle Strategie, die jedoch nicht durchsetzbar wäre.

## Wieviele Milliarden Menschen verkräftet die Erde?

Wenn das explosionsartige Wachstum der Weltbevölkerung nicht eingedämmt wird, muß die Erde in 30 Jahren 8,5 Milliarden Menschen (1994: 5,7 Milliarden) ernähren, ▶



# AKTUELLE SEITE

bis zum Jahr 2050 sogar 12,5 Milliarden. Dies bedeutet einen Anstieg von über 50 % (rd. 3 Milliarden) in nur 31 Jahren. Die UNO hat zu Recht darauf hingewiesen, daß die Bekämpfung des Hungers, die Bereitstellung von Wohnungen, ärztlicher Versorgung, Bildung und Arbeitsplätzen zu einer Verlangsamung des Bevölkerungswachstums beitragen würden. So gibt es einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Entwicklungsstand und Geburtenrate: In Afrika wächst die Bevölkerung jedes Jahr um 2,8 Prozent, in Asien und Lateinamerika um 1,8 Prozent, in Nordamerika um 1,1 Prozent und im wohlhabenden Europa um höchstens 0,3 Prozent. Entscheidend für das Tempo der Bevölkerungszunahme ist die sogenannte Fruchtbarkeitsrate – die Anzahl der Kinder pro Frau – und diese ist auch abhängig vom Bildungsgrad: höhere Bildung – weniger Kinder.

## 1. September 1994 - Das Erdbeben kam unerwartet pünktlich

AFP Tokio – Während einer landesweiten Katastrophenübung zur Vorbereitung auf mögliche Erdbeben in Japan hat am 1.9.94 in der Gegend von Nagano nordwestlich von Tokio die Erde gebebt. Ersten amtlichen Angaben zufolge wurde bei dem der Stärke 4,2 auf der nach oben offenen Richterskala niemand verletzt. Auch Sachschaden sei nicht entstanden. 13 Millionen Japaner waren zur Teilnahme an dieser

Katastrophenübung aufgerufen, die jedes Jahr am Jahrestag des schweren Erdbebens von 1923 abgehalten wird, bei dem 140 000 Menschen im Raum Tokio getötet und 570 000 Häuser zerstört worden waren.

## Häufige Überflutungen

FORSCHER BEFÜRCHTEN ZUNAHME  
VON NATURKATASTROPHEN  
IM ALPENRAUM

Dutzende von Menschen, die in dreckigbraunen Fluten ihr Leben verloren, Hunderte von Millionen Mark Sachschäden an Gebäuden und Kulturdenkmälern und ein auf viele Jahre hinaus nachhaltig zerstörter Landwirtschaftsraum: Diese erste vernichtende Bilanz nach den sintflutartigen Hochwasserkatastrophen in Südfrankreich, dem spanischen Mittelmeerraum Kataloniens, vor allem in der norditalienischen Lombardei und in Piemont könnte den Anfang vom Ende des Lebens im europäischen Alpenraum anzeigen.

Das meinen zumindest Schweizer Wissenschaftler, die den mutmaßlichen Folgen der Klimaerwärmung bis zum Jahr 2100 nachgingen und schließlich eine allgemeine Zunahme der Naturgefahren voraussagen.

„Durch den menschlichen Eingriff in das natürliche Klimasystem können Klimaveränderungen dermaßen beschleunigt werden, daß sich die Menschheit dieser Entwicklung nicht mehr schnell genug anpassen kann. Dort liegt die große Gefahr.“ So warnte jüngst die Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Zürich die Öffentlichkeit vor den Risiken einer allmählichen Erwärmung des Weltklimas. Als Grundlage zur Entwicklung möglicher Zukunftsszenarien diente ein Nationales Forschungsprojekt der Schweiz über Auswirkungen globaler und kontinentaler Klimaveränderungen auf den Alpenraum.

Obwohl für die Zeitspanne zwischen dem Jahr 1800 und dem Jahr 2030 auf der Grundlage gleichbleibender Schadstoffemissionen vom vorindustriellen Zeitalter bis eine Generation nach der Jahrtausendwende eine globale Erwärmung von „nur“ 1,8 Grad Celsius errechnet wurde, bedeutet das laut Forschungsbericht: „Zunahme der Wintertemperatur im südlichen Europa zwischen dem 35. und 50. nördlichen Breitengrad von zwei Grad Celsius und der Sommertemperatur von bis zu drei Grad.“ Mit statistischen Methoden wurden auch die im Jahr 2100 voraussichtlich erreichten Temperaturen und Niederschlagsmengen im Alpenraum ermittelt. Demnach ist innerhalb des nächsten Jahrhunderts mit fast fünf Grad wärmeren Sommern und 4,3 Grad wärmeren Wintern zu rechnen. Das wiederum werde dazu führen, daß im Winter des Jahres 2100 etwa zehn Prozent mehr Niederschläge fallen, und im Sommer können es bis zu fünfzehn Prozent weniger werden.

Die Folgen: „Die erwärmte Atmosphäre kann mehr Feuchtigkeit aufnehmen. Der

Niederschlag im Gebirge wird durch die zu hoch liegende Schneefallgrenze immer seltener in Form von Schnee gebunden, sondern vielmehr als Regen auftreten.“ Somit sei häufiger als heute mit Überschwemmungen nach langanhaltenden und starken Niederschlägen zu rechnen. Doch nicht genug damit. Die Forschungsarbeit erläutert, daß sich auch die Permafrostgrenze (darüber beginnt dauernd gefrorener Boden) in den Alpen zusehends in größere Höhen verschieben werde: „Schuttmassen, die bis jetzt gefroren waren, werden instabil und geraten dadurch entweder selber in Bewegung oder stellen ideale Anrißgebiete für Murgänge dar. Die Gefahr von Felsstürzen steigt. Die wegen höherer Temperaturen vermehrt ausgelösten Naßlawinen können gerade in Gebirgswäldern verheerende Folgen haben.“ Pro Jahrzehnt gibt die Schweiz bereits seit Ende des Zweiten Weltkriegs rund 1,2 Milliarden Franken für Schutzbauten gegen Hochwasser in den Alpen aus. Gleichwohl haben sich die Schadenersatzzahlungen der Versicherungen nach Naturkatastrophen in dieser Zeitspanne fast vervierfacht.

(Peter Amstutz)

Quelle: Sonntag Aktuell, Nr. 46 v. 13. 11. 1994

## Satelliten erkunden Folgen des Tschernobyl- Unglücks

CE Berlin – Die Folgen der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl sollen jetzt auch aus dem Weltraum erforscht werden. Das Fernerkundungszentrum Zakis der Ukrainischen Akademie der Wissenschaften und die deutsche Raumfahrtagentur Dara haben eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die Organisation des Vorhabens übernimmt die UVE-Fernerkundungszentrum GmbH Potsdam.

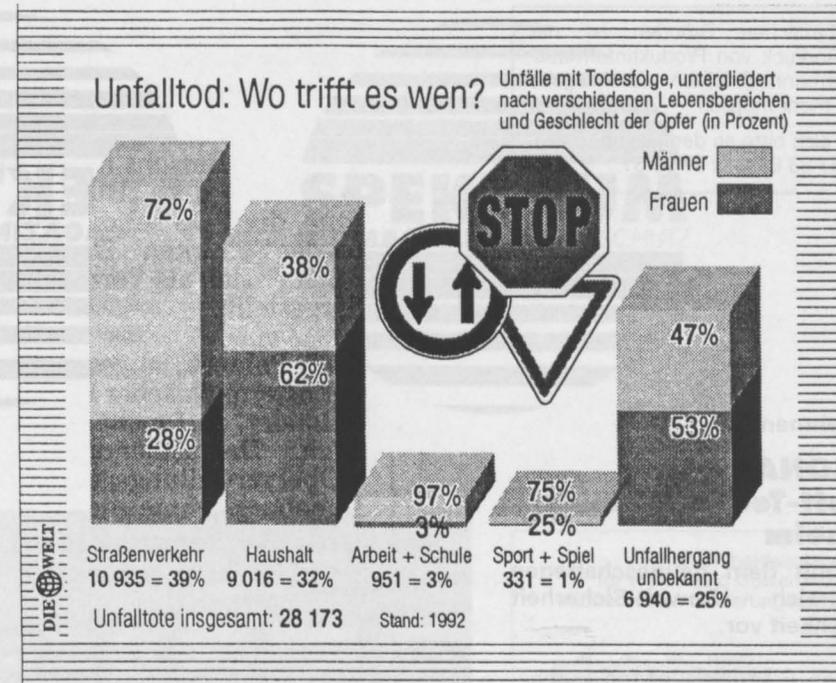
Untersucht wird zunächst eine rund 3 000 Quadratkilometer große Fläche südlich von Tschernobyl. Von Satelliten aus wird mit Hilfe von Radar- und Infrarotmessungen der Zustand von Vegetation, Boden und Wasser registriert. Die Messungen erfolgen in periodischen Abständen. Von Flugzeugen aus wird auch die Radioaktivität gemessen. Bodenanalysen ergänzen die Untersuchungen. Die Daten werden im Computer in einem Geoinformationssystem, das an der UVE entwickelt wurde, gespeichert und zu Karten verarbeitet. „So lassen sich mögliche Veränderungen in Abhängigkeit von der Stärke der Radioaktivität erkennen“, erklärt Karl-Heinz Marek, Professor an der UVE. Seit 1976 wurde das Gebiet der Ukraine von Satelliten aus beobachtet. Diese Aufnahmen und weitere ökologische Daten ermöglichen es nun, den Zustand vor dem Reaktorunglück zu rekonstruieren und mit der heutigen Situation zu vergleichen. Ziel sei es, so Marek, Maßnahmen für die Rekultivierung des Gebietes zu entwickeln. Das Projekt läuft bis Ende 1996 und soll bei Erfolg zu einem umfassenden Umweltüberwachungssystem ausgeweitet werden.

## Studie: Lebenserwartung in Island am höchsten

AP Kopenhagen – Die Lebenserwartung eines Isländers beträgt laut einer Studie der WHO im Schnitt rund 20 Jahre mehr als die eines Russen. Zwischen dem Osten und dem Westen Europas habe sich in bezug auf die Gesundheit der Bevölkerung eine stetig wachsende Kluft aufgetan, heißt es in einem in Kopenhagen vorgestellten Bericht der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der am 23. November veröffentlicht wurde. Zu den Ländern mit der höchsten Lebenserwartung gehören demnach nach Island die Schweiz (Rang zwei) und Frankreich (drei). Deutschland liegt auf Rang 16.

Die Studie mit dem Titel „Gesundheit in Europa“ ist die erste dieser Art seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion 1991. Die schlechten Gesundheitsbedingungen im Osten führt sie auf die wirtschaftliche Umwälzung, soziale Unruhen, Migration und Kriege zurück. Der Bericht stützt sich auf Informationen aus 50 europäischen Ländern mit insgesamt mehr als 280 Millionen Einwohnern.

Nicht eine der früheren Sowjetrepubliken ist auf der Liste der 20 Länder mit der höchsten Lebenserwartung in Europa vertreten, die Island mit 78,8 Jahren anführt. In Rußland liegt die erwartete Lebensdauer



er für Männer bei nur 59 Jahren. Auch in westlichen Ländern sank die Lebenserwartung seit 1980: So fiel Dänemark vom zehnten auf den 18. Platz, Norwegen vom dritten auf den achten. Deutschland stand vor 14 Jahren an 14. Stelle. Gründe: Alko-

hol- und Zigarettenkonsum besonders von Frauen, Arbeitslosigkeit und der frühe Eintritt der Frauen auf den Arbeitsmarkt. Die fettärmere Ernährung in einigen Mittelmeerländern könnte ebenfalls ein Grund für die höhere Lebenserwartung sein.

## Dornier, ein Unternehmen wird 80 Jahre

Friedrichshafen — Wer sich heute eingehend mit der Struktur der im Bodensee-raum ansässigen Industrieunternehmen und vor allem der aus dem einstigen Luftschiffbau Zeppelin hervorgegangenen Firmen beschäftigt, wird der mehrheitlich zur Deutschen Aerospace (Dasa/München) gehörenden Dornier GmbH eine Fülle von Aktivitäten auf den Gebieten Luftfahrt, Raumfahrt und Kommunikation sowie technische Innovation zuordnen.

Dem späteren Firmeninhaber Claude Dornier stellte Graf Zeppelin oft außergewöhnliche Aufgaben. Vor nunmehr 80 Jahren beauftragte er den jungen Diplomingenieur im Jahre 1914 mit der Entwicklung großer, ganz aus Metall gebauter Flugzeuge. Diese Aufgabe wurde zum beherrschenden Lebenswerk von Claude Dornier. Seine Karriere beim Grafen Zeppelin begann mit der Ernennung zum Leiter der selbständigen Abteilung „Do“. Drei Jahre später wurde er bereits Geschäftsführer der „Zeppelinwerk Lindau GmbH“, die ab 1922 in „Dornier-Metallbauten GmbH“ umbenannt wurde und 1932 ganz in seinen Besitz überging.

Claude Dorniers Erfolge reichten von den letzten Jahren des Kaiserreiches bis in die Nachkriegszeit mit ihren Wirtschaftswunderjahren. In diesem Zeitraum mit seiner schnellen, ja sprunghaften technologischen Entwicklung, hat Dornier nahezu 80 Flugzeugtypen entwickelt und gebaut. Viele Baumuster haben seinen Namen weltbekannt gemacht, zum Beispiel die

Flugboot-Familie Dornier-Wal. Eine damalige technische Sensation war das zwölfmotorige Flugschiff Do X.

In den ersten Jahren nach dem zweiten Weltkrieg entstanden die erfolgreichen Kurzstart-Verbindungs- und Arbeitsflugzeuge Do 27 und Do 28 Sky servant, mit denen der deutsche Flugzeugbau wieder auf die Weltmärkte vorstieß.

Prof. Dr.-Ing. Claude Dornier verstarb im Jahre 1969 in der Schweiz. Im Laufe seines Lebens erhielt er zahlreiche wissenschaftliche und staatliche Ehrungen.

Aus der langen Tradition im Flugzeugbau hat sich das Unternehmen Dornier seit Ende der 50er Jahre zielgerichtet zu einem Technologiekonzern gewandelt. Die Luftfahrtaktivitäten sind seit Ende 1988 in der Tochterfirma Dornier Luftfahrt GmbH zusammengefaßt. Die im Jahre 1962 vor allem zur Bündelung der außerhalb der Luftfahrt angesiedelten Programme gegründete Dornier System GmbH hat insbesondere auf den Gebieten Neue Technologien und Raumfahrt, zum Beispiel mit den erfolgreichen Forschungsatelliten Rosat und ERS-1, Pionierleistungen erbracht.

Im Zuge der Neustrukturierung der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie wurde Dornier 1985 Teil des integrierten Technologiekonzerns Daimler-Benz und wird seit Mai 1989 von der Deutschen Aerospace AG (Dasa/München) geführt. Heute sind die Dornier-Aktivitäten in den Dasa-Produktbereichen Satellitensysteme,

Informations- und Kommunikationssysteme sowie Regionalverkehrs-Flugzeuge verankert. Der Bereich Forschung wird koordiniert vom Daimler-Benz-Ressort Forschung und Technik. Die Dornier Medizintechnik GmbH, erfolgreich geworden mit der Nierenstein-Lithotripsie, ist Teil der zusätzlichen Geschäftsgebiete der Dasa.

Werner Heinzmann, seit 1. November 1991 Vorsitzender des Vorstandes der Dornier GmbH: „Ich bin stolz und glücklich darüber, einem Unternehmen mit solch großer Tradition zu dienen. Nach den dramatischen Marktveränderungen der vergangenen Jahre und einem massiven Rückgang des Bonner Verteidigungs- bzw. Forschungsetats (Raumfahrt) mußten wir bei Dornier einen strategischen und strukturellen Umbau einleiten. Wir sind jetzt mitten in der Realisierung und dabei noch nicht in allen Bereichen über den Berg.“

Dornier ist aber gut positioniert und kann durch die Integration in die Dasa mit seinem breiten Innovationspotential auch in der Zukunft anspruchsvolle Beiträge zu vielen Themen liefern. Dornier unterstützt damit in erheblichem Umfang die Aufgabengebiete innerhalb der Dasa-Kerngeschäftsfelder und trägt mit seinen heute rund 7 800 Mitarbeitern auch zum Erhalt hochqualifizierter Arbeitsplätze in Deutschland bei.“

Aus wirtschaftlichen Gründen ist der kostenlose Abdruck von Produktinformationen und Firmennachrichten ab Ausgabe 1/1995 nicht mehr möglich.

Wenden Sie sich bitte an den Osang Verlag, Tel. (02 28) 67 83 83, Fax 67 96 31.



## Das Unternehmen

### RHEIN-BONAR Kunststoff-Technik GmbH/ Hockenheim

stellt sich mit dem neugeschaffenen  
Geschäftsbereich **Umwelt-Sicherheit**  
der Öffentlichkeit vor.

Hierzu werden Produktneuheiten europaweit eingeführt, die neue Maßstäbe im Umweltschutz setzen.

Ein komplettes Sicherheitsfaß-Programm, aus drei unterschiedlichen, anwendungsbezogenen Faß-Typen bestehend. Bild 1 zeigt das neue Standard-Sicherheitsfaß, das erstmals auch in der Sicherheitsfarbe Leuchtorange angeboten werden kann, um bei Einsätzen in der Dämmerung oder bei trüber Witterung zusätzliche Verkehrssicherheit zu bieten.

Kostensparen beginnt in der Vorsorge. Diesem Motto wird ein völlig neues „Notfall-Set“ gerecht. Der kostenintensive Einsatz von Feuerwehren kann auf ein Minimum reduziert werden, wenn bei einem LKW-Unfall dieses Set, das aus einem unter der Ladefläche befestigten Spezialbehälter, straßenzugelassenen Absorptionsmaterialien und einer Notfalleinrichtung besteht, mitgeführt wurde. Die not-



**Notfall-Set für Lastkraftwagen**

**Bild 2**

wendigen Sofortmaßnahmen zur Eindämmung auslaufender Öle, Säuren, Laugen und Kühlerflüssigkeiten können umgehend eingeleitet werden (Bild 2).

Quelle: Rhein-Bonar Kunststoff-Technik GmbH, Industriestr. 18, 68766 Hockenheim

## INFOBROSCHÜRE:

### Wegen Asbest geschlossen

Asbest, nach heutiger Einschätzung einer der gefährlichsten Arbeitsstoffe überhaupt, wurde universell eingesetzt: vom unbrennbaren Theatervorhang bis zur Deckenbeschichtung in Hallenbädern. Insbesondere Spritzasbest, ein Gemisch aus einem anorganischen Bindemittel (z.B. Gips) und Wasser, wird jetzt aufwendig wieder entfernt. Gerade in den Bereichen Brand-, Schall-, Wärme-, Hitze- und Feuchtigkeitsschutz wurde Spritzasbest bis zu seinem Verbot im Jahr 1978 in Deutschland bevorzugt eingesetzt. Heute sehen die Landesbauordnungen vor, daß insbesondere schwach gebundene Asbestprodukte so zu sanieren sind, daß keine der krebserregenden Fasern mehr an die Raumluft abgegeben werden.

In ihrer Infobroschüre greift die svt die Themen Asbestentsorgung und Asbestsanierung auf und schildert die Wege zur sicheren Lösung dieser Probleme. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich bei: svt Brandschutz-Vertriebsgesellschaft mbH, Glüsinger Straße 86, 21217 Seevetal. Hs

Quelle:  
HS Public Relations GmbH, Postfach 14 03 42, 40073 Düsseldorf



**Bild 1**

**Sicherheitsfaß  
Standard**

Aus wirtschaftlichen Gründen ist der kostenlose Abdruck von Produktinformationen und Firmennachrichten ab Ausgabe 1/1995 nicht mehr möglich.

Wenden Sie sich bitte an den Osang Verlag, Tel. (02 28) 67 83 83, Fax 67 96 31.

## Dasa entwickelte erste mobile ABC-Personen-Dekontaminieranlage

Eine Pilotanlage zur Dekontaminierung von Personen übergab Dornier an das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB). Dieses neue System wird nun die Erprobung als zweiter Baustein des „Haupt-Entstrahlungs-, Entseuchungs- und Entgiftungsplatz“ (HEP 90) der Bundeswehr in Munster aufnehmen.

Bei der Personen-Dekontaminierungsanlage handelt es sich um ein autonomes und mobiles Kontaminations-Überwachungssystem mit Duscheinrichtung. Die Anlage ist in einem Lkw-Sattelaufleger eingebaut und hat eine Kapazität von 60 Personen in der Stunde. Dabei werden die Einzelpersonen mittels Ganzkörper-Kontaminationsmonitor auf mögliche Gamma-Strahlung überprüft. Fünf Personen können gleichzeitig im Abstand von circa zwölf Minuten duschen. Das System kann innerhalb von 30 Minuten auf- und abgebaut werden.

Die Strahlungskontrolle und Dekontamination von Personen ist eine wichtige Zielsetzung der Streitkräfte. Als nächster Baustein befindet sich eine Dekontaminierungs-Ausstattung für Großgeräte in der Planung. Bereits jetzt ist absehbar, daß diese Deko-Anlage für Industrieunfälle ebenso wie im Katastrophenschutz geeignet ist.

Quelle: Dasa, Friedrichshafen, Produktbereich Informations- und Kommunikationssysteme, Tel. 0 75 45-8 91 24, Fax -8-58 88

## Ein neues tragbares Hydraulikaggregat von LANCIER

Leicht, kompakt, zuverlässig – das sind die hervorstechendsten Eigenschaften des neuen Hydraulikaggregats V 2,8/06 von LANCIER. Es wurde, insbesondere in Verbindung mit einem Kombi-Schneid-Spreizerät, für den schnellen Einsatz am Unfallort konzipiert. Mit nur 335 mm Länge, 335 mm Breite und 480 mm Höhe sowie aufgrund des geringen Gewichts (19 kg) und des integrierten Tragegriffs ist ein müheloser Transport zur Einsatzstelle gewährleistet.

Das Hydraulikaggregat V 2,8/06, ausgestattet mit Hochdruckschnellkupplungen, wird von einem wartungsfreundlichen 4-Takt-Vergasermotor mit einer Leistung von 2,8 kW angetrieben. Eine Zweistufenpumpe liefert einen Ölstrom von 2,8 l/min. bei einem Druck von 0–90 bar bzw. 0,6 l/min. bei 90–630 bar. ▶

Quelle: Peter LANCIER GmbH & Co. KG, Herr Sommer, Postfach 47 01 60, D-48075 Münster

## Intelligenter Wächter für Gewerbe und Privat

Ob es um die Sicherung eines Geldinstituts, eines Gewerbebetriebes, eines Supermarktes oder eines Einfamilienhauses geht, mit der neuen Einbruch-Sicherungs-zentrale ES 12 von Zettler lassen sich alle Projekte perfekt schützen. Bis zu 12 x 20 frei programmierbare Alarmmelder sind an die Steuer- und Auswerteelektronik dieser Zentrale anschließbar. Dabei können alle üblichen Sensoren, z.B. Bewegungsmelder, Glasbruchmelder oder Magnetkontakte, eingesetzt werden. Die integrierte, starke Energieversorgung reicht auch für den Betrieb von Alarmmeldern mit höherer Leistungsaufnahme, wie z.B. Körperschallmelder, Lichtschranken oder Videoanlagen.

Um die Anlage scharfzuschalten oder zu entschärfen, braucht man nicht einmal selbst anwesend zu sein. Es genügt, den gewünschten Zeitpunkt inklusive der speziellen Anweisungen für Feiertage oder Ferien einzugeben. Der eingebaute Ereignisspeicher hält bis zu 255 Vorkommnisse mit Datum und Uhrzeit fest. Eine programmier-



bare Zeitverzögerung verhindert, daß man den Alarm nach dem Aktivieren selbst auslöst (Schleusenfunktion). Gegen offen gelassene Türen hilft der Anschluß von Riegelkontakten. Dann überprüft die Zentrale selbständig, ob alle Türen versperret oder nur geschlossen sind und meldet dies.

Noch mehr Sicherheit vermittelt die Blockschloßfunktion: Nach dem Prinzip der Zwangsläufigkeit läßt sich beim Verlassen des Sicherungsbereiches der Schlüssel nur dann drehen, wenn die gesamte Anlage funktionsfähig ist. Durch die Option auf zwei Blockschlösser sind zwei getrennte Sicherheitsbereiche, z.B. Tresor- und Kundenbereich oder Geschäfts- und Privaträume, unabhängig voneinander scharfschaltbar. Ein nur dem Betreiber der Anlage bekannter Zahlencode sorgt für doppelten Schutz der Zugänge und sichert sämtliche Einstellungen der Anlage. Software-Schnittstellen ermöglichen eine problemlose Vernetzung mit übergeordneten Alarmsystemen, wie z.B. der Alarmeinsatzdatei AED 2. Selbstverständlich entspricht die ES 12 den Richtlinien des Verbandes der Sachversicherer, der VDE 0833 sowie den Richtlinien für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluß an die Polizei (ÜEA).

Quelle: Zettler Pressedienst, Postfach 20 21 22, D-80021 München



## Gelände-Fernüberwachung per Telefon

Die Überwachung weit auseinanderliegender Gebäude und Grundstücke war bisher sehr personalintensiv, da normale Videosysteme nur eine Reichweite bis zu 2 000 Metern haben. Unter dem Namen „Fast Scan VST 10 CA“ stellt Zettler jetzt ein Überwachungs- und Steuersystem vor, das ganze Länder und Kontinente überspannt. Möglich wurde diese Entwicklung durch das ISDN-Netz. Es überträgt die Alarmsituation vom „Tatort“ zur Zentralstation in weniger als einer Sekunde. Außerdem kann man die Schwenk-/Neigeköpfe und die Einstellung der Kameras per Telefon verändern, um sich ein genaueres Bild zu verschaffen, sowie Türen, Tore, Lampen usw. ansteuern.

Bis zu 50 Überwachungsgelände mit je 10 Kameras können über die eingebaute bidirektionale RS232-Datenverbindung an die Zentralstation angeschlossen werden. Besonders effektiv ist die Alarmerfassung mit „Fast Scan VST 10 A“. Jede Einheit verarbeitet bis zu drei separate Alarme. Automatisch werden Viererbilder übertragen, die das alarmlösende Ereignis sowie zwei Schnappschüsse der darauffolgenden Geschehnisse und ein ständig aufdatiertes Bild der aktuellen Situation zeigen.

Das neue System erübrigt nicht nur routinemäßige Rundgänge des Wachpersonals. Man kann sich in Zweifelsfällen auch davon überzeugen, ob ein richtiger oder falscher Alarm vorliegt. Die Bilder werden in hervorragender Farbqualität aufgezeichnet, was die Identifikation von Straftätern wesentlich erleichtert. Evtl. Mißbrauch wird durch Kennwortschutz verhindert. Einfache Programmiermenüs erleichtern die Bedienung.

Quelle: Zettler Pressedienst, Postfach 20 21 22, D-80021 München, Telefon 0 89/84 90 56, Fax 0 89/8 41 49 42



Gelände-Fernüberwachung mit „Fast Scan VST 10 CA“

Foto: Zettler GmbH, München

## Autoadaptiver Streulicht-Sensor „sieht“ Brandgefahr

Sichtbarer Rauch wird im Frühstadium zuverlässig durch optische Melder detektiert. Zettler hat im Zusammenhang mit seinem neuen Voll-Analog-Sensor-System ZETFAS diesen Melder völlig neu konzipiert. Er besteht aus einem wartungsfreien Sockel, in den eine adressierbare Elektronik eingebaut ist und einem unauffälligen Sensorkopf mit der Meßkammer. Dort sind eine Fotozelle und eine Lichtquelle in einem bestimmten Winkel zueinander angeordnet. Beim Eindringen von Rauch wird der Lichtfluß an den Rauchpartikeln zur Fotozelle hin reflektiert und die Veränderung an die Zentrale gemeldet, die die mögliche Gefahr analysiert und lokalisiert. Im ZETFAS-System arbeitet der Streulicht-Sensor autoadaptiv, d.h. er hat eine konstante Ansprechempfindlichkeit, die unabhängig von Umfedeinflüssen wie Temperatur, Feuchtigkeit oder Verschmutzung ist. Falschmeldungs-faktoren werden in der Zentrale als Störung ausgewiesen: Statt der Feuerwehr kommt der Wartungsdienst. Der Sensorkopf ist leicht auswechselbar, auch gegen einen Ionisations- oder Wärme-Sensorkopf. Sobald er in den Sockel eingesteckt ist, erkennt die Zentrale den Standort und das Detektionsprinzip.

Quelle: Zettler Pressedienst, Postfach 20 21 22, D-80021 München

## Autoadaptiver Ionisations-Sensor „riecht“ Brandgase

Zur Früherkennung von Bränden mit geringer Rauchkonzentration (Aerosole) werden Ionisationsmelder bevorzugt. Das Prinzip: Über eine ionisierende Luftstrecke fließt ein schwacher Strom, der sich verringert, wenn die in die Ionisationskammer strömende Luft durch Verbrennungsprodukte verunreinigt wird. Der Vorteil dieses Melder ist, daß er sowohl sichtbaren Rauch als auch kleinste Rauchpartikel wahrnimmt.

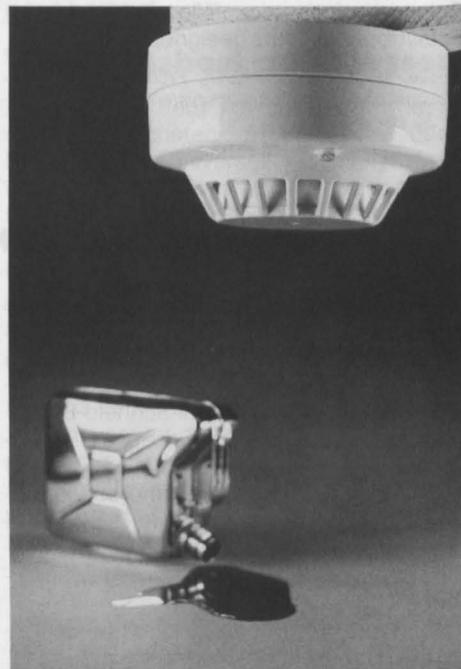
Zettler bringt den Ionisationsmelder zum Einsatz in seinem Voll-Analog-Sensor-System ZETFAS, jetzt in einer völlig neuen Form heraus. In einen wartungsfreien Sockel mit adressierbarer Elektronik wird ein unauffälliger Sensorkopf mit Ionisationskammer eingesetzt. Durch eindringenden Rauch bewirkte Veränderungen der Leitfähigkeit der ionisierten Luftstrecke werden an die Zentrale gemeldet und dort ausgewertet.

Quelle: Zettler Pressedienst, Postfach 20 21 22, D-80021 München



ZETFAS-Rauchmelder Streulicht-Prinzip

Foto: Zettler GmbH, München



ZETFAS-Rauchmelder Ionisations-Prinzip

Foto: Zettler GmbH, München

Aus wirtschaftlichen Gründen ist der kostenlose Abdruck von Produktinformationen und Firmennachrichten ab Ausgabe 1/1995 nicht mehr möglich.

Wenden Sie sich bitte an den Osang Verlag, Tel. (02 28) 67 83 83, Fax 67 96 31.



## Autoadaptiver Wärme-Sensor „spürt“ Hitzeentwicklung

Wärmemelder benutzen als Brandkenngröße die plötzliche Erhöhung der Umgebungstemperatur. Sie messen entweder den momentanen Wert der Lufttemperatur (Maximalverhalten) und/oder den Temperaturanstieg pro Zeiteinheit (Differentialverhalten). Durch Entwicklung eines neuen Algorithmus hat Zettler seinen Wärmemelder jetzt zum Sensor gemacht, der nur noch den physikalischen Effekt detektiert, die Entscheidung, ob ein Alarm oder nur eine Störung vorliegt, aber der Zentrale des neuen Voll-Analog-Sensor-Systems ZETFAS überläßt. Dadurch läßt sich die Falschalarmquote bedeutend senken.

Quelle: Zettler Pressedienst, Postfach 20 21 22, D-80021 München

## DEUTSCHE AEROSPACE LIEFERT MOBILE ANTENNENMASTANLAGEN

Die Deutsche Aerospace AG (Dasa/München) hat vom Bundesministerium für Verteidigung (BMVg) den Auftrag zur Lieferung von 24 Antennenmastanlagen für das Fla Rak-System Hawk erhalten. Der Auftrag hat ein Gesamtvolumen von ca. 26 Mio. DM. Er wird bei Dornier in den Jahren 1995 bis 1997 ausgeführt.

Die von Dornier entwickelten Antennenmastanlagen dienen der Richtfunkübertragung von Daten innerhalb eines Fla Rak-Verbundes. Dieser Verbund besteht aus den Luftabwehrsystemen Patriot und Hawk sowie der Anbindung dieser Systeme an das Luftwaffen-Fernmeldenetz „AutoFü“.

Nachdem das Patriot-System bereits mit 80 mobilen Mastanlagen von Dasa ausgerüstet wurde, wird die Kommunikation innerhalb der gemeinsam operierenden Verbände sichergestellt. Da die 24 neuen Mastanlagen baugleich mit den eingeführten Patriot-Anlagen sind, können sie auch innerhalb des Fla Rak-Verbundes ausgetauscht werden.

Die Antennenmastanlagen für Hawk zeichnen sich dadurch aus, daß jeweils vier Sende-/Empfangs-Antennen (Parabol-

antennen mit einem Meter Durchmesser), die einzeln horizontal und vertikal einstellbar sind, innerhalb weniger Minuten auf bis zu 34 Meter ausgefahren werden können. Dies geschieht auf engstem Raum (6 m x 10 m) mit nur zwei Mann Personal. Die Betriebsbereitschaft kann dabei in ca. 20 Minuten hergestellt werden. Von großer Bedeutung bei Richtfunkstrecken ist die genaue Ausrichtung der Antennen, die selbst bei sehr hohen Windstärken eine maximale Abweichung von zwei Grad nicht übersteigen darf. Die Antennenmastanlagen für Hawk sind bis zu Windstärken von 37 m/s, das sind 133 km/h Windgeschwindigkeit, zugelassen. Als Trägerfahrzeug wird ein voll geländegängiger Lkw verwendet.

Als Mastausfahrssystem entwickelte man einen neuartigen Spindelantrieb: Ist das Geländefahrzeug hydraulisch abgestützt und nivelliert, wird das Antennenstandrohr, das während der Marschfahrt parallel am Teleskopmast angeklappt liegt, ausgeschwenkt, verriegelt und mit dem noch eingefahrenen Teleskopmast aufgerichtet. Anschließend beginnt per Fernbedienung die Hubspindel – sie ist im

## KLEIN IM FORMAT, GROSS IN DER LEISTUNG - TIPTEL 206

Mit dem neuen Anrufbeantworter tiptel 206 bietet die TIPTEL AG ein preiswertes und leistungsstarkes Einsteigermodell. Dank seiner geringen Abmessungen findet er auch auf engstem Raum einen Platz und kann zudem an der Wand montiert werden.

Das Leistungsspektrum reicht von der sprachgesteuerten Aufzeichnung auf Microcassette über einstellbare Aufsprechzeit, einstellbaren Ansagestart und Funktionskontrolle per Leuchtdiode bis

zum Mithören mit Gesprächsübernahmefähigkeit. Die Bedienung der Grundfunktionen erfolgt durch nur drei Tasten. Das Modell 206 F ist mit Fernabfrage ausgestattet. Der zum Lieferumfang gehörende Fernabfragesender ermöglicht Fernändern der Ansage sowie das Fernein- und -ausschalten der Telefonbereitschaft. Die Anzahl der Aufzeichnungen wird durch Tonsignale mitgeteilt.

Quelle: TIPTEL AG, Halskestr. 1, D-40880 Ratingen, Tel. 0 21 02/4 28-0, Telefax 0 21 02/4 28-1 40

gleichlangen Basisrohr installiert – das erste Rohrsegment mit dem Antennenstandrohr hochzufahren. Dabei werden auch die Abspannseile und Antennenkabel mit in die Höhe gezogen. Noch ehe das erste Rohrsegment von der Spindel läuft, zieht es das zweite Segment mit und führt es in die Spindel ein. Eine automatische Verriegelung zwischen Rohr eins und zwei sowie den nachfolgenden Rohren hebt das jeweils vordere Teleskopsegment weiter nach oben. In umgekehrter Arbeitsweise kann, auch bei starker Vereisung, die glatte und geschlossene Rohrstruktur gleich schnell wieder eingefahren werden.

Da das Antennenträger-Mastsystem mobil ist, geringen Platz beansprucht und sehr wirtschaftlich auch zivil einsetzbar ist, konnte der Dasa-Produktbereich 1992 elf Mastsysteme an die Deutsche Bundespost Telekom für den Aufbau des digitalen Mobilfunknetzes D1 ausliefern.

Quelle: Deutsche Aerospace, Friedrichshafen, Produktbereich Informations- und Kommunikationssysteme, Tel. 0 75 45-8-91 24, Fax -8-58 88

Aus wirtschaftlichen Gründen ist der kostenlose Abdruck von Produktinformationen und Firmennachrichten ab Ausgabe 1/1995 nicht mehr möglich.

Wenden Sie sich bitte an den Osang Verlag, Tel. (02 28) 67 83 83, Fax 67 96 31.



## Neue, mobile Licht- und Stromstation von Brennenstuhl

Brennenstuhl bietet jetzt eine außergewöhnlich praktische Kombination. 2 Halogenstrahler (IP 44, spritzwassergeschützt) mit je 250 Watt, sorgen für taghelle Ausleuchtung. Die Halogenstrahler sind einzeln schaltbar und stufenlos schwenkbar sowie in jeder Stellung fest zu arretieren. Der integrierte 3fach-Stromverteiler mit spritzwassergeschützten Schutzkontaktsteckdosen ermöglicht den Einsatz mehrerer Werkzeuge und Maschinen ohne zeitaufwendiges Umstecken. Der Stromanschluß erfolgt über ein 5 m langes, außenbeständiges Gummikabel. Die mobile Licht- und Stromstation von Brennenstuhl ist für den Innen- und Außeneinsatz geeignet.

Quelle:  
Hugo Brennenstuhl GmbH & Co. KG, 72074 Tübingen-Pfrondorf, Telefon 0 70 71/88 01-0, Telefax 8 76 57



## ORGAREVI: SOFTWAREPAKET OMI UNTERSTÜTZT FREIWILLIGE FEUERWEHREN

Von den mehr als 36 000 Feuerwehren in der Bundesrepublik sind lediglich knappe 15 % Berufsfeuerwehren. Freiwillige Helfer übernehmen deren Aufgaben überall dort, wo hauptberufliche Feuerwehrleute zu teuer oder nicht ausgelastet wären. Retten – löschen – bergen – schützen – das gilt uneingeschränkt auch für die freiwilligen Wehren. Feuerlöschen ist jedoch nur noch ein kleiner Teil der Aufgaben.

### Mehr Aufgaben – weniger Mittel

Neben den ständig wachsenden Aufgaben wie Bergen und Retten nach Verkehrsunfällen, Sturm- und Sturmflutschäden sowie nach Katastrophen, aber auch Einsätze bei Industrieunfällen und Unfälle bei Gefahrguttransporten, klagen die Wehren zunehmend über Nachwuchsmangel. Und die Gemeinden, für die Ausrüstung verantwortlich, müssen sparen. Wie aber

sollen die ehrenamtlichen Ortsfeuerwehren unter diesen Umständen noch ihren Aufgaben gerecht werden? Die Aufgabe: Engere Anbindung der Mitglieder durch regelmäßige Mitteilungen, bessere Information von Interessenten und Förderern und Effektivierung der Verwaltungsarbeit. Die Lösung: Einsatz von Software bei der Mitgliederverwaltung im PC-Zeitalter. Dazu sind folgende umfangreiche Mitgliederstammdaten notwendig: Unterteilung in aktive Mitglieder, Förderer und Altersabteilung, die Dienstgrade vom Mitglied der Jugendfeuerwehr bis zum Amtswehrführer, die zahlreichen Funktionsabzeichen, Lehrgänge, Erreichbarkeit über Telefon oder Europieper, spezielle Funktionen, Jubiläen und Ehrungen. OMI bietet eine komfortable Adreßverwaltung mit integrierter Textverarbeitung und Datenbank. Möglich sind über die

klassische Stammdatenverwaltung hinaus die vollautomatische Erhebung von Beiträgen und die Ausgabe unter anderem auf Diskette für den beleglosen Datenträgeraustausch. Finanzdisposition und Mitgliederbuchhaltung mit Mahnwesen ergänzen die Mitgliederverwaltung. Mit OMI lassen sich parametergesteuerte Listen und Statistiken erstellen, außerdem der Druck von Anschriftenaufklebern, Mitgliedsausweisen, Einzel- und Serienbriefen mit direktem Zugriff auf Mitglieder- und Adreßdaten.

Quelle: ORGAREVI Gesellschaft für EDV-Anwendung mbH, Georgstraße 52, 30159 Hannover, Telefon 05 11/30 23-1 18, Telefax 05 11/30 23-1 93